Jf. 929

All
219

P. ANTONII FORESTI,
Soc. JESU,

Kurtzer Begriff
der
Römischen
Alterthümer/

Vornemlich in sich haltend
die
Merckwürdigkeiten der Stadt Rom/
des Politischen Regiments, der Kriegs-Verfassung und der Religion der alten Römer,
der studirenden Jugend zum Nutzen/
anjetzo
aus dem Italiänischen übersetzt,
von
J. G. S. R.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Franckfurt und Leipzig,
auf Kosten des Ubersetzers, 1737.

An den geneigten Leser.

Unter manchen Compendiis, welche von denen Römischen Alterthümern handeln, wird gegenwärtiges ohne Zweiffel sich vor manchen andern, wegen seiner Ordnung, Deutlichkeit und angenehmen Schreib-Art beliebt machen; Die Känntniß dieser Alterthümer, ist bekannter Massen zu nützlicher Lesung derer alten Autorum so nothwendig, daß solche zu erlernen der studirenden Jugend nicht genugsam kan angepriesen werden. Man wird hier auf wenig Bogen in angenehmer Kürtze vieles beysammen fin-

den, welches so wohl denen, so sich denen Studien widmen, als auch denen, so von der Litteratur eben nicht Profession machen, in solchem Vortrag zu lesen, nützlich und vergnüglich seyn wird. Der geneigte Leser bediene sich dessen zu seinem Vortheil, und bleibe unserer Bemühung gewogen.

J. G. S. R.

Innhalt.

Das erste Capitel / Von der Grösse der Stadt Rom. pag. 1.
Von dem Weitläuffigen Umkreiß der Stadt Rom. ibid.
Oeffentliche Gebäude in Rom. 2
Von denen Römischen Cloacken. 5
Von denen Land-Strassen. 8
Von der Menge der Einwohner in Rom. 11
Von dem Uberfluß in Rom. 14
Von denen Brunnen und Wasser-Wercken in Rom. 17
Von denen Spielen zu Rom. 19
Das andere Capitel / Von der Grösse des Römischen Reichs. 25
Von dem Wachsthum und Gräntzen des Römischen Reichs. ibid.
Wie die Römer zu so grosser Herrschafft gelanget. 28
Von der Grösse der Römis. Kriegs-Macht. 31

Das dritte Capitel / Woher die Römer ihren Reichthum genom̄en. 39
Wie groß die Einkünffte von Tributen waren. ibid.
Beute von denen überwundenen und eroberten Provintzen. 44
Geschencke von dem Kronen-Gold. 45
Von der Uppigkeit der Römer, welche aus denen Reichthümern entstanden. 46
Das vierte Capitel / Von denen Colonien der Römer. 50
Das fünffte Capitel / Von der Römischen Militz. 55
Auswahl und Eintheilung der Römischen Soldaten. ibid.
Eintheilung der Soldaten in der Armee, und in denen Legionen. 59
Die Feld-Zeichen der Römer. 62
Die Kriegs-Ubungen der Römer. 64
Von denen Arbeiten der Römer in Belagerungen. 67
Von der Römer Kriegs-Disciplin, Gesetzen, Straffen, und Belohnungen. 71
Sold und Belohnungen der Soldaten. 74

Von

Von denen Hauptleuten und öbersten Kriegs-Häuptern. 82
Vom Triumph und der Ovation. 86
Das sechste Capitel/ Von dem politischen Regiment der Römer. 94
Was das Römische Volck war, und dessen Eintheilungen. 95
Von den Römischen Bürgern. 102
Von dem Toga der Römer. 104
Was die Römische Regierung, und wie vielerley sie gewesen. 106
Was für Obrigkeitliche Personen in Rom gewesen. 110
Von dem Rath zu Rom. 113
Von denen Burgermeistern. 116
Von denen Censoribus. 120
Von dem Prætore. 122
Von denen Tribunis plebis. 123
Von denen Quæstoribus und Ædilibus. 126
Von dem Interrege, Dictatore, und Magistro Equitum. 128
Von denen Decemviris, so die Gesetze machen musten. 130
Von dem Præfecto Urbis. 133
Von denen Magistrats-Personen in den Provintzen. ibid.

Das

Das siebende Capitel / Von denen Comitiis, was dieselbe mit einander gemein hatten. 138
Von denen Comitiis centuriatis. 143
Von denen Comitiis Tributis. 146
Von denen Comitiis Curiatis. 149
Von denen Candidaten. 151
Das achte Capitel/ Von denen Gesetzen und Gerichten. 154
Das neundte Capitel / Von der Religion der Römer. 159
Wie viel der Römischen Götter, und was für welche es gewesen. 162
Wie der Gottesdienst der Römer beschaffen gewesen; allwo gehandelt wird von ihren Festen, Opffern, Mahlzeiten nnd Spielen. 168
Von denen zum Gottesdienst der Römer verordneten Personen. 182
Von denen Auguribus, oder Wahrsagern. 186
Von denen Haruspicibus. 191
Von denen Vestalischen Jungfrauen. 193

Das erste Capitel.

Von der Grösse der Stadt Rom.

WEr sich eine Vorstellung von der Macht der Römischen Herrschafft machen will, muß seine Augen auch auf das Haupt dieses grossen Cörpers richten, nemlich auf die Stadt Rom selbsten, und darinnen betrachten die Grösse ihres Umkreises, die Herrlichkeit ihrer Gebäude, die Menge ihrer Einwohner, und auf was Weise sich dieselben vermehret, und im Stande erhalten haben.

Von dem weitläuffigen Umkreiß der Stadt Rom.

I. Was zu erst den Inbegriff von Rom anlangt, so war solcher zu Romuli Zeiten zimlich enge; er bestund nemlich aus einer Anzahl Hütten ins Gevierte gebaut, mit nicht mehr als drey Thoren auf dem Berg Palatino, wozu noch, nachdem die Sabiner überwunden worden, der Berg Tarpejus kommen. Die Könige, so auf Romulum gefolgt, erweiterten die Stadt, so, daß sie in deren Mauren einschlossen den Montem Quirinalem, Cælium, Esquilinum, Viminalem, und Aventinum, nebst beyden obgedachten. Wozu man, als die Burgerschafft wuchs, noch drey andere hinzu that, nemlich den Pintium, Janiculum und Vati-

Lipsius de magn. Rom. l. 1.

Vaticanum, und die Stadt wurde mit der Zeit so groß, daß sie zehen und eine halbe Teutsche Meile im Umkreiß begriffen. Der Kayser Aurelianus, dem sie noch zu enge schien, erweiterte sie bis auf zwölff und eine halbe Meile, alles in einer Mauer eingeschlossen, mit zwey und dreyßig Thoren.

Es konten sich also weder Locri, eine Stadt in Italien, noch Carthago in Africa, noch Constantinopel in Thracien vor derselben wegen ihrer Grösse rühmen, da die erste vier, die andere sechs, die dritte fünff und eine halbe Teutsche Meile im Umkreiß hatten, sondern sie musten sich, gegen Rom gehalten, bey ihrer Grösse vor dieser ihrer Mutter und Beherrscherin demüthigen.

Oeffentliche Gebäude in Rom.

II. Wie groß die Anzahl der Häuser in dieser weitläuffigen Haupt-Stadt gewesen, kan man aus denen Spinnweben schliessen, welche, auf Befehl des Kaysers Heliogabals, in allen Häusern zu Rom gesammlet, und auf dem Marckt zusammen gebracht, einen Klumpen von zehen tausend Pfund austrugen. Diß könte vielleicht ein schlechter Beweisthum zu seyn scheinen; der aber ist wichtiger, daß so viel Tempel, Märckte, Bäder, und Schau-Plätze darinnen gewesen.

Derer Tempel allein waren über vier hundert, wovon viele einen sehr grossen Platz einnahmen. Der auf dem Capitolio war zwey hundert Fuß hoch, und hatte acht Jugera im Umfange, konte achtzig tausend Menschen in sich fassen. Er war so kostbar ausgeschmückt, daß die Vergüldung des Gewölbs, der Wände und der

Dach-Ziegel allein sieben Millionen Thaler gekostet. Noch grösser war der Tempel des Friedens, den Vespasianus erbaut; dann der hatte drey hundert Schuh in der Länge, und zwey hundert in der Breite, und war noch mit der raresten Beute aus der gantzen Welt so ausgeschmücket, daß man ihn mit Recht den Phönix derer Gebäude hieß. Doch darinnen war er es nicht, weil er nicht wieder aus der Asche aufstund, als er unter dem Kayser Commodo abbrannte. Lipsius l. 3. Sueton. in Vesp. c. 9.

Was sollen wir sagen von denen Märckten und Plätzen, deren mehr als sechzehen waren? von denen Basilicis, darinnen die Gerichte gehalten wurden, und deren über zwanzig waren von ungemeiner Grösse, und vor gantze Nationen bestimmet? ohne was von denen Thermis, oder öffentlichen Bädern, noch über eine unzehliche Menge besonderer, denen Privat-Personen zuständig. Deren öffentlichen zehlet Victor über acht hundert, von welchen zwölffe der fürtrefflichsten so groß und weitläuffig waren, daß in einigen, wie in denen Antonianischen und Diocletianischen, die Leute sich tausend weise auf einmahl gantz bequem abwaschen kunten, ein jeder auf seinem eigenen Sitz von Marmor. Daher Ammianus Marcellinus meynte, er benehme der Grösse dieser Bäder was, wann er ein jedes mit einer Stadt vergliche, und also macht er solche gar Provintzen gleich: Romæ lavacra in modum provinciarum extructa. Apud Lipf. lib. 36. c. 15.

Eben das, und noch mehr kan man sagen von so vielen Schau-Plätzen, davon jeder ein umschlossenes Feld, worinn gantze Armeen stehen

konten, in sich begriff, wie man dann auch in denen berühmten Schiff-Streiten gantze bewaffnete Flotten darinnen scharmuziren gesehen.

Das Amphitheatrum Pompeji konte allein fünfzig tausend Personen fassen. Das Theatrum Marcelli sechzig tausend. Das von M. Scauro konte noch über drey hundert und sechzig Säulen, die Personen fürstellten, und über drey tausend Statuen von Metall, eine viel grössere Anzahl aber der Lebendigen, nemlich achzig tausend in sich halten. Der Circus Maximus hielt in der Länge drey Stadien, und in der Breite vier Jugera, und man wollte nicht weniger haben zu den berühmten Wett-Streiten auf Wägen, welche daselbst zur Nachahmung der Olympischen Spiele gehalten wurden.

Das wunderbareste aber unter allen war der Schau-Platz des Caji Curionis, welcher desto berühmter war, je mehr er seiner Lage nach über die andern erhöht war, weil er gantz in der Lufft stund. Dieser war eine gantz höltzerne Maschine in zwey halbe Circul getheilet, von Quer-Balcken und Brettern in einander gefügt; alle beyde stunden auf Angeln, daß man sie bewegen und herum drehen konte. Sie berührten einander, doch so, daß sie gegen einander über stunden, damit man durch das Wechsels-Weis entstehende Knarren und Getöse nicht beunruhigt würde. Wann das Römische Volck auf diesen zwey Schau-Plätzen beyeinander war, so sahe es sich gleichsam in zwey grossen Schiffen in der Lufft schwimmen, wann es des Tages dreymal auf ein gegebenes Zeichen durch eine unsichtbare

Hand

Hand herum gedreht wurde; früh Morgens kehrten sie einander den Rucken, zu Mittag sahen sie einander ins Gesichte, Abends schloß sich die Maschine, wie ein Amphitheatrum, und da beschauete man, und wurde beschaut. Wer da will, kan den Natur-Kündiger Plinium hiervon nachlesen, welcher auf diese Erfindung sehr übel zu sprechen ist, und nicht weiß, ob er mehr die Verwegenheit des Baumeisters tadeln soll, der seine Kunst zu zeigen das Volck, so die Welt beherrschet, auf die Spitze eines Sturtzes gesetzt, oder die Thorheit des Volcks, so sich aus Spaß in offenbahre Gefahr begeben. Plin.l.36. c.16.

Was soll ich von den Häusern oder Pallästen der Mächtigsten sagen? was für Raum nahmen diese grossen Gebäude ein? Valerius Maximus sagt darvon, wann solche nicht dem Vermögen des Cincinnati gleich gewesen, so paßirten sie vor schlecht und enge. Daher Olympiodorus jedes derselben eine Stadt nennet. Omnia in se habuit, quæ mediocris urbs possit continere, nempe circum, fora, templa, fontes, balnea diversa. Und dergleichen Häuser waren in Rom keine geringe Anzahl. Lipsius rechnet deren tausend sieben hundert und achzig. Unter welchen aurea domus Neronis ausserordentlich groß war, wie solches bey Suetonio im Leben Neronis kan nachgelesen werden.

Von denen Römischen Cloacken.

III. Unter die prächtigen Gebäude von Rom gehören auch die öffentlichen Cloacken, welche ebenmäßig die Wunder der Kunst, und ein

unterirrdischer Schatz waren. Der König Tarquinius Priscus war der erste, wie Plinius schreibt, der solche Arbeit unternommen, omnium maxi-
Plin.l.36. mum suffossis montibus, urbe pensili, subterque
c.15. navigata: dann sie waren so weitläuffig, daß man mit einem geladenen Mist-Wagen konte hinein fahren. Dieses ist insonderheit zu verstehen von den sieben fürnehmsten, davon jede mit einem von den sieben Hügeln gleich lieff, unter deren Rücken sie weggiengen, und alle Unreinigkeit von denen andern kleineren, die in die grossen hinein giengen, mit sich nahmen. Und damit der Unflat sich niemals verstopffte, so hat Marcus Agrippa, als er nach geführtem Burgermeister-Amt Baumeister geworden, über den sieben Bergen durch Wasser-Leitungen oder Canäle sieben Flüsse formirt, davon sich allemal einer in eine von den sieben fürnehmsten Cloacken ergossen, und schnell hindurch gelauffen, sodann alle Unreinigkeit mit sich genommen, und in ein anderes geführt, so das gröste unter allen war, das sich endlich in die Tyber ausgeschüttet.

Wie groß die Festigkeit dieser Gebäude gewesen, kan man daraus abnehmen, daß so groß auch die Tyber offtmals wurde, und dann ihre Wellen in diese verborgene Höhlen hinein tratten, und gegen das Wasser, so von denen Hügeln herab lieff, stiessen, doch durch solches Aufschwellen und Zusammenstossen der Wasser niemals was an diesen Canälen zerrissen worden. So haben auch weder die Menge Wagen, welche mit Marmor-Säulen beladen, beständig über diesen unterirrdischen Canälen hingiengen, noch

die

die niedergerissenen und umgefallenen Häuser, so darauf hinstürtzten, noch die starcken Erdbeben jemals etwas daran verderbet, massen sie, nach Plinii Aussage, von der Zeit an, da sie der König Tarquinius erbaut, über acht hundert Jahr gedauert. Zu deren Vollendung soll sich dieser kluge Fürst eines wunderlichen Mittels, das keinem anderen, weder vor, noch nachher / eingefallen, bedienet haben. Dann als viele von dem gemeinen Volck, so daran arbeiten musten, sahen, daß dieses Werck so weitläuffig, als mühsam wäre, so brachten sie sich freywillig um, damit sie solcher mühseeligen Arbeit loß kämen. Was that aber der König, zu machen, daß sie wider ihren Willen musten bey Leben bleiben? Er befahl, daß man die Cörper derer, die sich auf solche Art ertödtet hatten, vor jedermanns Augen an Galgen hencken, und daselbst den Vögeln und wilden Thieren zur Speise überlassen sollte. Dieser Schimpf, welchen man denen Todten anthat, brachte die Lebendigen in solche Furcht, gleichsam, als wenn sie nach dem Tod davon eine Fühlung hätten, daß durch solchen heilsamen Betrug der Phantasie diese Raserey bezwungen, und die Arbeit gemeldter Cloacken in kurtzem vollendet wurde. Uber diese verwunderte sich Theodoricus, König in Italien, als er sie ausbessern wollte, dergestalt, daß als er sie gesehen, er versicherte, sie übertreffen alle übrigen Wunder-Wercke dieser Stadt, und als er eine kurtze Beschreibung davon gemacht, als er an Argolicum, Gouverneur dieser Stadt, schrieb, schloß er endlich voller Erstaunen also: Hieraus kan man se-

hen, wie groß du seyest, O du eintziges Rom! welche Stadt kan sich dir gleich halten in der Höhe, da dir in der Tieffe keine gleich komt.

Dieses mag genug seyn, die Weitläuffigkeit und Herrlichkeit dieser Haupt-Stadt der gantzen Welt anzuzeigen, welche, damit sie desto besser könne regieret werden, nachmals von dem Kayser Augusto, nach dem Zeugniß Plinii, in vierzehen Gegenden getheilet worden, welche man jetzo Rioni nennet, deren jede nach dem Riß, den Panoinius davon gemacht, eine grosse, wohl eingerichtete Stadt zu seyn scheinet. Zum Exempel die achte, welche Forum Romanum hieß, und die gröste nicht war, hatte doch 14000. Schuh im Umkreiß, und über 15000. Häuser, 12. grosse Strassen, über 30. grosse und kleine Tempel, 7. Plätze oder Märckte, noch einmal so viel weitläuffige Basilicas, worinn Gericht gehalten wurde, 3. berühmte Rath-Häuser, 28. Korn-Häuser, 30. Mühlen, 120. Seen, 66. Bäder, ohne der Gärten, Lust-Wäldlein, Gruber, Metzigen, oder anderer dergleichen öffentlichen Oerter zu gedencken, deren auch in andern Gegenden dieser Stadt, nachdem solche weitläuffig, mehr oder weniger waren.

Von denen Land-Strassen.

IV. Zu schon beschriebenen Wercken, welche die Römer zum Besten ihrer Stadt, so über die Welt herrschte, verfertiget, wollen wir auch noch die Land-Strassen hinzu fügen, welche mit grossem Pracht zum Nutzen des gantzen Reichs gemacht worden. Isidorus, der beym Lipsio von

dieſen

diesen Strassen redet, saget daselbst, Pœnos primas vias lapidibus stravisse, quas postea Romani pene per totum orbem disposuerunt. Jngleichem, daß man darauf von allen Theilen der Welt, zu Fuß, Pferd, und Wagen nach Rom kommen, und von da zurück kehren, auch aller Orten her, Waaren herzu führen können. Lipſ. de magn. Rom. l. 3. c. 10.

Man kan sich leicht einbilden, daß eine solche Arbeit keine geringe Mühe erfordert hat. Manchmal muste man, nach Strabonis Bericht, Berge eben machen, und Thäler ausfüllen, diese Strassen kürtzer und bequemer zu machen. Unter diesen allen that sich Via Appia herfür, welchen Statius die Königin der Strassen nennet:

Appia longarum teritur regina viarum.

Er fieng vor Rom an, von der Porta Capena, lieff durch Italien biß nach Capua, und von da bis nach Brindisi; daher er gleichsam eine Brücke war, die vom Tyrrhenischen Meer bis ans Adriatische gieng, welches einen Weg von sieben und achtzig und einer halben Teutschen Meile austrug. Lipſ. l. 3. p. 560. Der erste, so zu diesem Weg den Anfang gemacht, war Appius Claudius, mit dem Zunamen der Blinde, eben derjenige, der Aquam Appiam nach Rom leitete, und der mit seinem Discurs im Rath den König Pyrrhum aus Italien vertrieb. Dieser Appius also, da er Censor war, machte den Anfang zu diesem Weg, der nachmals der Appische genennet wurde, und 25. Schuh breit war, so, daß darauf zwey grosse Wagen bequemlich einander ausweichen konten. Von Rom bis nach Capua, welches 30. Meilen austrägt, war er gantz mit grossen Quaderstü-

cken von Marmor gepflastert. Das übrige von Capua bis nach Brindisi hält man vor ein Werck Julii Cæsaris, oder des Kaysers Augusti. Cajus Gracisus that noch, um das Pflaster recht zusammen zu halten, auf beyden Seiten eine Einfassung dazu, oder Bäncke von Marmor, so gantz hindurch giengen, mit zwey Reihen Pfähle von ausgehauenen Steinen. Einige, welche zimlich dick waren, giengen zwey Schuh hoch aus der Erde, und dienten denen Reisenden auszuruhen, oder zu Pferd auf- und abzusteigen: die andern waren grösser, und stunden eine Meile weit von einander in Gestalt kleiner Säulen, darauf war die Anzahl der Meilen geschrieben, die noch fehlten bis nach Rom, welches denen Reisenden sehr lieb war, die immer begierig waren zu wissen, wie viel sie noch vom Weg übrig hatten. Daher entstund die Gewohnheit lapidem pro milliari zu setzen, indem man sagte, der und der Ort wäre quarto, vel quinto ab urbe lapide, an statt zu sagen quatuor vel quinque passuum millibus.

Nachgehends setzte man auf eben diese fürnehme Land-Strassen die Grabmähler grosser Personen, welche deßwegen Monumenta genennet worden, weil sie, wie es Varro auslegt, prætereuntes admonent, & se fuisse, & illos esse mortales.

Noch über den Appischen war auch sonst der Flaminische Weg berühmt, ein Werck des Caji Flaminii, zu der Zeit, da er Censor war. Als
An.V.C. 533. derselbe nachmals zugleich mit dem Mario Æmilio Lepido zum Burgermeister erwählt wurde,
An.V.C. 566. und ihre Provintz Ligurien damals im Frieden stund,

stund, so liessen sie, damit die Soldaten nicht faullentzen lernten, diesen Weg von ihnen mit Quaderstücken pflastern, und nennten ihn nach ihrem Namen, nemlich den Flaminischen von Rom bis Rimini, und den Aemilischen von Rimini bis Piacenz, ja bis nach Aquileja; dann bis dahin erstreckte er sich, nach Lipsii und Strabonis Aussage.

Lipſ. de magnit. Rom. l. 3. c. 10.

Von der Menge der Einwohner zu Rom.

V. Was die Menge der Einwohner betrifft, wovon wir zum andern melden, so hat es Rom auch in diesem Stück denen aller volckreichesten Städten zuvor gethan; dergleichen waren Alexandria in Aegypten, Cäsarea in Cappadocien, und Agrigent in Sicilien, davon die erste 300000. Einwohner hatte, die andere 400000. und die dritte 800000. Groß-Cairo hätte ihr allein können die Stange halten, weil man einsmals alda sieben Millionen gezehlet/ und das berühmte, wo nicht auch zugleich fabelhafft Quinzai, so nach Aussage einiger Scribenten eine Million und 600000. Familien gehabt. Rom hatte indeß nicht Ursach, solche zu beneiden. Ich führe hier nur die Summe an, und die Mittel, wodurch sie dazu gelanget ist.

In der That war sie anfänglich, wie enge am Umkreiß, also auch dünne an Einwohnern; indem man weiß, daß Romulus bey der ersten Musterung, so er hielte, kaum 3000. zu Fuß, und 300. zu Pferd fand. Solche zu vermehren, eröffnete er zuerst eine Frey-Stadt, wo alle Banditen

diten und Flüchtlinge, Sicherheit, Hauß, und Land zum Bauen, haben konten. Er ertheilte im übrigen das Burger-Recht nicht nur denen reichsten und ansehnlichsten, so aus denen benachbarten Städten mit ihrem Vermögen und Familien nach Rom kamen, sondern auch denen unter das Joch gebrachten Feinden; dann vielen von denenselben befahl er nach Rom zu ziehen, und indem er sie zu Bürgern machte, verwandelte er sich solche auch zu Freunden. Durch dergleichen Mittel erlangte Romulus solchen Vortheil, daß als er starb, nachdem er sieben und dreyßig Jahr regieret, sich 46000. zu Fuß, und über 1000. zu Pferd in den Registern befanden.

Noch weiter brachte es der kluge König Servius Tullius, welcher, als er sahe, daß Rom mit vielen Knechten besetzt war, die im Kriege gefangen, oder sonst erkaufft worden, unter welchen viele von gutem Herkommen, auch höflich und großmüthig waren, und die, wann sie rebellirt hätten, vieles zu schaffen gemacht hätten, so verordnete er, daß diejenigen, so allbereit von ihren Herren in Freyheit gesetzet waren, und sich die Römische Sitten angewöhnet hatten, unter die Zahl der Bürger sollten aufgenommen werden, vor sich und ihre Nachkommen. Hierdurch gewann er nicht nur diejenigen, denen er diese Wohlthat erwiesen, sondern reitzte auch dadurch die übrigen Knechte an, sich wohl aufzuführen, in der Hoffnung, daß sie künfftig einmal zu gleichem Glück gelangen möchten. Zugleich legte er in der Republic eine Pflantz-Schule von jungen

Leuten an, deren man einmal auf den Fall im Krieg und Frieden sich gebrauchen konte.

Dieses mißfiel anfänglich denen alten Bürgern, indem es ihnen deuchte, daß durch solche Vermischung mit denen Knechten die Reinigkeit ihres alten Geblüts, und der berühmte Name eines Römischen Bürgers verunehret würde. Indessen weil dieses Privilegium eigentlich von denen Patronen dependirte, die ihre Knechte freylassen, und ihnen also zum Bürger-Recht verhelffen konten, so liessen sie es geschehen; insonderheit, da sie vernahmen, daß diese neue Bürger, (welche von ihnen Liberti, quasi liberati, und ihre Kinder Libertini genennet wurden,) nicht so viel Theil in denen Comitiis, die Magistrats-Personen zu erwählen, haben sollten, als die alten Bürger: sie hatten auch keinen Platz in dem honorabelsten Theil der Militz, nemlich unter denen Legionen, bis durch Zeit und Tapfferkeit ihre Nachkommen den Flecken der Knechtschafft gäntzlich verlohren. Wie wohl dieser Anschlag von statten gangen, sahe man in der ersten Schatzung so von eben diesem König Tullio geschehen, in deren allein 74000. Jünglinge waren, die togam virilem anziehen konten, so im 17ten Jahr des Alters zu geschehen pflegte. Und in derjenigen, so unter den ersten Burgermeistern geschah, kam deren Anzahl auf 130000. Nach 170. Jahren darauf, so das 414. Jahr von Erbauung der Stadt war, belieff sich ihre Zahl auf 260000. Im Jahr 639. kurtz vor dem Krieg der Bunds-Genossen, wuchs solche auf 400000. Als dieser Krieg zu Ende, und die benachbarten

Städte

Städte das Bürger-Recht erhielten, kamen sie fast auf 900000. Zu Zeiten Augusti, im sechsten Consulat, belieff sich die Burgerschafft allein, nach Ausrechnung der Censoren, auf 4. Millionen und 63000. Mann, und zu Zeiten Claudii, welches das höchste war, fehlten nur noch 56000. Bürger, sieben Millionen voll zu machen. Wie groß muß nun die Zahl der Einwohner gewesen seyn, wann man die ohnzehlichen Knechte und Fremde mitrechnet, welche von allen Theilen der Welt beständig nach Rom kamen, alles, was schön zu nennen ist, allda in kurtzem Begriff beysammen zu sehen? Daher Athenarus diese Stadt genennet: orbis compendium, und Archides, commune totius terræ oppidum, andere aber, orbem orbium.

Tacit. l. 1.

Lips. l. 1. de magn. Rom.

Lips. admir. l. 1. c. 7.

Von dem Uberfluß in Rom.

VI. Und was für Mittel hat man gebraucht, möchte jemand fragen, eine so grosse Menge Volcks zu ernähren, zu dessen Unterhalt kaum die gantze reiche Frucht-Kammer von Italien hinlänglich gewesen? und doch hatte Rom nicht allein genug, sondern auch überflüßig, ja auch gar das, was die Wollust begehren konte: indem Privat-Personen mit ihrem Vermögen, und das Publicum mit seinen Schätzen dazu das ihrige beytrugen.

Es ist nicht zu sagen, wie viel die Edelleute, Rathsherren, und Ritter, die alle in so grosser Anzahl, und über die Massen reich, auch dem Pracht, der Uppigkeit und allem Wolleben ergeben waren/Handwercksleute, und Knechte unterhalten haben.

Wie viel hielten nicht die Rathsherren, deren keiner in diesen Orden kommen konte, wann er nicht 25000. Thaler Einkünffte hatte, und die Ritter, welche jährlich 10000. Thl. haben musten, Knechte und Sclaven auf ihre Unkosten? Daß ich von andern nichts gedencke, so hatte Crassus, mit dem Zunamen der Reiche, der zu sagen pflegte, es wäre keiner reich, der nicht auf seine Unkosten eine Armee von 40000. Soldaten unterhalten könte, dieser, sag ich, hatte ein Vermögen von sieben Millionen. Noch über so viel Knechte zu seinem und seiner Familie Gebrauch, hielt er noch 500. andere, welche er täglich denen vermiethete, so dergleichen zu Reparirung verbrandter, oder eingefallener Häuser nöthig hatten. Dergleichen thaten nicht nur andere Edelleute, wie er, sondern auch Bürger und Gemeine: Wie Cajus Carcilius unter Augusto, welcher, da er starb, über 4000. Knechte, 3600. Paar Ochsen, von grossen und anderem Vieh 250000. Stuck, und noch anderthalb Millionen an baaren Mitteln hinterließ.

Die Bürger, Kaufleute und Künstler lebten von ihren eigenen Gütern, Gewinnst und Verdienst. Das übrige besorgte das Publicum. Im Anfang pflegte der Rath zu desto besserer Unterhaltung der Armen und Nothdürfftigen Getrayde, so viel man nöthig hatte, in einem geringen Preiß zu verkauffen, weil es dazumal noch kein Geschenck hieß. Nachmals zogen die Tribuni plebis dieses Geschäffte, so das Volck betraff, an sich, und machten ein Gesetz, daß das Getrayde nicht mehr sollte verkaufft, sondern geschenckt

schenckt werden, setzten auch einen aparten Magistrat über das Proviant-Wesen, dessen Amt war, Getrayde herbey zu schaffen, und es monatlich Kopf vor Kopf auszutheilen. Die erste Austheilung, welche auf diese Art umsonst geschah, nach der Verschwöhrung des Catilinæ, belieff sich auf nicht weniger, als 700000. Thaler, und diese Summe wuchs mit der Zeit, indem die Anzahl derer, denen damit an Hand gegangen wurde, sich manchmal auf 300000. und mehrere belieff. Da man nun einem jeden von so viel Leuten, monatlich 10. Malter gab, so kan man leicht dencken, was dieses für eine Summe ausgetragen.

Bey allem dem war Getrayde im Uberfluß da. Sintemal unter dem Augusto allein aus der Provintz Egypten 20. Millionen Malter nach Rom kamen, und aus Africa doppelt so viel. Dergestalt, daß alle Jahr 60. Millionen Malter in Rom hinein gebracht wurden, ausser denen Geschencken derer Burgermeister, derer Feldherren, so Triumphe hielten, und derer fremden Fürsten, die sich immer mit einigem Geschenck den Applausum des gemeinen Volcks erkaufften;
A.V.C. wie unter andern Hieron, König in Sicilien
524. that, welcher, als er nach Rom gekommen, da man eben die Spiele der Floræ hielt, dem Volck 200000. Malter Korn austheilen lassen.

Zu Zeiten Constantini des Grossen, hatte man schon, an statt der Frucht, Brod zu geben angefangen: zu dem Brod hatte der Kayser Aurelianus auch Schweinen-Fleisch hinzu gethan, und da Severus schon verordnet hatte, allzeit Oel zu geben,

geben, wollte dieser auch noch Wein hinzu fügen; allein sein frühzeitiger Tod entzog dem Volck diesen Vortheil, und dem Fürsten diese Ehr.

Von denen Brunnen und Wasser-Wercken in Rom.

VII. An statt des Weins versahe man sich mit Wasser, und Rom befand sich vielleicht besser dabey. Im Anfang zwar behalff sich diß wenige und noch rauhe Volck mit dem Wasser der Tyber, und der benachbarten Brunnen; indeß da der Umkreiß der Stadt so zunahm, und die Anzahl der Bürger, die sich auf der Ebene und auf den Hügeln ausbreiteten, so erforderten so viel Menschen was anders zum Trincken und Waschen, als diese kleine Bäche. Appius Claudius hat zuerst diesen Wasser-Schatz recht aufgethan, dann als er Censor worden, ließ er bey fast vier Meilen her das Wasser, welches von ihm das Claudische genennet worden, nach Rom leiten. A. V. C. 441. Andere folgten darauf diesem Exempel mit solchem Eifer nach, daß Rom in kurtzem Wasser hatte, nicht nur zu dem nothwendigen Gebrauch des Lebens, und zu Bädern, Mühlen und Brunnen, in allen Strassen und Häusern, sondern auch zur Ergötzlichkeit, Seen, Fisch-Teichen, Spring-Brunnen in denen Gärten, und Meeren auf den Schau-Plätzen Schiff-Streiten darauf zu formiren.

Eines von dergleichen fremden Wassern, so der Stadt Rom zu Dienste war, wurde einen Weg von zehen Teutschen Meilen herbey geführet, durch steinerne Wasser-Leitungen, da man

zum Theil Berge durchstochen, zum Theil auf der Ebene tieff gegraben, zum Theil das Wasser in der Lufft auf den Schultern sehr hoher und unzehlich vieler steinerner Bögen fortgeführet, so, daß es gleichsam im Triumph in Rom eingezogen, über alle Häuser hinweg gangen, und sich zu erst auf die Spitzen der sieben Hügel zum Nutzen der Einwohner ergossen. Von da ist es durch die heimlichen Adern unzehlicher Canäle herab geloffen, und hat sich in eben so viel Brunnen gleichsam gefangen eingestellt, in welchen es, nachdem es dem Volck mit mancherley Lust-Spiel Vergnügung gemacht, in Seen mit Marmor eingefaßt, wie in grossen Cisternen, geruhet, allwo es aufbehalten wurde, zum Gebrauch aller, die zu ihrem Geschäfft dessen nöthig hatten; dergleichen Seen waren über tausend. Marcus Agrippa allein, hat in dem Jahr, da er Baumeister war, deren über 700. machen lassen, noch ausser 100. und mehr Brunnen, hielte auch dazu seine Aufseher, Handwercks-Leute und Handlanger, an der Zahl über 600. diese Wercke im Stand zu erhalten. Wie groß die Unkosten müssen gewesen seyn, dergleichen Wasser nach Rom zu führen, kan man aus der Wasserleitung von zehen Meilen sehen, welche Caligula angefangen, und Claudius nachmals geendiget hat, auf welche sieben Millionen Thaler gewandt worden. Von diesen Wasserleitungen, welche in der That erstaunens würdig waren, indem sie so viel Meil Wegs gleichsam in der Lufft hiengen, und so geräumig waren, daß ein Mann zu Pferd bequem darinnen reiten konte, und endlich so fest, daß sie

einer

einer Zeit von so viel hundert Jahren konten widerstehen, von diesen sag ich, macht Plinius, als er davon geredt hat, billich den Schluß: Nihil magis mirandum fuit in toto orbe terrarum. Plin. l. 3. c. 15.

Von denen Spielen zu Rom.

VIII. Alles bisher gesagte konte vor eine Republic von Athen oder Sparta genug seyn, aber nicht vor Rom, deren Vorsicht, so in der That vätterlich, ja Königlich war, dem Volck nicht nur das gab, was zur Nothdurfft, sondern auch was zur Ergötzlichkeit diente. Solches erwieß sie sonderlich in denen solennen Spielen, es mögen nun Scenici, oder Circenses gewesen seyn, mit wilden Thieren, oder mit Fechtern, zu Wagen, oder zu Schiffe, wozu noch die öffentlichen Geschencke kamen, von welchen entsetzlichen Unkosten Lactantius sich wohl ausdruckt, wann er deßwegen die Römer bestrafft, quod populari levitate ducti suffecturas magnis orbibus opes exhibendis muneribus impendunt. Lips. cit. l. 2.

Und die Wahrheit zu sagen, wie thöricht handelte nicht nur Augustus, welcher das Volck zu unterhalten sieben und viertzig mal dergleichen Spiele anstellte, nemlich 24. in seinem eigenen Namen, und 23. im Namen anderer Magistrats-Personen, die entweder abwesend waren, oder nicht Mittel genug hatten, dergleichen Unkosten aufzuwenden, welche bey jedem solchem Spectacul, zu Zeiten der Kayser, nicht weniger als dritthalb Millionen auf einmal erforderten. Dieses ist leicht zu glauben, wann man die grosse Uppigkeit und den Pracht bedenckt, womit man

nur das Theatrum ausgeschmückt. Julius Cæsar, der noch eine Privat-Person war, ließ, als er das erstemal zum Baumeister erwählet worden, auf dem Theatro alles von Silber machen, so gar auch die Waffen; daher sahe man damals zum erstenmal die wilden Thiere mit silbernen Wurff-Spiessen hinrichten. Nero, der den Ehr-Geitz hatte, es dem Julio Cæsari dißfalls zuvor zu thun, bedeckt den Schau-Platz und das grosse Theatrum gantz mit Gold. Er wollte, daß alles sollte von Gold seyn, die Instrumenten, ja gar die Tücher, so aufgespannt wurden, die Zuschauer vor der Sonne zu verwahren, welche von Purpur gewürcket, und mit goldenen Sternen besetzt waren. So viel verschwendete dieser Fürst, damit er nur seiner Stadt Rom einen ausserordentlich schimmerenden Tag machen möchte, welcher daher dies aurea genennet wurde.

Heliogabalus, da er nicht wußte, wie ers beyden obgedachten sollte zuvor thun, erdachte dieses dem Neroni, der seines Gelichters war, gleich zu kommen: er ließ nemlich auf dem grossen Theatro eine See-Schlacht vorstellen, allwo Rom ein Flotte an statt des Wassers in lauter Wein schwimmen sahe, darinnen die Schiffe gegen einander stritten, ja gar Schiffbruch lidten.

Aber unter allen Spielen, welche die Kayser zur Ergötzlichkeit des Volcks erdacht, waren keine berühmter, ja übel berüchtigter, als die Spiele der Fechter, welches im Anfang die liederlichsten Leute waren, die man im Krieg gefangen, oder

laster-

lasterhaffte Knechte, Rebellen oder Aufrührer, die man deßwegen zum Tod verdammet. Diesen Unflat von Leuten pflegte man bewaffnet in einen Platz zu bringen, so mit Pallisaden besetzt war. Und deren sahe man zuweilen so viel diese Metzeley auf dem Schauplatz verüben, daß unter Trajano (dem sonst so guten Kayser) in einem Tag 10000. erschienen. Unter Probo 300. Paar, und 800. unter Aureliano. Diese waren da nicht nur einen Spaß zu machen, oder ein Spiegelfechten zu halten, sondern sie schlugen sich nackend herum, mit scharff geschliffenen Degen, und jeder davon bemühete sich seinen Widerpart niederzumachen. Daher wenige unter ihnen den Lemniscato erhielten, das ist eine Crone von sechs Siegen: nach welchem sie mit Solennität aus der Hand des Prætoris einen Stab empfiengen, welcher Rudis genennet wurde, und damit wurden sie frey gesprochen von diesem grausamen Handwerck, und hiessen alsdann Rudiani und Rude donati: welche Redens-Art hernach auch gebraucht wurde bey andern, die man bey stilleren Künsten und Geschäfften ihres Dienstes erlassen, wie unter andern Horatius von sich an Mœcenatem schrieb:

Spectatum satis, & donatum jam rude quæris, Hor. ep. 1.
Mæcenas, iterum antiquo me includere ludo?

Dieses wilde Spectacul war dem Naturell dieses kriegerischen Volcks so gemäß, daß nach denen Verbrecheren und Knechten auch die Hand an unschuldige und freye Leute gelegt

wurde, nicht daß man sie gezwungen, sondern man hat sie durch Lohn dazu gebracht, etliche thaten es auch aus Ehr-Begierde, Muthwillen und wilder Frechheit. Also wissen wir aus dem Livio, daß Scipio Africanus zu den Spielen, welche er wegen des Todes seines Vatters halten lassen, keine schlechte und verkäuffliche Leute genommen, sondern lauter freywillige; einige boten sich selbst an, zu Ehren dieses berühmten Feldherrns zu fechten, andere bekamen von ihren Principalen Befehl, allda denen Römern ihre Großmuth und Tapfferkeit zu zeigen; viele wurden von denen, so mit ihnen eiferten, heraus gefordert, einige wollten auch allda mit dem Degen in der Faust die Händel und bürgerlichen Strittigkeiten endigen, die man vor Gericht nicht konte oder wollte ausmachen. Diese tolle Raserey kam auch selbst Edelleute, Rathsherren und Ritter an, welche aus Begierde vor tapffer zu paßiren, wann sie andere umbrächten, oder vor großmüthig, wann sie selbst das Leben liessen, sich auf diesen Kampf-Platz begaben, einander umzubringen, bis es Kayser Augustus durch ein Edict verbotten. Unter Nerone aber entzündete sich diese unsinnige Begierde aufs neue, so, daß man 40. Rathsherren und 60. Ritter einander auf diese Weise hinrichten sahe. Ja wer sollte es glauben, daß die Damen selbst Theil an solcher Narrheit nahmen, wie Tacitus versichert, bis der Kayser Severus durch die Straffe öffentlicher Verweisung solchem Unwesen abgeholffen.

Liv. cit. à Flav. Blondo in Roma triumph. l. 2.

Tacit. l. 5. Sueton. in Domit.

Ich weiß wohl, daß die Römer, diese grausame Schau-Spiele mit einem ehrlichen Namen

zu belegen, den scheinbaren Vorwand brauchten, daß solche eine Schule der Stärcke, und ein Ubungs-Platz militarischer Tapfferkeit wären, damit die Römische Jugend, wann sie so viel schlechte Leute sähen ihr Blut verschwenden, und ihr Leben aufopffern um einen liederlichen Gewinnst, ja offt nur um ein vergängliches Lob, daran lernte zu Nutz des Vatterlandes den Tod nicht zu fürchten, und in Schlachten sich tapffer zu halten. Fortiter agere, & fortiter pati, daher, nach Aussage des Capitolini, diese blutigen Spiele insgemein gehalten wurden, ehe man in die Campagne zog. Ne dimicantes in bello armatos hostes timerent, aut sanguinem perhorrescerent.

Bey dem allen haben doch die vernünfftigsten Scribenten diese Gewohnheit allezeit verworffen, als eine Lehr-Schule der Wildheit, und eine Werckstätte der Barbarey, so dem Römischen Namen unanständig, sonderlich wann man von dem Niedermetzlen weniger Schuldigen und Ubelthäter weiter gieng, freye Leute und Edle, die nichts verschuldet hatten, hundert-weise niederzumachen, welche dadurch schuldig wurden, daß sie sich entschlossen, durch das Lob des Pöbels bezaubert, eine so kostbare Sache, wie das Leben ist, um einen so nichtigen Lohn, hinzuschleudern. Der Kayser Commodus, das Ungeheuer von Geilheit und Grausamkeit, machte vor andern diese Spiele berühmt; dann er ließ sich nicht begnügen, dabey einen Zuschauer abzugeben, sondern er wollte es selbst mithalten, und fochte darinnen unter Zuschauen des

Volcks sieben hundert und fünff und dreyßig mal.

Zu bißher gemelten Spielen kamen noch gewöhnlicher Weise die Geschencke, welche sie Missilia und Sparsiones nennten. Diese waren ein kostbarer Platz-Regen von Röhrlein, oder höltzernen Stäblein, auf deren jedem der Name eines Geschenckes geschrieben war, so die Vorstehere des Spiels demjenigen geben musten, der es ihnen brachte; und diese wurden tausendweise unter das Volck ausgeworffen, welches sich in grosser Anzahl versammlete, einen so glücklichen Regen aufzufangen. Auf jedem Stäblein stund ein kostbar Kleid, oder ein Silber-Geschirr, ein Pferd, ein Haus, ja zuweilen gar ein Land-Gut. Dieses pflegten die Kayser zu thun, einer mehr, der andere weniger. Als Titus Vespasianus sein Amphitheatrum einweyhete, stellte er dergleichen Spiele an, und ließ dabey drey Millionen aufgehen. Hadrianus, als er den Commodum an Sohns statt annahm, kam auf zehen Millionen. Severus warff in denen ludis decennalibus, welche er hielt, da er das zehende Jahr seiner Regierung vollendet, fünff Millionen als Geschencke unter das Volck und unter die Guarde seines Pallasts aus, und bedauerte zugleich, daß er es der Verschwendung des Commodi nicht gleich thun konte, welcher wenige Jahr vorher auf gleiche Geschencke dreymal so viel aufgewandt hatte.

Denen Kayseren wollten es zuweilen Privat-Personen nachthun. Milo erschöpffte, nach Aussage des Tullii, bey diesen Lustbarkeiten deren Erb-Güter. Probus, der Sohn Alixii, machte

seine Præturam dadurch berühmt, daß er dem Volck 1200. Pfund Gold, welches 120000. Gold-Gulden austrug, dem Volck zum Geschenck gab. Symmachus, der Rathsherr, der keiner von den Reichsten war, ließ, als sein Sohn Prætor wurde, 200000. drauf gehen. Maximus, der doch reich genug war, bey gleicher Gelegenheit 40000.

Das andere Capitel.

Von der Grösse des Römischen Reichs.

NAchdem wir bißher das Haupt, nemlich die Stadt Rom, genug betrachtet, so wollen wir nun auch zu dem grossen Leib, ich meyne zu dem Reich selbst fortschreiten, und zuerst die Stuffen erwägen, wodurch es zu so ausserordentlichem Wachsthum gediehen, darnach die Mittel, deren sich die Römer zu Erhaltung solches Endzwecks bedienet, welches waren Waffen, Geld und Colonien. Von jeden muß man a part reden.

Von dem Wachsthum und Gräntzen des Römischen Reichs.

I. Das Römische Reich entstund mit dieser Stadt im vierten Jahr der sechsten Olympiade, oder im Jahr der Welt 3302. Aber die Gewalt und Majestät desselben fieng man erst an nach dem andern Carthaginensischen Krieg zu sehen im Jahr 552. nach Erbauung der Stadt Rom.

Dann als die Römer gantz Italien, Sicilien, Sardinien, und Spanien unter sich gebracht, dämpfften sie auch den Hochmuth von Africa, nahmen denen Carthaginensern die Herrschafft zu Wasser und Lande, und machten sich dieselben zinßbar.

Im Jahr 564. nach Erbauung der Stadt, wuchs das Reich über alle Massen, nachdem in Asien Antiochus der Grosse überwunden worden, und noch viel mehr im Jahr 608. als Carthago, Numantie, Corinthus zerstöhrt, und viel andere Landschafften erobert worden. Endlich kam es aufs höchste in der 179. Olympiade, welches das 693ste Jahr nach Erbauung Rom war, als Mithridates, der die Römische Macht so hartnäckig aufgehalten, völlig überwunden war, da dann Pompejus der Grosse von da an bis nach Babylon den Orient erobert; dessen Siege der Römer Herrschafft so weit ausgebreitet, daß Klein-Asien, so damals die äusserste Grentze des Römischen Reichs gegen Morgen war, hernach dessen Centrum und gleichsam das Hertz wurde.

Octavianus, welcher wegen des Zuwachses, so er dem Reich machte, den Zunamen Augusti erhielt, brachte die Welt zum Frieden, und setzte zugleich die Gräntzen des Reichs, sowohl seine Grösse zu zeigen, als auch zu erhalten. Diese waren nun gegen Morgen der Euphrat, gegen Mittag die Wasser-Fälle des Nili, die Africanische Wüsten, und der Berg Atlas, gegen Abend das Welt-Meer, gegen Mitternacht die Donau und der Rhein. Aber die Weitläufftigkeit dieser Monarchie, wie sich solche durch die drey Theile

der

der Welt erstreckt, noch besser zu erkennen, so folget hier ein Verzeichnis derer darinnen enthaltenen Provintzen, wie es Justus Lipsius aufgesetzt. Lipſ. l. 1. admir.

In Asien hatten also die Römer Colchidem, Iberien, Pontum, Bosphorum, Cappadocien, Galatien, Bithynien, Armenien, Syrien, Arabien, Palästinam, Cilicien, Pamphilien, und das gantze kleine Asien.

In Africa Egypten, Cyrenaicam, Marmaricam, Getulien, Numidien, Mauritanien, die Provintz Africam, wo jetzo das Königreich Tunis ligt.

In Europa, ausser Italien, so der Mittel-Punct des gantzen Reichs, hatten sie Spanien, Gallien, die Alpen, Rhätien, Noricum, Germanien, Illyrien, Macedonien, Epirus, so jetzo Albanien heißt, Griechenland, Thracien, Mösien, Dacien und Pannonien, oder Ungarn.

Zu diesem grossen Cörper auf dem festen Land machten sie noch einen Anhang von so vielen und grossen Insuln des gantzen Mittelländischen Meeres, anzufangen von der Strasse von Gibraltar bis an das Königreich Pontus, welche zusammen genommen, zum wenigsten den zehenden Theil des Reichs austrugen, sonderlich wann man Groß-Britannien dazu nimmt, welches vor sich eine Welt im Oceano macht, die mit einer Menge von 73. Nebridischen und Orcadischen Insuln begleitet war. In Betrachtung dieser ausserordentlichen Grösse des Reichs hatte Appianus Ursach zu sagen, daß die vorhergehende Monarchien der Assyrer, Perser und Griechen, Appian. in procem. Lyb. Hist.

so

so weit sie sich auch erstreckten, doch kaum halb so viel Land ausmachten, als die Römer beherrschten, und Polybius bestättigt ein gleiches im Anfang seiner Historie.

Wie die Römer zu so grosser Herrschafft gelanget.

II. Wer eine so weitläuffige Herrschafft betrachtet, dem müssen nothwendig die Gedancken auffsteigen, wie es doch die Römer gemacht, daß sie so viel erobert haben, dann das war eine Sache, die man eher wünschen, als hoffen konte. Aber wer den H. Augustinum lißt in seinem fünfften Buch von der Stadt GOttes, der wird darauf die Antwort finden. Der erste und stärckste Antrieb, welcher in denen Römern diese Begierde zu herrschen erweckte, war, wie dieser Heilige sagt, ein unersättlicher Durst nach Ehre, aus der sie so viel machten, daß, um solche zu erlangen, sie kein Bedencken trugen, alles das andere hinzugeben. Pro ea vivere voluerunt, pro ea mori non dubitarunt. Und weil es ihnen was verächtliches schien, einem andern unterthan zu seyn, gleich wie ihnen im Gegentheil das Herrschen als was treffliches vorkam; so wollten sie, nach der Liebe, so sie zum Vatterland trugen, solches in Freyheit gesetzt, und niemand unterworffen sehen, auch nicht einmal denen eigenen Königen, welche sie deßwegen fortjagten, ja sie wollten auch, daß ihr Vatterland über alle andere Länder regieren, und sie beherrschen sollte. Also bezwungen sie zu erst durch solche Ehr-Begierde und Liebe zum Vatterland alle andere Begierden, und opfferten

Cap. 12. & seqq.

ten

ten dazu nicht nur Reichthümer und Bequemlichkeit, sondern auch ihr Leben und Blut auf, wie man deutlich sieht an Mutio Scævola, an Attilio Regulo, Curtio, denen Deciis, und an so vielen andern.

In eben der Absicht hielten sie sowohl in- als ausser der Stadt sehr genau über der Bürgerlichen Gerechtigkeit, und gegebenen Verspruch und Treue, auch bey eigenen Feinden, und hatten einen grossen Abscheu dafür, selbige durch Verrätherey und Betrug zu überwinden, und hielten die Siege vor schimpfflich, die man auf unerlaubte Weise erhielt. Aus eben der Begierde nach Ehre entstund in ihnen eine wunderbare Großmuth und Standhafftigkeit in widerwärtigen Zufällen, dergestalt, daß auch bey den blutigsten Niederlagen, dergleichen sie viel von dem Hannibal erlitten, sie sich doch nicht so nahe gaben, einen Frieden zu erbitten, sondern in dem sie immer wieder Krieg anfiengen, sich unerschrocken, großmüthig, und unüberwindlich bezeugten.

Was soll ich sagen von ihrer grausamen Strenge, gegen die, so ihnen hartnäckig widerstunden, und von der Treue und Gnade, so sie denen erwiesen, die sich willig an sie ergaben? was von ihrer besondern Klugheit und Gravität, die Völcker zu regieren, die sie sich unterwürffig gemacht? was von ihrer Kriegs-Disciplin, dergleichen man bey keinen andern Nationen gesehen? Diese und andere Tugenden entstunden alle bey ihnen aus der Ehr-Begierde, wie aus einer Wurtzel. Durch diese Begierde, welche an

Joseph. l. 3. de bello Jud. c. 3.

an sich selbst lasterhafft, sagt Augustinus, hielten sie alle andere, auch die schädlichsten Begierden im Zaum; Doch nicht so, daß nicht zuweilen die Begierde zu herrschen, der Gerechtigkeit sollte Eintrag gethan haben: daher nicht zu läugnen, daß sie manche Länder mehr durch Gewalt, als durch rechtmäßige Tapfferkeit erobert.

Diese Beschaffenheit hatte es mit der Eroberung von Asien, welches Pompejus denen rechtmäßigen Besitzern weggenommen, indem er sagte, sie wären nicht würdig Könige darüber zu seyn, weil sie dieses Reich hätten, aber nicht wüsten zu behaupten, und da sie es verlohren, sich nicht drum bekümmerten, es wieder zu erobern.

Eben so war es auch mit Judäa bewandt, so sie sich ohne Ursach zinßbar machten. Aber am schändlichsten war die gewaltsame Anmassung der Insul Cypern, welche sie dem unglücklichen König Ptolomæo, ihrem Freund, wegnahmen, da er noch lebte, aus keiner andern Ursache, als weil diese Insul über die Massen reich, wollüstig, und daher der Veneri gewidmet war, deßwegen Sextus Rufus, wann er von dieser Eroberung redt, also von denen Römern schreibt: eam avarius, quam justius sunt assecuti.

Epit. rer. Rom. Flor. l. 3. c. 9.

Gleiche Bewandtnus hatte es auch mit Sardinien, so sie denen Carthaginensern weggenommen, als dieselben eben in den Africanischen Krieg verwickelt waren, indem sie ihnen mit Krieg droheten, wofern sie ihnen nicht diese Insul abträten, wie Polybius, der sonst sehr der Römer Parthie hält, selbst gestehet.

Polyb. l. 3.

Nichts

Nichts desto weniger eroberten sie auch viel andere Königreiche und Provintzen auf gerechtere Art; zum Exempel, wann Völcker durch den Ruff von der Römischen Macht erschreckt, der Gewalt zuvor kamen, und sich freywillig an sie ergaben; oder wie andere, die durch ihre gerechte und gelinde Beherrschung angereitzt, unter ihnen sicherer und glücklicher zu leben hofften, und sich ihnen also freywillig unterworffen.

Andere Länder bekamen sie durch Erbschafft und rechtmäßige Succession: also vermachte ihnen der König Attalus das Pergamenische Reich im Testament, und Nicomedes das Bithynische; Ptolomæus das Cyrenische, und der König Appion das Lybische. Aber jetzo wollen wir weiter gehen, die Werckzeuge zu betrachten, deren sich die Römer, so viel Eroberungen zu machen, bedienet.

Von der Grösse der Römischen Kriegs-Macht.

III. Die Römische Militz war die fürnehmste Maschine so grosse Eroberungen zu machen, und eben dieselbe diente, auch solche zu erhalten. Es war aber dieselbe dreyerley, die Stadt-die Land-und die See-Militz.

Die erste hatte allzeit ihr Quartier in der Haupt-Stadt Rom, und war bestimmt, die Haupt-Theile, so den andern das Leben gaben, zu beschützen, ich meyne die Kayser, und Rom selbsten.

Die Truppen in den Provintzen wurden grösten Theils an die Gräntzen der Römischen Herr-

Herrschafft verlegt, und hielten die fremden Länder des festen Landes im Zaum, verwehrten auch die Einfälle der schlimmen Nachbarn.

Die See-Macht streiffte beständig hin und her zu Bedeckung der Insuln und der Küsten des Mittelländischen Meers, zum Theil auch des Welt-Meers.

Von der Stadt-Militz anzufangen, so bestund selbige in nicht weniger als 36000. Mann. Diß schien dem Kayser Severo zu wenig, daher er solche noch einmal so hoch, bis auf 60000. setzte. Die Helffte diente zur Guarde des Fürsten, die andere zu Verwachung der Stadt. Die Guarde der Kayser bestunde anfänglich aus neun cohortibus oder Compagnien Prätorianischer Soldaten, jede von 1000. bewaffneten, so lauter auserlesene edle, tapffere, und treue Leute waren, die man aus denen kriegerischen Städten von Italien genommen. Vitellius war mit diesen neun Compagnien nicht vergnügt, die der Kayser Augustus geordnet, sondern that noch sieben andere hinzu, welche aber doch nicht hinlänglich waren, ihm Leben und Regierung im geringsten zu verlängern. Uber jetzt gemeldte Prætorianos, war auch noch eine Compagnie von 1000. auserlesenen Mann da, welche Tag und Nacht das Zimmer und die Person des Kaysers bewachen musten. Und zuletzt waren noch zwey Compagnien, eine von 1000. zu Fuß, und die andere von 1000. zu Pferd, die alle Stund bereit waren zu marschiren, wohin es die Noth erforderte, und dieses alles zu Beschützung des Fürsten.

Zu Bewachung der Stadt waren sieben Cohortes urbanæ bestellt, deren jede aus 1500. Soldaten bestund. Diese hielten die grosse Menge Volcks im Zaum, welches immer bereit war einen Aufruhr zu erregen, wenn es nur ein Haupt und Anführer gehabt. Das Amt dieser Compagnien war, allzeit Schildwacht zu stehen, bey den Tempeln, Märckten, und Gerichts-Häusern, damit Malcontenten und Ubelgesinnte allda keine Zusammenkünffte hielten; auch die Nacht über durch die Stadt zu patrouilliren, um Raub und Todschlag zu verhindern, und endlich auch 25. Meilen ausser Rom zu streiffen auf den Winck des Prætoris, dessen Jurisdiction sich so weit erstreckte.

Endlich unterhielte sie auch noch sieben Cohortes vigilantium, die nichts anders zu thun hatten, als allemal bey Nacht-Zeit bereit zu stehen, daß sie bey Feuers-Brunsten, so zu Rom offt entstunden, gleich mit Wasser herzu lauffen konten, daher solche mehr Arbeits-Leute, als Soldaten waren. Durch diese Anstalten blieb das Leben der Kayser, und die Ruhe der Römer, so bey Tag, als Nacht in Sicherheit.

Nun gehen wir fort zu der Provincial-Militz, die zu Beschützung der Provintzen und der Königreiche bestimt war. Diese bestund fürnemlich in denen so berühmten Römischen Legionen, deren jede, wann sie complet war, auf 6000. zu Fuß, und 600. zu Pferd kam; dann auf diesen Fuß setzte sie Scipio Africanus. Zu Zeiten Augusti und Tiberii waren dieser Legionen nur 25. Trajanus und Hadrianus vermehrten sie auf 30.

Als Claudius Britannien unter das Joch gebracht, kamen noch drey a part hinzu, solches im Zaum zu halten. Dieses grosse Corpo bewaffneter Leute machte nicht weniger als 200000. zu Fuß und Pferd aus, und war folgender Massen zu Bedeckung der Gräntzen dieses sehr weitläuffigen Reichs ausgetheilet.

Dreye waren in Spanien, achte am Rhein, zu Bedeckung Teutschlands und Galliens, zwey in Africa, und zwey in Egypten, zwey in Syrien gegen den Euphrat, zwey in Cappadocien, viere lagen längs der Donau hin zu Bedeckung Mösien, Ungarn, und Dalmatiens, und drey in Groß-Britannien. Diese Militz hielt sich auf, theils in gemauerten Plätzen, theils ausserhalb in eigenen Quartieren, doch blieben sie nicht immer an einem Ort, sondern marschirten hin und her, nachdem es die Noth erforderte. In kleinen Provincien, welche nur durch Procuratores regiert wurden, wie Rhätien und Judäa waren, lagen nur einige Cohortes zur Beschützung, deren auch viele denen Legionen nachzogen, und sowohl diese als jene dienten allein auf dem festen Lande.

Aber weil mitten durch dieses grosse Reich und auf dessen Gräntzen so viel Haupt-Flüsse liessen, noch über das Mittelländische Meer, so denen Römern gantz unterworffen war, nebst einem Theil des Welt-Meers, so unterhielten sie, um ihre Herrschafft rein zu behalten von See-Räubern, und frey von den Feinden, auch denen Ihrigen freyen Gang zu verschaffen, allzeit viel Flotten: 4. im Meer, die allzeit drinne blieben, und 3. auf denen berühmtesten Flüssen immer hin und her giengen.

Was

Was die See-Armaden anbelangt, so setzte der Kayser Augustus die beyden Fürnehmsten und Mächtigsten in den Stand, und die bewachten gleichsam Italien auf beyden Seiten, die eine vom Tyrrhenischen, die andere vom Adriatischen Meer her: die erste lag im Misenischen Meer-Busen, nicht weit von Capua und Neapel, die andere in dem Hafen von Ravenna, welcher noch heut zu Tage, da keine Armade mehr da ist, und der Hafen in Gärten verwandelt worden, den Namen der Flotte führt. So viel wissen wir aus Tacito und Suetonio; Vegetius geht noch weiter, und zeigt auch den Nutzen dieser zwey See-Armaden an: die von Misseno brauchte man, wenn was vorfiel in dem benachbarten Sicilien, in Sardinien, Spanien, Franckreich, Mauritanien, Africa und Egypten, bald zusammen, bald in Escadren vertheilt, weil sie 250. Seegel ausmachte; wie auch die von Ravenna, deren Amt war auszulauffen, wenn was in Epiro, Macedonien, Achajen, Propontide, Ponto, Candien, Cypern und sonst in der gantzen Levante zu thun vorkam.

Die beyden kleinen Armaden, die allein aus 40. Schiffen mit Schnäbeln bestunden, hatten ihren Aufenthalt, die eine in dem Hafen von Frejus, der in Gallia Narbonensi lag, fast 19. Meilen von Marsilien, zu Beschützung Galliens und der Spanischen Küsten; und der andere gar in Ponto, nemlich im äussersten des Mittelländischen Meeres, ein wenig über Byzanz, wie wir aus Tacito wissen.

Was die Flotten auf den Flüssen anlangt,

so gieng die erste beständig den Rhein auf und nieder; und deren Schiffe wurden von Vegetio und auch von andern Lusoria genennet: Die andere spatzierte auf der Donau herum, und gab Acht auf die Bewegungen in Dacien und Pannonien. Die dritte wurde auf dem Euphrat gehalten, wie zur Schildwacht gegen die Parther, welche zwar zuweilen in Schlachten überwunden, aber nie völlig unter das Joch gebracht worden, daher ihnen die Römer nie trauen konten, sondern ihrentwegen besorgt seyn musten.

Diß ist eine kurtze Beschreibung der Verwahrung und Bewahrung der Römischen Herrschafft, sowohl der Gräntzen, als des Innersten davon, zu Wasser und Land. Wer solche recht betrachtet, dem scheinet sie mit Recht pulcher terror, metuenda voluptas, wie sie Aristides nennet, wenn er das Römische Reich vorstellet unter dem Bilde einer entsetzlich grossen Haupt-Stadt, welche Flüsse zum Graben, und eiserne Mauren hat, nemlich die erschrecklichen Legionen, zu Thürnē und Wällen aber die zahlreichen Fortressen und volckreichen Besatzungen, so vieler theils fremder, theils anderer Compagnien von Inngebohrnen und Bunds-Genossen.

Wie groß die Anzahl Soldaten ware, so man zu Beschützung des Reichs immer auf den Beinen gehalten, läßt sich aus jetzt gemeltem leicht abnehmen, doch will ich es dem Leser zu gefallen noch kürtzlich ausrechnen.

In denen Legionen und Cohortibus auxilia-

ribus

ribus waren streitbare Mann	250000.
In Rom, zu Bewachung der Stadt und des Kaysers	60000.
Auf der See und Fluß-Armaden	100000.
Summa	410000.

Agatius sagt indessen bey dem Lipsio, daß solche angewachsen bis auf 645000. L. 1. c. 5. admir.
Und Appianus beståttigt solches, indem er schreibt, daß die Militz auf dem festen Lande zu seiner Zeit, das ist 120. Jahr nach Augusto, ordentlich gewesen 200000. zu Fuß, 40000. zu Pferd, 300. bewaffnete Elephanten, 3000. Wägen, und 300000. Soldaten zu Recrouten. Appian. in procem. Lyb. Hist.

Was das Meer anbelangt, so unterhielten sie ohngefehr bey 2000. Schiffe, und 1500. Galeeren; Galionen aber zum Pracht, deren Hinter- und Vordertheil verguldt war, zum Gebrauch der Kayser, und die Herrlichkeit der Römer zu weisen, nicht weniger als achtzig. Ingleichem ein Arsenal, welches so voll Waffen, Harnischen, Thau-Wercken und anderen Schiffs-Geräthes war, daß man noch viel grössere Armaden mit versehen konte, als sie würcklich hatten.

Was das Geld anbetrifft, so die Römer jährlich brauchten, eine so zahlreiche Militz zu unterhalten, so unterstehe ich mich nicht, davon was gewisses zu sagen, oder es auszumachen, weil ich die Bestraffung des Königs Archidani befürchte, welcher, als er von seinen Spartanern ersucht wurde, die Unkosten zu melden, welche der grosse Peloponnesische Krieg erforderte, zur Antwort gab, sie wären einfältig, wann sie Plutarch. Apophtegm.

glaubten, daß der Krieg sich das, was er verzehrte, anrechnen ließ; sein Bauch wäre ein grosser Schlund, der keinen Grund hätte: Nam bellum determinatis non pascitur.

Indessen kan man aus dem, was auf die Legionen gieng, die das Hauptstuck der Römischen Macht waren, den Schluß auf das übrige machen. Gesetzt also, daß dieser Legionen 30. waren, wie Lipsius ausrechnet, jede von 6000. zu Fuß, 600. zu Pferd, und 60. Hauptleuten.

So bekam jeder Fußgänger monatlich drey

Römische Thaler, thut	=	18000. Thl.
Jeder Reuter neun Thaler	=	5400. Thl.
Jeder Hauptmann sechs Thaler	=	396. Thl.
So kostete jede Legion monatlich		23796. Thl.
Also jährlich = =		285552. Thl.
Alle 30. Legionen kosteten in einem Jahr = = =		8566530. Thl.

Wenn man an statt 30. Legionen 44. setzt, wie ein neuerer Scribent thut, ohne zu melden, woher er solches hat, so trägt solches jährlich 12. Millionen Thaler aus.

Wir wollen aber weiter gehen, und untersuchen, aus was für Gold-Gruben die Römer das Geld hergenommen, so viel Leute zu unterhalten.

Das

Das dritte Capitel.

Woher die Römer ihren Reichthum genommen.

DAß der Reichthum der Römer unerschöpfflich war, gab der Kayser Vespasianus zu verstehen, welcher, als er bey Antritt seiner Regierung befand, daß sein Vorfahr Vitellius so übel gehauset, bezeugte, daß er die Republic im Stand zu erhalten, wenigstens quadringenties millies H. S. brauchte, das ist 1000. Millionen Thaler. Und woher konte er mir solche Summe verlangen, oder erwarten, wenn keine Quellen da gewesen, woraus sie zu nehmen? Es waren aber derselbigen drey, woraus das Gold denen Römern Strom-weise zufloß, nemlich die Tribute von Unterthanen, die Beute von denen überwundenen Feinden, und die Geschencke der Bunds-Genossen und Freunde.

Wie groß die Einkünffte von Tributen waren.

I. Den Namen des Tributs führten die Zehenden, welche der Republic bezahlt wurden von denen Besitzern der Aecker und Ländereyen, so denen überwundenen Völckern weggenommen, und Römern, die sie anbauten, gegeben worden gegen jährliche Erlegung des Zehenden von deren Einkünfften.

Ferner auch das Geld, so jährlich von denen Besitzern des Rind-Viehes und anderer Heer-

den vor jedes Stuck wegen der Weyde gezahlt wurde, und das hieß pastio.

Ferner der Zoll von allem, so man ein- und ausführte, so auf den Flüssen herzu geführet, oder in See-Häfen, oder durch die Thore der Stadt herbey gebracht wurde; solcher Zoll hieß Portorium oder Portarium.

Was diese Arten von Tribut eintrugen, kan man daraus abnehmen, daß aus der einigen Provintz Klein-Asien zu Zeiten des Syllæ und Pompeji davon 20000. Talent in die Casse der Republic kamen, welches 12. Million Thaler austragen. Sicilien allein liefferte von den Zehenden, Weyd-Geld, und Waaren-Zoll ein Jahr ins andere eine Million. Was muß der übrige Theil des Reichs eingetragen haben, wovon diese Insul nicht der hundertste Theil war.

Uber diesen Real-Tribut war auch noch ein schärfferer, womit die Personen belegt wurden, der hieß Capitatio, oder die jährliche Kopf-Steur. Anfänglich legte man solche niemand auf, als denen Völckern, so mit Gewalt unter das Joch gebracht worden; daher, wie Tertullianus schreibt, erat nota veræ captivitatis. Nachmals erstreckte sich solches auf alle andere. Selbst unser HErr und Heyland, JEsus Christus, wollte sich bey seinem Eingang in die Welt zu Bethlehem diesem Tribut unterwerffen, als derselbe von dem Kayser Augusto eingesammlet wurde.

Und weil Kinder und Gesinde keine Capitale haben, so musten die Eltern und Herren vor sie zahlen. Auf was für eine Summe sich das Einkommen davon belieff, kan man daraus schliessen,

sen, daß aus Egypten allein, welches unter den Kaysern Augusto und Tiberio sieben und eine halbe Million Menschen in sich hielt, zehen bis zwölff Million Thaler daraus erhoben worden.

Gallien gab davon zu Zeiten Augusti fünfzehen bis Zwantzig. Wann nun das Königreich Egypten allein mit Gallien bey 30. Millionen gegeben, was muß der gantze Cörper des Reichs gegeben haben, welcher manchmal 300. Millionen Unterthanen gezehlet? das ist gewiß, daß, wenn ich nur wenig rechne, dieses ein Jahr ins andere nicht weniger, als 150. Millionen eingetragen. Welches gar glaubwürdig wird, dadurch, daß man bey denen heutigen Scribenten lißt, daß das Königreich China, welches viel kleiner, als das Römische Reich, seinem Monarchen jährlich 120. Millionen einträgt.

Octavianus, welcher in Vermehrung des Reichs ein rechter Augustus war, erwieß sich auch als einen solchen in Auflegung der Tribute. Dann über jetzt gedachte Anlagen legte er auch ein Ærarium an, welches Militare hieß, weil es gantz allein zu Besoldung der Soldatesque gewidmet war. Dieses zu bereichern, legte er drey Zölle an, erstlich den zwantzigsten Theil von allen, sowohl Testamenten, als Vermächtnüssen: darnach den 25. Theil von den Knechten, welche tausendweiß von Uberwindern und Triumphirenden nach Rom geführt, und verkaufft wurden, die meisten dutzendweiß, zwantzig Thaler vor das Stück. Die andern, so Geschicklichkeit oder Tugend besassen, wie Künstler, Aertzte, Schreiber, Musici, und dergleichen, kamen einer auf 40. 50. und 60.

Thaler, nichts zu sagen, von dem ausserordentlichen Preis von einigen, als dem Daphno, und Lælio Præconio, welche allein deßwegen, weil sie fürtreffliche Grammatici gewesen, einer vor 7000. der andere vor 50000. Thaler verkaufft worden.

Die dritte Anlage, so auch in gemeltes Ærarium lieff, war der hundertste Theil von allen verkäufflichen Waaren, und jederman kan leicht sehen, wie hoch sich dieses belauffen muste. Und was für eine grosse Summe alle die Einkünfften austrugen, welche bestimmt waren, die Kriegs-Casse zu bereichern, sieht man aus dem, was Appianus davon schreibet. Sie belieffen sich auf 75000. Egyptische Talente, jedes derselbe wug, nach Aussage Varronis beym Plinio, achtzig Egyptische Pfund, deren jedes, weil es von Gold war, hundert unserer Thaler austrug, und ein jedes solches Talent 8000. Thaler, woraus, nach Berechnung Pererii, folgt, daß diese 75000. Talenten eine Summe von 600. Millionen ausgetragen.

Appian. in procœm. Hist. Lib. Plin. l. 33. c. 3.

Pererius in Daniel. l. 8. p. 228.

Aber weil der Krieg so unersättlich viel verzehret, und also alle vorerzehlte Hülffs-Mittel politischer Bemühung nicht hinlänglich waren, so nahm man auch seine Zuflucht zu denen Reichthümern der Natur, und langte das Geld, so dieselbe macht, aus den Gründen der Bergwercke; und dieses wäre was unschuldiges gewesen, wenn es nur nicht durch eine Grausamkeit besudelt worden, nemlich durch die Weise diesen Tribut der Natur einzusammlen: sintemal man zu dieser Arbeit viel tausend unglückseelige Verurtheilte brauch-

brauchte, welche in diesen Hölen lebendig begraben worden, indem sie allda umkamen von der gifftigen Lufft, von Hunger, beständiger schweren Arbeit, und tausend anderm Elend, ja offt gar von dem Einfall der Minen todt geschlagen wurden. Allein in den Bergwercken von Neu-Carthago in Spanien arbeiteten beständig 40000. Menschen. Wie viel werden drauf gegangen seyn in Gallien, im Norico, Salassi, Illyrien, Pannonien, Thracien, und so viel anderen mehrern. Italien war, nach Aussage Plinii, fruchtbarer, als alle andere an Metallen; allein der Rath verbot, solche zu suchen, weil er es vor gottloß hielt, um Goldes willen der Mutter die Eingeweyde auszunehmen.

Apud Lips. l. 1. c. 6. admir.

Noch ausser denen Gold-Bergwercken, liefferten auch ihr, wiewohl nicht so reines, Blut, die Eisen- Ertz- Allaun- Schwefel- Saltz- Bergwercke und andere. Es scheinet, daß nichts übrig war, wobey sich der Geitz weiter hätte erniedrigen können; und doch wußte die Geld-Begierde einiger Kayser noch was zu finden. Ich schäme mich mit meinen eigenen Worten dem Leser einen Eckel zu erwecken: man vernehme indessen, was Suetonius von Vespasiano geschrieben: Auxit tributa provinciis; nonnullis & duplicavit. Urinæ quoque vectigal commentus est. Von Caligula: ex capturis prostitutarum vectigal instituit; und von Heliogabalo, unter welchem lenonum vectigal, & meretricum & exoletorum fuit.

Diese Anlagen waren ohne Zweiffel unanständig und schändlich, und doch rissen sich die für-

fürnehmsten Leute in Rom darum, darüber bestellt zu werden, und sie suchten solches, non aliter quam militarem aliquam præfecturam, aut civilem magistratum, wie Evagrius sagt.

Apud Lipf. l. 2. c. 6. admir.

Beute von denen überwundenen und eroberten Provintzien.

II. Die andere Quelle des Reichthums der Römer waren die Beute der überwundenen Königreiche und Provintzien. Gold, Silber, Edelgesteine, und was sich sonst kostbares darinnen befand, wurde von denen Uberwindern nach Rom gebracht, und bey Triumphen dem Volck gewiesen. Dieser Triumphe aber wurde von Romulo an bis zu Augusto über 300. gerechnet, so in denen Fastis aufgezeichnet waren. Aber es gibt keinen Rechenmeister, dessen Feder tüchtig wäre, eine gewisse Summe der unermeßlichen Reichthümer zu setzen, so Rom bey dieser Gelegenheit bekommen. So lange nur die Römische Waffen in Italien beschäfftigt waren, so lang waren noch die Früchte von den Siegen sparsam: indessen brachte doch Tarquinius Superbus allein durch die Beute von wenig eroberten Städten mehr als 4000. Talente, welches nicht viel weniger als dritthalb Million Thaler sind, in die allgemeine Casse: eben so viel lieferte auch Papirius Cursor hinein von denen überwundenen Samniten. Als aber dieses kriegerische Volck Italien überwunden und bezwungen, so lieff das Geld nicht mehr Bach- sondern Strom-weise gegen die sieben Berge.

Publius Scipio brachte aus dem überwundenen

denen Spanien über 143000. Thaler nach Rom, und aus Carthago, welches er im andern Punischen Krieg überwunden, eine Million und drey hundert tausend Thaler. Der andere Scipio brachte am Ende des dritten Punischen Kriegs aus dem zerstöhrten Carthago nur zum voraus 400000. Sylla ließ in seinem Triumph dritthalb Millionen sehen; wurde aber bey weitem übertroffen von Paulo Æmilio, welcher, nachdem er Macedonien und den König Perseum unter das Joch gebracht, über fünff Millionen in seinem berühmten Triumph aufgeführt. Aber der grosse Pompejus übertraff alle diese bey weitem, dann da er als ein Uberwinder des Mithridatis aus dem Orient zurück kam, bereicherte er den Schatz-Kasten mit 20000. Talenten, welche 12. Millionen ausmachen, noch über neun andere, so er unter die Soldaten ausgetheilt, welche ihm seine grosse Siege befechten helffen. Er aber wurde, wie in der Schlacht, also auch im Triumph überwunden vom Julio Cæsare, welcher nach Rom 65000. Talente, das ist 39. Millionen gebracht hat.

Geschencke von dem Kronen-Gold.

III. Die dritte und letzte Quelle derer Römischen Reichthümer war die Freygebigkeit der Freunde: Es pflegten dieselben anfänglich, gleich als zur Freuden-Bezeugung, denen Triumphirenden güldene Kronen zu schencken. Diß Geschencke wurde mit der Zeit zu einem Tribut, und offtermals schickte man, an statt der Kronen, Gold, welches Coronarium genannt wurde; diß

war

war eine heimliche und höfliche Expressung des Uberwinders, auch von denen, die ihm wohl wollten, die sich dadurch von etwas ärgers lößten. Was Rom von dergleichen Kronen vor Nutzen hatte, kan man aus diesen wenigen Exempeln schliessen. Als Cajus Manlius die Gallogræcos überwunden, brachte er davon im Triumph 112. Kronen gantz von Gold, deren jede ein Pfund wog. Quintus Flaminius 114. Scipio Africanus 234. Cæsar 2822. und deren jede von zehen Pfund, welche nicht viel weniger machen, als 30000. Pfund Gold. Als der Kayser Claudius Groß-Britannien überwunden, ließ er unter andern Kronen eine sehen von 700. Pfunden, welche ihm von Spanien, so disseits gelegen, präsentirt worden, und eine andere, die ihm Gallia comata gegeben, von 900. Pfunden. Da diese alle von Gold gewesen, kan man erachten, was dieses für eine grosse Summe ausgetragen. Diese Kronen wurden nach der Solennität des Triumphs in denen Tempeln aufgehängt; vielleicht, daß sie desto besser allda möchten verwahrt seyn. Cæsar aber, nachdem er damit eine Parade im Triumph gemacht, verkauffte die seinen, und theilte den Werth unter die Soldaten aus, welche er allzeit höchlich careßirte, als diejenigen, die ihn zu solchem Glück und Grösse gebracht, und dabey erhalten.

Von der Uppigkeit der Römer/ welche aus denen Reichthümern entstanden.

IV. So lange diese grosse Menge Goldes sich in den Schoos des gemeinen Schatzes ergoß (wel-

(welches geschah, so lang die Republic noch ihre Freyheit hatte) kan man nicht laugnen, daß solches zu einer beständigen Quelle diente, welche die Stärcke und Tapfferkeit der Streitenden unterhielt, und verursachte, daß in allen Orten und Ländern die Römischen Lorbeer-Cräntze und Ehren-Zeichen herfür grünten. Als aber fürnemlich unter denen Kaysern dieser goldreiche Fluß sich in die Cassen der Privat-Personen einschloß, so ward er zu einem trüben und wilden Strom der Unmäßigkeit und Uppigkeit, der endlich in monstrose Wollüste überlieff, und den Glantz der ersten Römischen Mäßigkeit befleckte. Dagegen genugsame Dämme zu machen waren weder die Fannische und Licinische Gesetze, wie auch des Syllæ und Augusti seine, noch die drohenden Verbotte der Censorum, noch die stachlichten Gedichte der Poeten, noch die scharffen Straf-Schrifften der Gelehrten und Welt-Weisen hinlänglich, sonderlich des Senecæ, der sich gantz heisser geschrien gegen die Uppigkeit derer damaligen verderbten Zeiten. Ich will jetzo nichts gedencken von der entsetzlichen Verschwendung in Keidern, noch von denen Pallästen, die aus Marmor gebaut worden, den man über das Meer hergebracht, worüber gedachter Seneca so eiffert; sondern ich bleibe nur allein bey denen Tischen. Die beruffenen Mahlzeiten des Hortensii, Philippi und Luculli, bey deren jeder 50000. Drachmen von Silber, das ist 5000. Römische Thaler drauf gangen, schienen mit der Zeit nicht so wohl mäßig, als knickerisch gewesen zu seyn, so sehr hatte die Uppigkeit in Gastereyen zugenommen.

In Bestellung der Tische sahe man nicht so wohl mehr auf die Menge der Speisen, als auf dero Auserlesenheit: man hielte diejenigen vor gemein und pöbelhafft, welche nicht aus einer andern Welt kamen. Es wird genug seyn, davon den Vorwurff des Latinii Pacati zu hören: Horum gulæ angustus erat orbis noster: namque appositas dapes non sapore, sed sumptu æstimantes, illis demum cibis acquiescebant, quos extremus Oriens, aut positus extra Romanum Colchus imperium, aut famosa naufragiis maria misissent. Man kan auch Senecam lesen, welcher unwillig auf die Sardanapalen seiner Zeiten mit heller Stimme schrie: Ultra Phasim capi volunt, quod ambitiosam popinam instruat: nec piget a Parthis, a quibus pœnas nondum repetimus, aves petere. Auch schmählt Plinius sehr auf Claudium Æsopum, einen Comödianten, der das Mittel erfunden, nicht nur über einer Mahlzeit, sondern in einer Schüssel 600. grosse Sestertien zu verthun, welches 15000. unserer Thaler sind, und doch waren in gedachter Schüssel nichts, als wenig Vögel, aber solche, die fürtrefflich singen, und wie Menschen reden konten; und dieses, wie Plinius sagt, that er, non alia inductus voluptate, nisi ut imitationem hominis manderet. Und damit er auch gantz ausserordentlich kostbar seyn möchte im Trincken, hat er noch so verschwenderische Bissen, die kostbarsten Perlen, die er in Eßig zergehen lassen, hintergeschlungen, um es der Cleopatra, in Besonderheit des Trancks, zuvor zu thun, als welche eine grosse Perle, so nicht weniger als auf 250000. Thaler geschätzt worden,

den, hinter getruncken, und sich dabey gerühmt, daß sie auf einmal die Einkünffte einer gantzen Provintz verschluckt habe.

Von denen Vögeln erstreckte sich die Uppigkeit auch auf die Fische, worinnen etliche so weit giengen, daß Cato, als er noch Censor war, mit drohendem Vorwurff vorher sagte: Non posse salvam esse urbem, in qua piscis pluris, quam bos veniret. Dieses war nicht zu viel geredt; dann es geschahe, daß damals ein Fisch von 5. oder 6. Pfunden theurer verkaufft wurde, als zehen Ochsen. Und was vor ein Fisch? ein solcher, den die Römer Mullus nennten, und den man sonst einen Meer-König heißt.

Einer von solchen Fischen wurde von Publio Octavio um 125. unserer Thaler, und von Asinio Celee um 200. gekaufft. Drey andere wurden jeder um 300. Thaler bezahlt. Dieses war etwas so tolles, daß auch selbst Tiberius darüber bittere Klagen geführt. Noch mehr klagten darüber auch andere, die selbst Ungeheuer von Schlemmern gewesen, und die gar bald darüber verdorben. Einer von denenselben war Apicius, welcher, nachdem er in dergleichen Schlemmereyen zwey Millionen und 500000. Thaler verthan hatte, einsmals von seinen Glaubigern genöthigt wurde abzurechnen, da er dann fand, daß ihm nach Abzug seiner Schulden nur 250000. Thaler überblieben / worüber er in Furcht gerieth Hungers zu sterben, und sich also von dieser Sorg mit einem Becher Gifft befreyte. Ich will nichts gedencken von Caligula, Vitellio, Heliogabalo, deren jeder ein Ungeheuer in

jedwedem Laster war, auch in der Verschwendung; sonderlich Caligula, von welchem Suetonius schreibt, daß er in einem Jahr den entsetzlichen Schatz durchgebracht, den ihm sein Vorfahr Tiberius hinterlassen. Totum illud Tiberii vicies ac septies mille H. S. vertente anno absumsit, welches mehr sind als 66. Millionen Römische Thaler. Aus diesen siehet man zur Gnüge die Excesse und gleichsam Verfinsterungen der Römischen Herrlichkeit; welche jedoch rar, und allezeit von dem Publico verabscheuet, aber zuweilen von denen Kaysern unterhalten worden, als welche aus leichtfertiger Politic gut befunden, durch solche Wollüste die sonst kriegerischen Gemüther der Römer weich zu machen, damit sie desto besser über sie Herren werden konten.

Das vierte Capitel.

Von denen Colonien der Römer.

Wir haben zur Gnüge die Macht der Waffen betrachtet, wodurch die Römer, gleichsam wie durch einen unüberwindlichen Wall, die Gräntzen ihres Reichs beschützet; wir haben auch den güldenen Arm besehen, der eine so grosse Last Eisen getragen hat; laßt uns nun auch ihre Klugheit betrachten im Gebrauch der Colonien, deren sie sich, als eben so vieler Guarnisonen, zu Bewachung der innersten Theile ihrer Herrschafft bedienten.

I. Dieses war eine sehr kluge Erfindung von dem Romulo, welcher, wann er einen Feind überwun-

wunden, einen Theil der dasigen Land-Einwohner mit sich nach Rom nahm, und an ihre statt einige von seinen Römern hinschickte, welche mit denen natürlichen Einwohnern vermischt, vieles beytrugen, sie in der Unterthänigkeit zu erhalten. Die nun, so von Rom aus dahin gebracht worden, hieß man Colonos, und von ihnen wurde das Land, so ihnen zu bauen angewiesen war, eine Colonie genennt. Diejenige, denen man die Uberführung einer solchen Colonie anvertrauet, waren wenigstens drey Personen von Ansehen, die deßwegen Triumviri deducendæ coloniæ genennt wurden. Ihr Amt bestund darinnen, daß sie einem jeden Mann so viel Land austheilten, als er haben sollte; daß sie einen Plan machten von der Stadt oder dem Castell, so man daselbst bauen wollte, und daß sie die Lebens-Art da einrichteten nach der Weise einer Republic; doch nach dem Modell von Rom, wornach, als nach einer Mutter, sich die Colonien richten musten, nicht nur in ihren Gesetzen, Gewohnheiten und Sprache, sondern auch in der Gestalt ihrer Häuser; noch mehr in der politischen Regierung, welche auf Duumviris und Decurionibus beruhete, nach Gleichheit der Burgermeister, und des Römischen Raths.

Dieses brachte der Republic grossen Nutzen, erstlich entledigte sich die Haupt-Stadt der allzu grossen Menge, als eines, wo nicht gantz verdorbenen, doch zum wenigsten überflüßigen und also schädlichen Geblüts: sie wurde auch dadurch von denen Unruhen befreyet, welche aus der allzu grossen Menge armen und geringen

Volckes zu entstehen pflegen. Da hingegen konten die, so in Rom blieben, mehr Bequemlichkeit in Wohnungen, und an Lebens-Mitteln haben. Denenjenigen, die ausgiengen, wurde diese neue Wohnung auch annehmlich, weil sie da aus Armen, so sie vorher waren, auf einmal Herren neuer Güter und Vermögens geworden, auch Stiffter einer neuen Stadt, die sie als ihre Väter und Urheber ansahe. Endlich hatten auch die Feinde und Uberwundene selbst grossen Nutzen davon, weil das Land nicht nur besser angebaut, und bevölckert worden; sondern auch die Lands-Einwohner selbst/ die zu erst grob und wild waren, durch den Umgang mit diesen neuen Gästen, und durch die Künste und Wissenschafften, welche sie mit sich dahin brachten, nach und nach besser leben lernten, und geschlachter wurden, wie schon geschehen in Europa und Asia, welche sich durch die Colonien der Griechen verändert und gebessert haben, indem dieselben erst in die Länder, so an denen See-Küsten gelegen, gekommen, hernach aber weiter ins Land eingedrungen, und allenthalben Fußstapffen ihrer Sittlichkeit und Weißheit hinterlassen.

II. Die Haupt-Absicht des Romuli aber und seiner Nachfolger war, sich durch solche Colonien, die gleichsam so viel Guarnisonen waren, der eroberten Provintzen zu versichern. Man kan nicht genug beschreiben, wie durch solche Vereinigungen, da das Römische Blut sich durch das gantze Reich zertheilet, und doch unter einander und mit Rom selbst verbunden war, so nützlich gewesen, die schon bezwungenen Nationen

nen im Zaum zu halten; Insonderheit da diese Colonien sich anfiengen zu vermehren. Allein diejenigen, welche Julius Cæsar, als er Dictator war, über das Meer schickte nach Corinth und Carthago, so überwunden worden, belieffen sich auf 80000. Colonisten. Die von Augusto in seinem fünfften Consulat auf 120. und mehrere tausend. Sie wuchsen mit der Zeit dergestalt, daß keine Provintz oder Landschafft auch von den untersten war, worinnen nicht ein oder andere Römische Colonie anzutreffen. In Italien allein zehlte man 140. in Africa 60. in Spanien 30. und nicht weniger in Gallien, und so in denen übrigen Theilen der Welt, wie wir aus dem Seneca wissen: Populus Romanus quot Colonias in omnes Provincias misit? Ubicunque Romanus vicit, habitat. Daher kein Wunder, daß die Glieder der Römischen Herrschafft, die sich so weit ausgebreitet, so gehorsam und unterwürffig geblieben. Dieses hatte man denen Colonien zu dancken, welche gleichsam als so viele Nerven sie verbanden, und mit ihrem Haupt beständig verknüpfften.

III. Aber weil man mit der Zeit gewahr wurde, daß auch diese Bande von der Macht der National-Völcker zuweilen zerrissen wurde, so fande diese kluge Republic ein Mittel, so von dem vorigen gantz unterschieden war: Dieses war, daß sie aus denen überwundenen Provintzen das Kern-Volck wegnahmen, indem sie alle Jahr eine Auswahl machten von der jungen Mannschafft, so am besten zum Krieg taugte, und diese führten sie in entlegene Länder; Dieses

waren auf einmal zwey Haupt-Vortheile: erstlich, daß sie die Nationen entkräffteten, indem sie denenselben das beste Blut, und zugleich das Vermögen und den Willen nahmen, zu rebelliren, jenes, weil es ihnen an Kräfften fehlte, es zu thun, diesen, weil sie ihre eigene Kinder als Geisel in der Römer Händen sahen, und gerechter Massen befürchteten, daß, wann sie unternähmen das Joch abzuschütteln, solches ihren unschuldigen Kindern das Leben kosten könte. Der andere Vortheil war, daß sie allezeit frisches Kern-Volck an Hand hatten, Kriege zu führen in allen andern Theilen der Welt, und mit der Soldatesca, so man aus einer Provintz gezogen, sich andere unterwürffig zu machen, und im Gehorsam zu erhalten, wie Tacitus gar wohl angemerckt, daß die Römer provinciarum sanguine provincias vincebant.

Manchmal aber ließ ein Kayser ohne Auswahl gantze Völcker in entlegene Länder führen: wie Augustus, welcher, als er die Survier und Sicambrer unter das Joch gebracht, sie in Gallien versetzen ließ, und ihnen den Strich Landes zu bauen anwieß, der vom Rhein benetzet wird, nach dem Exempel des Königs Nebucad-Nezars, der aus Samarien und Judäa fast alle Juden in sein Reich Babylon überführte; und des Tigranis, welcher aus Cilicien und Cappadocien 300000. Einwohner nahm, und sie fortschickte, Mesopotamien und Armenien zu bevölckern.

(o)

Das fünffte Capitel.

Von der Römischen Militz.

Es ist kein Wunder, daß es die Römer allen andern berühmten Nationen in der Kriegs-Kunst zuvor thaten, weil sie dieselbe allezeit über die Massen hoch hielten. Dieses war, wie Vegetius sagt, nach der Staats-Kunst, diejenige Kunst, deren sie sich am allermeisten bedienten, sich die Welt unterwürffig zu machen: ohne diese konte keiner von ihren Bürgern zu Ehren-Stellen gelangen, noch einen Posten in der Republic erlangen, wo er nicht vorher seine Zeit im Kriege gedienet, welches bey denen Fußgängern zwantzig, bey der Reuterey zum wenigsten zehen Jahr war.

Auswahl und Eintheilung der Römischen Soldaten.

I. Neben der Hochachtung des Kriegs, war auch die accurateste, die Soldaten durch eine scharffe und unermüdete Disciplin abzurichten. Diese konte man zu erst erkennen an der Wahl, welche sie machten, unter denen, so zum Fechten sollten gebraucht werden: solche, die noch zu jung waren, nemlich unter 17. Jahren, die zu dick, gelähmt, gebrechlich waren, oder andere Fehler hatten, welche machten, daß sich einer nicht bequem bewegen, oder die Waffen führen konten, nahmen sie nicht darzu.

Wann sie nun in die Muster-Rolle einge-

schrieben waren, so gab es keine Unordnung, sondern sie wurden ordentlich eingetheilt in ihre Classen, es mochten nun Fußgänger oder Reuter seyn.

Bey der Infanterie waren vier Classen: Velites, Hastati, Principes, und Triarii.

Die Velites waren die Untersten in der Militz, lauter Leute, die gering an Jahren und an Vermögen, und kein eigen Feld-Zeichen hatten, sondern sie waren untergesteckt unter die Cohortes oder Compagnien, und dienten gleichsam dieselbe auszufüllen. Deren bediente man sich, die Wege zu recognosciren, die Hinterhalte auszuforschen, und zu scharmuziren mit denen sechs oder sieben Wurff-Spiessen, welche sie bey sich führten; daher sie insgemein die ersten waren, welche den Feind antraffen, und dessen Schwerdter an ihren Leibern stumpf machten.

Nach ihnen folgten die drey Classen von Militz, die in mehrerm Ansehen stunden; nemlich die Hastati, die auch jung waren, aber doch älter als die Velites, nachmalen die Principes, welches gestandene Leute waren, und dann die Triarii, welche mehr Jahre auf sich hatten, als alle die anderen.

Diese drey Gattungen von Soldaten waren fast alle auf einerley Art bewaffnet: zur Beschützung hatten sie einen eisernen Helm auf dem Haupt, ferner einen langen Schild von Holtz mit Leder überzogen, einen Küriß von eisernen Schuppen, Stiefel von Blech an den Beinen, gegen die Würffe mit Steinen, deren man sich damals vielfältig bediente. Dem Feind Schaden zu

thun hatten sie einen Spieß, und einen Degen, und diesen eine Zeit lang breit und lang, damit zu hauen; nachmals veränderten sie solche in Spanische Dolchen zwey Schuh lang, nur allein damit zu stechen; und dieses lernten sie zu ihrem grossen Schaden in dem andern Punischen Krieg von dem Hannibal, dessen Soldaten bey Trasimeno und Cannas ein solch Metzeln unter denen armen Römern machten, daß sie durchstossen waren, und todt da lagen, ehe sie sichs versahen.

Im Anfang bedienten sich die Hastati nur allein des Spieses, wovon sie auch den Namen bekommen, gleichwie die Principes nur des Degens, nachmals waren sie so bewaffnet, wie schon gesagt ist. Die Triarii oder Tertiarii, welche so genennet worden von dem dritten Posten, welchen sie nach denen andern hatten, waren gleichsam die Nerven der Compagnien. Diese haben mit ihren langen, starcken, und mit Eisen beschlagenen Spiesen, gleichsam wie mit einem eisern Zaun, das gantze Corpo der Compagnie umgeben, und es gegen die Angriffe der feindlichen Cavallerie beschützt, wie anjetzo etwan unsere Piquenirer thun.

Was die Reuterey anlangt, so hatte solche Sturm-Hauben, Kürasse und Schilde, alles von Leder, weil solches am leichtesten war, ferner Lantzen und Degen: etliche hatten auch Bogen und Pfeile. Sie bedienten sich keiner Steig-Bügel noch Sättel, sondern legten nur ein Stuck Tuch auf den Rucken des Pferdes, und sie sprungen mit solcher Leichtigkeit und Geschicklichkeit auf dieselben und wieder herab, daß sie dabey den

blossen Degen in der Hand behielten, und dadurch am Ab- und Auffsteigen im geringsten nicht gehindert wurden.

Die Römer hatten anfänglich keine leichte Reuterey; als sie aber die Numidier überwunden, bedienten sie sich derselben. Diese hielten die lincke Hand vor, deren sie sich an statt des Schildes bedienten, im übrigen waren sie unbewaffnet, und hatten nichts zur Beschützung. Sie rennten auf ihren Pferden daher, und schossen mit Wurff-Pfeilen, womit sie eine grosse Niederlage unter denen Feinden machten. Die Römer sind von denen, so Hannibal commandirte, so offt beschädigt worden, daß solcher denenselben seine Siege zugeschrieben.

Noch über die Militz von denen Legionen, welche die Schlacht-Ordnung formirte, hatten die Römer noch geringer Volck, als Accensos oder Hinzugefügte, gleichsam ad legiones censos; die Rorarios, welche leicht scharmuzierten, und gleichsam der Thau waren, so vor dem blutigen Regen vorher gienge. Hernach die Balearios oder Schleuderer, welche mit einem Hagel von Steinen, so die Musqueterie damaliger Zeiten war, den Feind übel tractirte. Alles dieses war abgeschickte Infanterie, welche in Hauffen getheilt, denen Legionen auf der Seite stund, den ersten Angriff aushielt, oder die Feinde zu erst angrief: und nach denen Flügeln, die die Seiten des Volcks bedeckten, oder nach den Hörnern, womit ein Ochse stößt, wurden diese Hauffen Flügel oder Hörner genennt, daher ließt man vielfältig ala dextra, ala sinistra, cornu dextrum,

conu sinistrum, bey denen Historien-Schreibern. In diesen Hauffen befanden sich ordentlicher Weise die Soldaten, welche aus denen Italiänischen Städten geschickt wurden, und welche Socii hiessen, und auch die aus andern Provintzen, so Auxilia genennet worden.

Nachdem wir die Classen und Gattungen der Fechtenden betrachtet, so wollen wir sehen, wie sie in denen Armeen sind gestellet worden.

Eintheilung der Soldaten in der Armee, und in denen Legionen.

II. Die Legionen hatten den Namen von Legendo, als lauter auserlesen, bequem- und großmüthiges Römisches Volck; wovon die meisten in den Waffen erfahren, und wohl discipliniret waren. Unter dem König Romulo bestanden sie nur aus 3000. Soldaten in Proportion der Römischen Zünffte, deren dazumal nicht mehr als drey waren, deren jede tausend auserlesene Mann stellte, eine Legion zu formiren. Nachmals bestanden sie unter denen Burgermeistern aus 4000. Mann; im Krieg mit dem Hannibal stieg es bis auf 5000. und als Scipio in Africa gieng, setzte er solche auf 6000. mit einem Zusatz von 700. Reutern, und Eutropius schreibt l. 2. daß bis an die Eroberung Rom von denen Galliern eine Legion aus 6000. Mann bestanden. Legionarii waren Soldaten, so man vor andern ehrte, und welche weder in Kriegs- noch Friedens-Zeit von der Legion giengen, bey der sie eingeschrieben waren. Was die Zahl der Legionen anbelangt, so waren deren von Anfang

nur 3. oder 4. nachmals aber, da sich die Herrschafft der Römer ausbreitete, hatte man eine stärckere Wache zu Bewahrung der Gräntzen nöthig, und da vermehrten sich solche bis auf 37. und mehrere, wie oben gedacht worden. Eine Legion wurde von der andern durch besondere Namen unterschieden, deren Ursprung mancherley gewesen. Massen einige solchen Namen von der Ordnung der Zeit bekommen, worinnen sie aufgericht worden, so daß eine Prima, die andere Secunda hieß, und so immer weiter nach der Ordnung, wie sie entstanden.

Andere bekamen den Namen von dem Ort, wo sie zuerst hingelegt worden, als die Italiänische, die Cyrenaische, die Fretensis, von Italien, Cyrene und dem Meer, wo sie zuerst gelegen.

Andere von denen Königreichen und Provintzen, so von ihnen bekriegt worden, als die Parthische, die Scythische, die Macedonische.

Andere von denen, was sie an sich trugen, als die Fulminatrix, von dem Blitz, so auf ihren Schilden gemacht war; die Ferrata, weil sie gantz mit Eisen bedeckt war.

Einige bekamen ihre Namen von denen, so sie aufgerichtet, als die Augusta, die Claudia, die Trajana, oder von Göttern, so ihr höchstes Ober-Haupt verehrte, als die Minerva, die Appollinaris.

Einige von allerhand Begebenheiten, als die Auxiliaris, Fortis, Victrix, Pia, Fidelis, Felix &c. Und dieses sey genug von der Anzahl und dem Namen der Legionen.

Was die Eintheilung anbelangt, so bestunden

den die Legionen aus zehen Cohortibus, oder Compagnien Fuß-Volck, und sechs Turmis der Reuterey.

Cohors bestunde aus drey drittel Fußgängern, so sie Manipulos nennten: die erste waren Hastati, die anderen Principes, die dritten Triarii.

Jeder Manipulus bestund aus zwey Hauffen oder Rotten, jede Rott hatte 50. oder 60. Fußgänger, mehr oder weniger, und nach diesen war die Legion vollständiger oder nicht. Eine jede Rotte hatte ihren Centurionem, oder Capitain, wie auch ihren Fähndrich. So waren in einer Cohorte sechs Hauptleut, und sechs Fähndriche, zwey Hastati, zwey Principes, und zwey Triarii, und in der gantzen Legion 60. noch über die Hauptleute der Cavallerie.

Diese wurde eingetheilt nicht in Cohortes, wie die Infanterie, sondern in Turmas, weil sie Anfangs aus zehen Decurien bestunden, das ist aus 30. Pferden, nachmals aus 60. Mit jeder Cohorte der Infanterie vereinigte sich also eine Turma, nemlich 60. zu Pferd, deren in der gantzen Legion 600. waren. Modestus schreibt bey dem Rosino, daß zu seiner Zeit die erste von denen Rosinus zehen Cohortibus unter ihrem Panier 1105. lib. 10. Fußgänger, und 132. Reuter, so die ansehnlich- c. 15. sten unter allen, zehlte. Und diese Cohors hieß Millenaria, und war die vornehmste der gantzen Legion; daher, wann es zur Schlacht kam, wurde von dieser Cohorte zur Zeit des Streits der Adler aufgesteckt, welcher das vornehmste Feld-Zeichen der Legion war, zugleich mit denen Bildnüssen der Kaysern, so man als Schutz-Götter verehrte.

Scipio

Scipio der Africaner ordnete an statt der Cohortis millenariæ, oder Compagnie von tausenden, diejenige an, welche Prætoria genennet worden, und aus lauter Freunden und Freywilligen bestand, weil sie niemals sich von dem Prætore oder Imperatore entfernte. Augustus war mit einer von diesen Cohortibus Prætorianis nicht zufrieden, sondern legte deren neue an, so zu erst die Stütze, und nachmals der Ruin des Reichs waren. Dann als Tiberius dieser Cohorti gleichsam eine Festung auf dem Appischen Wege gebauet hatte, verschantzten sich die Prætoriani darinnen dergestalt, daß die Stadt, als sie sich in Freyheit setzen wollte, solches nicht mehr thun konte. Denen andern Cohortibus schreibt Modestus 555. Fußgänger und 66. Reuter zu; so daß nach Rechnung dieses Autoris die Zahl derer, so in einer Legion waren, sich nur auf 6386. Soldaten belieff, die hernach auf 6666. stiegen, wie oben gedacht worden.

Die Feld-Zeichen der Römer.

III. Was die Feld-Zeichen anbelangt, nach welchen sich die Militz richten muste, so waren solche, wie Lipsius meldet, dreyerley Gattungen, nemlich vocalia, semivocalia, und muta. Vocalia waren die Menschen-Stimmen, welche von denen Befehlshabern auf denen Stationen oder Nacht-Wachen gebraucht wurden. Semivocalia die geraden metallenen Trompeten, wie die unsrigen, deren sich auch die Fußgänger bedienten, weil man damals noch keine Trommeln hatte, und endlich das Horn von einem wilden Ochsen,

so in Gold eingefaßt, und inwendig so glatt und polirt war, daß es einen hellen und scharffen Thon von sich gab. Dieser drey Zeichen bediente man sich in den Armeen zum marschiren, Stand zu halten, den Feind anzugreiffen, sich zurück zu ziehen, und dergleichen.

Die signa muta waren Feld-Zeichen, oder Figuren, so in die Fahnen gemahlt waren. Das Fuß-Volck hatte den Adler, den Wolff, das wilde Schwein, den Minotaurum in dem Labyrinth, zu einem Sinnbild der Heimlichkeit, welche so nöthig ist im Krieg. Alle diese Feld-Zeichen giengen vor der Armee her, wann es aber zum Treffen kam, so marschierte der Adler allein mit den Soldaten, die andern aber blieben in denen Zelten. Doch schaffte Cajus Marius (eben der, so siebenmal Burgermeister gewesen) alle die andern Feld-Zeichen ab, nur allein den Adler behielt er.

Nur die Armee der Reuter marschirten unter einer kleinen Standarte, so ein rechter viereckigter Flor war, an einen Spieß gesteckt, worein der Name des Feldherrn geschrieben, oder um Gold-Faden gewürckt war. Zuweilen bedienten sie sich auch solcher Panier, worein Drachen gemahlt waren, nach Art der Assyrier, Scythen und Indianern.

Die Rotten der Infanterie waren gewohnt unter Romulo eine Hand voll Graß als ein Feld-Zeichen oben auf eine Stange zu stecken, daher sie den Namen Manipuli bekommen. In folgender Zeit wollte dieses als etwas bäurisches nicht mehr belieben; und da steckte man,

man, an statt einer Hand voll Graß, eine silberne Hand auf einen Spieß, wobey die Rotten doch noch den Namen Manipuli behielten.

Die Kriegs-Ubungen der Römer.

IV. Da wir bisher die Gattungen der Römischen Soldaten besehen, ingleichem ihre Waffen/ Feld-Zeichen, Ordnung- und Eintheilungen/ so sie in denen Armeen hielten, so wollen wir nun auch die Ubungen und Disciplin betrachten, wodurch sie solche zum Schlagen geschickt machten, indem sie ihnen Stärcke des Leibes und Tapfferkeit des Gemüths beybrachten, als welches die beyden Werckzeuge sind, so man zum Siegen nöthig hat: Das erste erhielten sie durch mühsame und kriegerische Ubungen; das andere durch reichliche Belohnungen, wovon wir hernach reden wollen.

Was nun erstlich die Stärcke des Leibes anbelangt, so gab es viel Ubung und Arbeiten, und wann es auch nichts anders gewesen wäre, als die grosse Last, welche sie trugen, wann sie marschirten, worvon Polybius, Festus und Lipsius folgendes Verzeichnuß geben.

Sil. Ital. l. 11. pro Membris arma fuere.

Noch ausser denen Waffen/ so ein Spiese, Degen, Schild und Helm, welches bey denen Römern membra erant, non onera, trugen sie nebst andern vielen, womit sie beladen waren, erstlich Frucht, oder auch Zwieback in ledern Taschen, auf 15. Tage, oder zuweilen gar auf einen gantzen Monat, aber keinen Wein und kein Zubrod: Dann das erste ersetzten sie mit Wasser, das andere durch den Hunger und

Bey-

Beute machen. Noch weiter trugen sie einen grossen Bündel von allerhand Werckzeugen, Säge und Axt, Holtz zu machen, und eine Sichel, Graß abzuschneiden, Grabscheid, und Körbe von Weiten, Erde auszugraben und zu tragen, einen ledernen Gürtel und eiserne Kette, die Kriegs-Gefangene damit zu binden; auch wurde einem erlaubt einen Hafen zum kochen und einen Bratspieß mit zu führen, wann jemand sich damit beladen wollte.

Drittens muste jeder Fußgänger viel Pfäle mit sich nehmen, achte, zehne und zuweilen noch mehr; damit sie, wann sie des Abends Halt machten, oder unter Wegs angegriffen worden, sie sich mit Gräben und Wällen verschantzen und verpallisadiren könnten gegen die Feinde. Wann sich nun in einem Kriegs-Heer drey oder vier Legionen befanden, welche 25000. Soldaten ausmachten, so sieht ein jeder leicht, was die vor einen Vorrath von Pfälen allzeit bey sich hatten, auf allerhand Fälle, ihr Lager zu befestigen, mit Wällen und Pallisaden.

Das war gewiß eine grosse Bürde, daher die Römischen Soldaten von andern Nationen zum Spott Maul-Esel genennet wurden: Mit denselben giengen sie so beladen einen so guten Schritt, daß sie in fünff Stunden in Sommer-Tagen (dann im Winter lagen sie in den Quartiren) fünff starcke Meilen Wegs machten.

Das bisher gedachte war nur die Ubung der Soldaten im Marschiren. In ihren Quartieren aber liessen sie ihre Stärcke auch

 nicht

nicht einrosten, sondern sie rückten wenigstens deß Monats dreymal heraus, sowohl Fußgänger, als Reuter, und da musten sie alle unter ihren Fahnen in Ordnung in gleicher Weite und der Schnur nach marschiren. Zuweilen musten sie eine gantze Meile lauffen, damit sie sich gewöhnten, den Feind in vollem Lauff, und mit grausamen Geschrey anzugreiffen, der Worte deß Catonis eingedenck: Verba plus quam gladius, & voces plus quam manus territare & in fugam vertere. Dadurch lernten sie auch schnell zu seyn in Eroberung der vortheilhafftigsten Posten, und in den Feind, der schon in die Flucht getrieben war, noch schärffer hinein zu setzen. Sie übten sich auch in Flüssen und Seen zu schwimmen, zuweilen auch im Meer, über breite Gräben zu springen, hohe Wälle zu besteigen, damit sie es hernachmahls konnten, wann dergleichen vorkam, in Belagerung der Städte, und in Feld-Schlachten.

Die Reuter übten sich auch mit ihrer Rüstung angethan, und Spieß und Schwerdt in Händen haltend, auf höltzerne Pferde zu springen, und thaten anders dergleichen. In Summa zu Friedens-Zeit unterliessen sie nichts von demjenigen, so im Krieg konnte vorkommen, weil sie wusten, daß es wahr sey, daß ars bellandi si non præluditur, cum necessaria fuerit, non habetur. Und wieder: Discat miles in otio, quo proficere possit in bello. Und dieses that man sonderlich bey neuen Soldaten, welche Tirones genennt wurden, und die da, wann sie kaum das vierzehende Jahr erreicht hat-

Cassiodor. l. 1. Var. 40.

hatten/ unter brave Meister gethan wurden, das Kriegs-Handwerck der Römer, und wie man mit Waffen umgehen soll, zu lernen.

Von denen Arbeiten der Römer in Belagerungen.

V. Die Arbeit dieser Leute in Belagerung derer Städte war über alle Massen groß. Sie führten darum tieffe Gräben herum, und hohe Wälle bey vier, fünff und mehr Meilen. Wer da will, kan beym Appiano in seinen Lybicis die entsetzliche Arbeit der Römischen Soldaten unter Scipione Africano dem Jungen lesen, als sie Carthago zu Wasser und Land belagerten. Was war das für ein Arbeit, daß sie die Erd-Enge durchgruben, an deren Spitze Carthago lag, da sie einen so grossen Graben, der 25. Stadien lang, von einem Meer zum andern zogen, um die Stadt in eine Insul einzuschliessen, hernach einen andern von gleicher Länge, der nicht weit von dem ersten war, mit zwey andern, so hindurch giengen, um ihr Lager ebenmäßig zur Insul zu machen, und es also vor den Anfällen zu Lande zu verwahren. Sie liessen sich nicht damit begnügen, daß sie denen Belagerten die Wege zu Land versperrt, sondern sie benahmen ihnen auch den aufs Meer, mit Maschinen, so sie in den Eingang deß Hafens versencket. Ferner führten sie unter der Mauer der Stadt einen Wall und eine Mauer auf, so 25. Stadien lang war, mit einem Thurn, der so hoch war, daß von dessen Spitze die Belagerer sehen konnten, was inwendig in Car-

thago vorgienge. Und doch wurde diese grosse Arbeit in zwantzig Tagen zu Stand gebracht, nicht von Schantz-Gräbern, sondern von Soldaten, nach dem Zeugniß Appiani: Toto exercitu per vices pugnante & operante, ac vix cibum ac somnum capiente.

Noch mühsamer scheinet die Circumvallation von Numantia gewesen zu seyn, welche von eben diesem Scipione und seinem Bruder Fabio Maximo gemacht, und von obgedachtem Appiano in seinen Ibericis beschrieben worden. Da Numantia im Umkreiß 24. Stadien hatte, so hat sich der Graben, der Wall von Pallisaden, und die Mauer, so man drum herum gezogen, nicht auf viel weniger als funffzig Stadien belauffen. Und doch ist dieses so weitläufftige Werck, mit so vielen Thürnen, so darüber aufgeführt worden, mit zwey Forten am Einlauff des Flusses Durio, und mit Wercken quer hindurch, den Ausgang desselben denen Numantinern zu versperren, nur in zwantzig Tagen von denen Soldaten zu End gebracht worden. Aber diese Gewalt des Scipionis war wie gespielt, wann man solche gegen das hält, was die Soldaten des Cæsaris in der Belagerung vor Alesia gethan. Dieses Alesia war eine uralte Stadt in Gallobelgien, nahe bey Lingone, so jetzo Langres genannt wird; die da, wie einige vorgeben, der Egyptische Hercules auf der Spitze eines Berges gebauet, der mit andern kleinen Hügeln umgeben ist, wiewohl eine mit Graß bewachsene Ebene von drey viertel Meilen darzwischen war. Zu einem doppelten Graben dienten

ten zwey Flüsse, welche von zwey Seen, so einander entgegen stunden, unten am Berge weg lieffen. Zur Besatzung lagen darinn 250000. junge starcke, und zum Krieg abgerichtete Soldaten. Allein es thaten die Völcker des Cæsaris in Belagerung dieses Platzes solche Thaten, daß Vellejus Paterculus solche nicht genug zu beschreiben wuste, und sich daher mit dem hyperbolischen Laconismo heraus hilfft: Circa Alexiam tantæ res gestæ, quantas audere vix hominis, perficere pene nullius, nisi Dei, esset. Man lese die Erzehlung, welche Cæsar selbst davon macht, so wird man daraus ersehen, was das für eiserne Leute müssen gewesen seyn, welche man zu so grosser und mühseeliger Arbeit hat anhalten können.

Erstlich wurden die Einwohner eingeschlossen durch einen Graben, der wohl zu achzig Schuh breit war, und um den Berg bey 3. Meilen herum gieng. Darauf wurde hinter einer Ebene von 400. Schuhen, so ein Platz vor ihr Lager war, zwey andere Graben gezogen 15. Schuh tieff, und breit; in dem ersten derselben wurde alles Wasser aus der Ebene geleitet, ihr Lager zu beschützen. Auf den Rand des andern trockenen Grabens wurden Pallisaden und Stangen herum gesetzt, und ein Wall gemacht 12. Schuh breit und hoch, mit spitzigen Pfälen und Aesten besetzt, so sie Cervos genennt, den Ausfall der Feinde zu hindern. Hinter einer viertel Meile Landes, so zu ihrem Lager ledig gelassen worden, wurden zwey andere Graben gezogen, und dabey zwey andere Wälle, so denen

vorgemeldten gleich waren, um sich vor einen Angriff von aussen zu verwahren; wer sieht nicht wie mühsam ein solches Werck war? Und dennoch setzte Cæsar noch 23. kleine Fortressen rund herum dazu, als so viel Corps der Guardes. Man machte 687. höltzerne Thürne in der ersten Einschliessung, und über 800. in der andern. Noch über so viel bewegliche Thürne, so man auf Rädern fortschieben konte, die gantz mit Eisen beschlagen waren, deren einige 60. einige 90. andere 120. Schuh hoch waren, mit 10. 15. ja auch 20. Gerüsten, worauf Soldaten stunden, die beym Anrücken an die Mauer, selbige beschiessen sollten, und diese so grosse Arbeit brachte Cæsar mit seinen zehn Legionen in etwas weniger als dreyßig Tagen zu Stande.

Auch machte sich Octavianus, ehe er Kayser wurde, durch dergleichen Wercke berühmt, erstlich in Spanien gegen die Cantabrer, so heut zu Tag Biscayer heissen, indem er den Berg Medullum oder Eudulium, wohin sie sich retirirt hatten, mit einem grossen Graben, so vier Meilen im Umkreiß hatte, umgeben; Darnach gegen L. Antonium, so in Peruglia von Octaviano belägert worden, mit einer Circumvallation von einem Graben und Wall von 56. Stadien. Von da führte er noch zwey Linien von gleicher Arbeit, bis an die Tiber, um denen Belagerten das Wasser völlig zu benehmen: Endlich noch zwey andere Gräben und Wälle, und darauf 1500. höltzerne Thürne, einer 60. Schuh von dem andern. Durch welche Wercke er die Belagerten so einschloß, daß sie sich nach der Quaal

eines

eines grausamen Hungers an den Uberwinder ergeben musten.

Von der Römer Kriegs-Disciplin/ Gesetzen/ Straffen/ und Belohnungen.

VI. Wie man zu einem jeden Pferd, es mag noch so generos seyn, einen Zaum nöthig hat, es in Ordnung zu halten, und Sporen, es anzutreiben; also sind auch bey einer Militz, sie mag noch so auserlesen seyn, Gesetze und Straffen nöthig, die Freyheit zu bändigen, und Belohnungen, so Nutzen und Ehre bringen, die Tapfferkeit zu erwecken. In welchen Dingen alle die Römer ihres gleichen nicht hatten. Die Belohnungen wollen wir in den nechsten Paragraphum versparen, und jetzo nur von denen Gesetz und Straffen handeln.

Was die Gesetze anbetrifft, so war diß das vornehmste, welches ihnen allen Diebstahl, auch den geringsten, verbot in ihrem Lager; dann weil da alles offen stunde, so muste dieses Gesetze zur Wache und zum Schlüssel dienen, und es bekam dem Soldaten übel, der es übertretten. Diß erfuhr jener Prætorianus wohl, der doch einer von denen Soldaten war, so die meisten Privilegien hatten; dann als er einen Pfau unter Tibero gestohlen, so kostete ihm solches nicht weniger, als sein Leben, und gleiche Straffe musten zehen Fußgänger, die Cammeraden waren, ausstehen, indem ihnen ein unter Pescennio gestohlener Hahn ihr Leben kostete. Durch die Schärffe dieses Gesetzes, lernten die

Soldaten sich so enthalten, daß wann die Römische Armee in einer fruchtbaren Ebene campirte, alles ohnbeschädigt blieb, so daß, wie Frontinus bezeuget, ein Baum voll Aepfel, so sich innerhalb des Lagers befand, beym Abmarsch noch so voll hieng, wie im Anfang, daß es schiene, als wann keine Armee gewaffneter Leute, sondern eine Heerde Vieh allda gewesen.

Zu dem Sehlen setzen wir das Beute machen, worinnen die Soldaten sonst mehr Freyheit haben, aber doch konten darinnen die Römische Soldaten gar nicht thun, was sie wollten. Nur die Manipuli oder Cohortes, welchen es von dem Commendanten befohlen war, giengen aus, in des Feindes Land Beute zu machen, und die Beute, welche sie zurück brachten, wurde insgemein ausgetheilt, so daß jeder seinen Theil davon bekommen, auch die, so bey der Bagage geblieben; auch nicht nur die Legionarii, sondern auch die Alliirten und Hülffs-Völcker bekamen ihren Antheil davon, und diß war eine Sache, welche vieles beytrug, diese Leute in Pflicht und Treue zu erhalten, daß sie sich gern aller Gefahr und Straffen aussetzten, weil sie wusten, daß sie auch ihren Antheil an dem Nutzen und Ehre haben würden.

Nebst dem Diebstahl war ihnen auch bey Verlust des Lebens verbotten, vor Gericht falsch zu schwören, zum Nachtheil eines andern. Auch wurde die Auffschneiderey mit Lebens-Straffe belegt, wann jemand bey denen Kriegs-Häuptern fälschlich vorgab, daß er eine rühmliche und Belohnungs-würdige That gethan,

weil

weil ein solcher einen Raub an anderer Ehre begienge.

Ingleichem wer seinen Posten verlassen, wann er auf der Wache gestanden, oder in der Hitze des Treffens Gewehr oder Fahne weggeworffen, muste solchen Fehler mit Lebens-Straffe büssen. Wie auch der, so ein gering Verbrechen begangen, es aber zum drittenmal wiederholet; dann es deuchte ihnen, daß ein solch Recidiv ein Gemüth anzeige von verkehrter Art, oder welches die Gesetze verachte. Alle diese Fehler wurden als etwas Grosses mit dem Tod bestrafft. Andere geringere mit Schimpf und Unehre. Dergleichen war, daß man feigen Soldaten Gerste an statt des Korns gab, ihnen einen Theil ihres Soldes inne behielt, sie in Gegenwart der andern ohne Waffen stehen ließ, in liederlicher Kleidung, ohne Gürtel wie Weiber; daß sie aus denen Hastatis unter die Velites gesetzt, oder aus Reutern zu Fußgängern gemacht worden, und dergleichen. Wann das Verbrechen nicht von einem Soldaten ins besondere, sondern von einer gantzen Legion oder Cohorte begangen worden, die sich aufrührisch, hartnäckigt, oder rebellisch gegen ihren Commendanten erwiesen, alsdann wurde durch die Züchtigung, so wenigen wiederfuhr, der Schrecken unter alle gebracht, indem unter zehen oder zwantzig allemal einer hingerichtet worden, den das Looß getroffen, das hieß decimatio & vigesimatio, deren sich die Kaysere offtmals bedient, und wann sie solches thaten, hieß es decimare, & vicesimare legionem.

Was die Deserteurs, oder die anbetrifft, die, ohne wohl gedient zu haben, die Militz quittirten, so waren vor diese mancherley Straffen, aber die schärffste war, wann einer auf ewig unehrlich gemacht wurde. Daher, wer die Kriegs-Dienste niederlegen wollte, mußte von dem Commendanten dazu die Erlaubniß bitten, welches von ihnen Missiv genennt wurde; und dreyerley Art war. Die erste hieß honesta, wann der Soldat das Kriegs-Handwerck quittirte, nachdem er die gehörige Zeit gedienet, oder wie sie es nenneten, seine stipendia voll gemacht, welches bey der Infanterie zwantzig, bey der Cavallerie zehen, und bey denen Cohortibus prætorianis sechzehen Jahr waren. Die andere hieß missio causaria, und wurde gegeben wegen einer Kranckheit oder Gebrechen des Leibes. Die letzte war wegen einer Ubelthat, und diß war eine merckliche Beschimpffung, wann jemand auf diese Art seinen Abschied bekam.

Sold und Belohnungen der Soldaten.

VII. Was den Sold oder die Bezahlung anbelangt, so ist Rom 300. Jahr gestanden, ehe jemand dergleichen bekommen, weil alle auf ihre Kosten dienen musten. Ohngefehr 20. Jahr, nach dem Rom von denen Galliern erobert worden, wurde der Sold eingeführt, und dieses zwar auf dreyerley Art. Erstlich wurde einem jeden Soldaten seine Kleidung gegeben; Zum andern Frucht oder Brod, so viel man brauchte, nemlich vier Malter auf einen Monat, und ferner die Gerste vor die Pferde. Auf solche Weise war ein Capitain versichert, daß seine Soldaten nicht

würden hungers sterben, indem einer von einem Monat zum andern seine Portion an Brod bekam, mit dem ernstlichen Verbott, solches nicht zu verkauffen.

Zum dritten bekamen sie Geld, anfänglich einen Thaler des Monats jeder Fußgänger; ein Hauptmann zwey, und ein Reuter drey, weil er wegen seines Pferdes mehr Unkösten aufwenden muste. Doch ist wahr, daß Julius Cæsar, der es sehr mit der Militz hielt, als welcher er zu dancken hatte, daß er so groß geworden, denen Soldaten derer Legionen ihren Sold verdoppelt. Und Augustus gieng noch weiter, indem er die Vermehrung des Soldes auf alle Soldaten erstreckte, da er jedem täglich zehen Asses zahlen ließ, so nach unserer Müntze ohngefehr zehen Creutzer ausmacht. Und dabey blieb es noch nicht; dann die Nachfolger des Augusti wollten sich die Soldatesca verbinden, so die vornehmste Stütze der Kayser war, und da nahm der Sold so zu, daß es unter Domitiano auf drey Gold-Gulden kam; die Officirer bekamen doppelt, und die Obersten vierfach so viel, daher nachmals das Sprich-Wort entstanden: tribunorum salariis emere.

Uber die Frucht bekamen sie auch noch Saltz, und in denen Armeen führte man gewisse Hand-Mühlen mit, da jeder seinen Theil mahlte, und hernach sein Brod backte, nicht in Oefen, sondern auf glüenden Kohlen oder heisser Asche, welches von Plinio genennet wird panis militaris, wovon sie des Tags zweymal asen, nicht wanns ihnen einfiel, sondern wann dazu mit der Trompete geblasen wurde. Des Morgens nahmen sie

nur

nur Brod und Wasser, und zwar stehend; des Abends aber sassen sie, und die es hatten, asen noch gesotten oder gebraten Fleisch zu ihrem Brod. Metellus, damit er alle Zärtlichkeit aus der Armee verbannen möchte, gab allen Köchen und Pasteten-Beckern den Abschied, und verbott ihnen, gekochte Speisen zu verkauffen, nur denen Soldaten allein ließ er sie zu, wann sie solche erbeuten konten.

Was die Belohnungen und Recompense anbelangt, so hatten die Römer dererselben viele und wichtige, sowohl vor die Soldaten, als vor die Commendanten, von welchen wir demnach reden wollen.

Denen Soldaten, welche sich im Krieg durch ein besonderes Unternehmen hervor gethan, da sie etwan einen Feind erlegt und ausgezogen, gab der Oberste einen Spieß ohne Eisen, oder eine köstliche Schaale, oder ein Armband von Silber oder Gold, wann es ein Fußgänger war; denen Reutern eine Kette, oder ein buntes Fähnlein. Aber die Belohnungen, so sie am meisten suchten, waren ihre mancherley Cronen. Die civilis oder bürgerliche war von Eich-Blättern, und wurde dem gegeben, der einen Feind umgebracht, und zugleich einem in Gefahr stehenden Burger das Leben errettet. Dieser setzte mit eigener Hand solche Crone auf das Haupt seines Erretters, und sahe ihn die übrige Zeit seines Lebens als seinen Vatter an, indem er ihm solche Ehre und Dienste leistete, wie die Kinder ihren Eltern zu thun pflegen.

Die

Die andere wurde obsidionalis genennet, welche eine Belohnung vor denjenigen war, der sahe, daß seine Mit-Bürger von dem Feind belagert in äusserster Gefahr stunden, und er dieselben errettet hatte. Diese war nur von schlechtem Gras, welches die Befreyeten an eben dem Ort, wo die Gefahr gewesen, abgepflücket, und ihren Befreyern dargereicht, wovon das Sprich-Wort entstanden: victori herbam porrigere. Die dritte heißt muralis, und gehörte vor den, der zu erst die feindliche Mauer erstiegen.

Castrensis oder Vallaris hieß die vierte, so der bekam, welcher am ersten unter allen in der Feinde Lager eingedrungen. Sowohl diese, als auch die muralis war von Gold, und allein der Figur nach von ihr unterschieden.

Fünfftens war navalis, eine Zierrath vor denjenigen, der im Streit zuerst das feindliche Schiff besprungen. Sie war kostbar und von Gold, aber doch geringer, als die rostrata, so die Belohnung vor den war, der eine gantze See-Armada überwunden. Die aber am allermeisten geachtet und gesucht wurde, war die schon gemeldete obsidionalis. Diese Cron, ob sie gleich nur von blosem Gras geflochten, war doch in solcher Hochachtung, daß Plinius, wann er von Plin. l. 22. derselben redet, endlich beschließt: gemmatæ, au- c. 3. reæ, villares, murales, rostratæ, civicæ, triumphales coronæ post hanc fuere. Daher der Rath beschlossen, daß solche Crone niemand sollte zuerkannt werden, als demjenigen, der in äussersten Fällen, da alle andere Hülffe verlohren schien, noch der einige Erretter gewesen, nach welchem

Rath-

Plinius ibid. c. 4.

Rath-Schluß, wie Plinius sagt, man nicht weiß, daß sie einem andern gegeben worden, nisi ab universo exercitu servato servatori. Daher geschahe es über alle Massen selten, daß einer zu dieser Ehre kam. Lucius Sicinius Dentatus, der vierzehen coronas civiles darvon getragen, hatte nur eine obsidionalem; und Publius Decius hatte zwey von der Armee bekommen, welches eben der war, der aus einem Tribuno Burgermeister geworden, und nachmals sein Leben zu einem Opffer dargestellt hat; damit nur seine Armee errettet würd. Wie angenehm ihm die Ehre einer solchen Crone war, bewieß er damit, daß er dem Marti einen weissen, und hundert rothe Ochsen auffopfferte, der ihm als ein Zeugniß seiner Tapfferkeit, eben die von ihm errettete Armee geschencket.

Der Werth dieser Cronen wuchs, als sich der Rath vorbehielt, dieselbe allein auszutheilen. Diese Ehre betraff unter andern den Fabium Cunctatorem, nicht damals, als er seinen General-Lieutenant von der Cavallerie, der aus Verwegenheit mit der gantzen Armee in den feindlichen Hinterhalt gerathen, vom Tode errettet, indem er es vor eine genugsame Belohnung hielte, daß ihm damals der Titul eines Vatters von allen denen Escadronen gegeben worden, so er durch seine Tapfferkeit salvirt hatte; sondern nur damals, als Hannibal schon vor den Thoren zu Rom war, da dieser kluge Feld-Herr, als ein rechter Schild der Römer, eben dadurch, daß er sich in keine Schlacht wollte einlassen, den hochmüthigen Africaner überwunden, und ihn

bald

bald darauf genöthiget, gar Italien zu verlassen; dazumal, sag ich, bekam Fabius diese Crone von dem Rath, der solche keinem andern mehr zugestanden, ausser dem Augusto nach zweyen Sæculis. Dann unter diejenigen, so an solcher seltsamen Ehre Theil gehabt, darff ich den Lucium Syllam nicht rechnen, welcher sich gerühmet, daß sein Haupt mit gleichem Zierrath bey Nola in dem Krieg mit denen Marsern geschmückt worden; weil er nachgehends durch seine infame Proscription, diesen schätzbaren Ehren-Krantz wieder von seiner Stirne gerissen, weil durch ihn doppelt so viel Bürger um ihr Leben gekommen, als vorhin von ihm erhalten worden.

Diese Belohnungen, ob sie gleich dem Ansehen nach schlecht und gering waren, gaben doch, weil sie Zeugnüsse keiner gemeinen Tapferkeit waren, denen Soldaten einen ungemeinen Antrieb, und machten, daß sie Wunder von Tapferkeit thaten, davon wir nur ein paar Proben von den rahresten anführen wollen.

Gleichsam der Heerführer in der Tapferkeit war der berühmte Sicinius Dentatus, der mit Grund der Römische Achilles genennet worden. Derselbe fieng bald nach Aufhebung der Königlichen Regierung an zu dienen. Er befand sich in 120. Schlachten. Trug von 36. Feinden, so er mit eigner Hand erleget, den Raub davon: wurde sehr offt von denen Feld-Herren belohnet, indem er von ihnen zu unterschiedenen Zeiten bekommen 18. Spiese, 83. Ketten, 160. Armbänder, und 25. Halsbänder. Ferner 26. Cronen, nemlich 14. civiles, 3. murales, 8. castrenses und

nava-

navales, und eine obsidionalem. Er triumphirte neunmal in Gesellschafft seiner Feld-Herren, welche bekannten, daß er das vornehmste Werckzeug ihrer Siege gewesen, und wieß zum allerstärckesten Zeichen seiner Tapferkeit seine Brust, worinn er 45. Narben von Wunden hatte, ohne eine einzige auf dem Rücken zu haben. Plin. l. 7. c. 21.

Mit Sicinio geht in gleichem Paar der Manlius Capitolinus, derjenige, der, als er kaum zwey und zwantzig Jahr alt war, zweymal den Raub von erlegten Feinden davon getragen. Zuerst war er unter der Cavallerie, wo er coronam muralem, und noch 6. civiles bekam. Das war der, welcher, da er Publium Servilium, General der Cavallerie, von denen Feinden errettete, in die Schulter und Hüffte bleßirt worden, und noch 33. andere Wunden in die Brust bekommen. Diß war endlich der, der das sonderbare Glück hatte, das Capitolium aus der Hand der Feinde zu erretten. Aber weil er durch diese Victorien die Lust bekam, den Königlichen Thron zu besteigen, so verlohr er dadurch alle Ehre so er erworben, ja sein Leben, indem er von eben dem Felsen herab gestürtzt worden, den er kurtz zuvor mit solcher Tapferkeit defendirt hatte.

Wir wollen Sicinio einen Mit-Gesellen geben, der noch glücklicher war, und dieses war Marcus Servius, der, die Wahrheit zu sagen, unter allen Kriegsleuten seines gleichen nicht hatte. In denen ersten zwey Jahren bekam er über 20. Wunden, und verlohr noch darzu die rechte Hand, so ihm glatt abgehauen worden, wodurch er gleichsam an Händ und Füssen gantz unbrauch-

bar

bar geworden; doch zog er in diesem Stande dem Krieg nach, und hatte nur einen Bedienten bey sich, der ihm aufs Pferd hinauf und herab halff. Zweymal bekam ihn Hannibal gefangen, und zweymal eschappirte er demselben wieder. Mit der lincken Hand allein hat er viermal gefochten, zweymal kam er auf den Boden, da das Pferd unter ihm getödtet worden. Darnach ließ er sich eine eiserne Hand machen, und an den rechten Arm fest anbinden, womit er das Kriegs-Handwerck forttrieb. Er befreyete Cremona von der Belagerung, und defendirte Piacenza. In Gallien eroberte er zehenmal das feindliche Lager. Kurtz, aus diesem Menschen, der gleichsam keine Hände noch Füsse hatte, hat das Verlangen nach Ehre gleichsam einen Briareum gemacht, welcher Riese, wie die Alten fabulirt, hundert Hände soll gehabt haben.

Diesem Römer suchte es zu unsern Zeiten ein gewisser Edler Genueser, Pompejus Justinianus, mit dem Zunamen, der eiserne Arm, nachzuthun. Nachdem derselbe lange und viele Proben seiner Tapferkeit in Diensten des Königs in Spanien gegen die Holländer abgelegt, bekam er in der Belagerung Ostende einen Musqueten-Schuß in einen Arm. Er war ungedultig Zeit zu verliehren in der Cur, und befahl also denen Wund-Aertzten den Arm abzuschneiden, und bald darauf ließ er sich einen eisernen an die Schulter hangen, und zog damit wieder ins Feld, neue Siegs-Palmen zu sammlen. Von da wurde ihm, so gestümmelt als er war, von der Republic Venedig das General-Commando in der Pro-

vintz Friaul aufgetragen, allwo er Wunder gegen die Uschochen gethan. Endlich starb er als ein tapferer Held von einem Stuck-Schuß, und ist mit grossem Pracht zu Venedig in der Kirche St. Johannis und Pauli Anno 1626. begraben worden, allwo man sein Epitaphium noch lieset.

Von denen Haupt-Leuten und obersten Kriegs-Häuptern.

VIII. Zu völliger Verständniß der Römischen Militz, habe noch etwas von denen Capitainen zu sagen; deren gab es zwey Classen, nemlich untere und obere.

Unter dem Namen der Unteren sind begriffen die Centuriones oder Hauptleute derer Rotten und manipulorum, welche unmittelbar die Soldaten commandirten; und von diesen befanden sich, wie oben gesagt, in einer Legion bey der Infanterie sechzig, nemlich sechse in jeder Cohorte oder Compagnie von denen zehnen, so das Corpus der Legion formirten. Bey der Cavallerie waren ihrer nicht so viel.

Alle diese waren erwählet theils von dem Römischen Volck, theils von dem höchsten Ober-Haupt der Armee. Wer unter diesen zu erst darzu ernennet worden, wurde Primipilus genennet, und er war das Haupt der Hauptleute. Dieser trug den Adler, als das Feld-Zeichen der gantzen Legion, wurde mit zu dem Kriegs-Rath gezogen, und hatte eine sehr gute Besoldung jährlich bis auf 300. Gold-Gulden.

Wann diese Hauptleute erwählet waren, so

so erwählte sich ein jeder unter ihnen seinen Lieutenant, welcher Succenturio, oder Optio genennet wurde, dessen vornehmstes Amt war, die Soldaten in Ordnung zu halten. Sie erwählten auch zwey Fähndriche, aber die recht starck waren, dann ob jede Compagnie gleich nur eine Fahne hatte, so war doch solche so schwehr, daß zwey Fähndrich bestellt wurden, dieselbe Wechsels weise zu tragen.

Nach denen Centurionibus kamen die Tribuni, deren jeder tausend Fußgänger commandirte. Anfänglich als eine Legion nur noch aus 4000. Mann bestund, hatte jede auch nur vier Tribunos: als solche auf 6000. wuchse, so wuchs auch deren Anzahl auf sechs bey jeder Legion. Die Tribuni waren über die Centuriones, und urtheilten in Sachen der Soldaten, auch die das Leben anbetraffen. Ihnen kam zu, die Wachen auszutheilen, so bey Nacht, als bey Tage; die Soldatesca mit Kriegs-Ubungen zu beschäfftigen, wann sie in Quartieren lagen, da ihnen dann die Tribuni mit ihrem Exempel und auf andere Art vorgehen musten.

So viel kan man in Proportion auch von der Cavallerie sagen, deren Compagnien Turmæ hiessen, und zu erst aus 30. hernach aus 60. Pferden bestunden. Die, so sie commandirten, wurden Decuriones oder Præfecti genennet; die ersten kamen mit denen Centurionibus bey der Infanterie, die andern mit denen Tribunis überein. Præfecti wurden auch genennet, die bey der alliirten Militz commandirende Capitains, und so wohl diese, als die von der Cavallerie, waren

mit denen Tribunis in gleichem Grad und Ansehen.

Nach denen Tribunis kamen die Legati, oder General-Lieutenants. Dieses waren kluge und in der Kriegs-Kunst erfahrne Leute, welche von dem Rath zur Armee geschickt wurden als Beysitzer, Beystände und Vicarii des obersten Feld-Herrns, dessen Räthe und Ministri sie waren, und von welchem sie zuweilen mit Genehmhaltung des Raths erwählt wurden. In Abwesenheit des Burgermeisters, oder wann ihm eine Hindernuß vorfiel, hatte der Legatus das höchste Commando, in welchem Fall derselbe von denen Lictoribus, und von allen denen begleitet wurde, die sonst um den obersten Feld-Herrn waren, von dem uns jetzo noch zu reden übrig ist.

Dieser wurde Imperator genennet, und unter ihm stunde die gantze Armee, Soldaten und Capitaine, Römer und Fremde. Er hatte nicht allein das Commando in Waffen, sondern bey ihm war auch jus auspicii, das ist, er konte und muste den Willen der Götter erforschen, vermittelst derer Auguriorum, ehe er ein Unternehmen anfieng, es möchte nun seyn einen Platz anzugreiffen, oder denen Feinden eine Schlacht zu liefern; dieses zu thun ohne vorhergehendes Augurium, hieß streiten inauspicato, und es nach denenselben zu thun, hieß auspicato fechten.

Dieses war bey denen Römern so Manier, wie Livius sagt, damit man ihnen hernach nichts Ubels nachrede, im Fall eines unglücklichen Erfolgs. Eo, quod nullius calumniæ subjicerentur,

tur ea, quæ Dii comprobassent. Daher auch ein unglücklicher Streich, so nach denen Auguriis, die was glückliches angezeigt haben, erfolgt ist, dem Feld-Herrn nicht beygemessen worden, weil er selbst von denen Göttern betrogen worden. Es war das ohne Zweiffel eine von denen Heydnischen Thorheiten, Glück oder Unglück eines Vorhabens aus dem schnellen oder langsamen Fressen einiger junger Hüner voraus zu sagen, welche zu dem Ende von dem Augure in Keffigen aufbehalten, und von denen Imperatoribus in der Armee allzeit mit herum geführt wurden. Wiewohl Cato, der grosse Weise, ob er gleich ein Heyde war, dieses wohl erkannte, und vor eine öffentliche Betrügerey hielt, und daher sagte, er wisse nicht, wie zwey Augures, wann sie sich ansähen, es machten, daß sie einander nicht ins Gesicht lachten, weil sie gar wohl wüsten, daß die Götter nichts durch ihre jungen Hünlein vorher verkündigten, als was dem Auguri nach seiner Phantasie in den Kopf käme.

Die nun, so das Recht hatten die Auspicia zu nehmen, und zugleich den Titul eines obersten Feld-Herrns, waren anfänglich die Könige, hernach die Burgermeister, der Dictator, die Tribuni militares mit Burgermeisterlichem Gewalt, die Decemviri, welche erwählt wurden, um die Gesetze aufzuschreiben, die Proconsules, die Prætores, und die Viceprætores.

Von allen diesen sagte man, daß sie das Recht hatten zu kriegen mit eigenen Auspiciis, und daher konten sie auch, wann sie auf gehörige Art Siege erhielten, einen Triumph prätendi-

ren. Dieses konnten die Generale der Cavallerie, die Legati und Præfecti nicht thun, weil sie, ob sie gleich Uberwinder waren, doch als Vicarii eines andern gefochten, und auch nicht unter ihren eigenen Auspiciis; daher konten sie nicht mit Recht nach einem Triumph trachten, von welchem als der höchsten Belohnung kriegerischer Tapferkeit wir noch zuletzt etwas zu bemercken haben.

Vom Triumph und der *Ovation.*

IX. Gleichwie deren Belohnung, so wohlverdienten Soldaten zugeeignet worden, viele und mancherley gewesen, wie wir dieselben kurtz vorher beschrieben: also hatten die Kriegs-Häupter auch ihre Ehren-vollen Belohnungen, und dieses waren Supplicationes, Triumphe, Ehren-Bogen, Statuen, Siegs-Zeichen. Was die Supplicationen anbelangt, welche wir jetzo Processionen nennen, so wurde, wann die rechtmäßige Nachricht von einem Sieg in Rom erschallete, von dem Rath verordnet, daß die vornehmsten Tempel sollten eröffnet werden, da gieng dann das Volck aus allen Ständen hin, und stattete da im Namen des Uberwinders, der bald darauf den Titul eines Imperatoris bekam, denen Göttern mit Gebet und Opffer Danck ab. Und diese Solennität hieß Supplicatio, welche im Anfang nur einen Tag währte, in dem Sieg aber über die Sabiner auf vier Tage kam, und in dem, gegen den Mithridatem, welchen der grosse Pompejus überwunden, auf 15. Täge verlängert worden; nachmals auf 20. als Cæsar Gallien

lien unter sich gebracht, und endlich währte ein solches Fest gar 50. Tage nach dem Sieg bey Modena, welches von dem Octaviano befreyet worden, vielleicht in Ansehen dieser grossen Person, und des ausserordentlichen Sieges.

Die andere Belohnung derer Feld-Herren, so einen Sieg erhalten, war der Triumph, als das letzte Ziel der Ehre, wornach ein Kriegsmann streben konte. Und diese Ehre wurde denen Uberwindern zuerkannt von der Armee, vom Rath, und vom Volck, und vielleicht kam von diesem dreyfachen Urtheil der Name Triumph. Wer ohne deren Gutachten triumphiren wollte, auch wann ers verdiente, der konte es nicht auf dem Capitolio thun, sondern auf dem Berg Albano, etliche Meilen ausserhalb Rom, wie Marcellus gethan, nachdem er Syracusa erobert. Diese so sehr gesuchte Ehre erlangen zu können, wurde noch über das Verdienst erfordert, daß der Uberwinder erstlich ein Römischer Bürger sey; daher war es ein besonder Privilegium des Cornelii Balbi, daß er die Erlaubniß erhielt zu triumphiren, ob er gleich ein Fremder und von Gades oder Cadix gebürtig war, deßwegen, weil er die Garamanten in Africa überwunden. Anno
Ferner muste er ein oberster Feld-Herr seyn über V.C. 134.
die gantze Armee, ein Uberwinder von ansehnlichen und würdigen Feinden, deren er zum wenigsten 50000. muste ertödtet haben. Daher erlangte der nicht die Ehre zu triumphiren, der nur Rebellen, Räuber, Corsaren und dergleichen Leute überwunden: ingleichem der einen Sieg erlangt, wobey es die Römer zu viel Blut, oder

die Feinde zu wenig gekostet. Auch wurde niemals ein Triumph erlaubt über einen Sieg, den man erhielt in Aufruhren, oder bürgerlichen Unruhen, ob gleich die Republic grossen Nutzen davon hatte: weil solche Siege zwar nothwendig, aber doch vor das Vatterland betrübt waren, weil sie nicht mit dem Blut derer Feinde, sondern der eigenen Bürger erkaufft worden. Daher Julius Cæsar den Haß und Fluch von gantz Rom auf sich lud, als er wegen der Söhne des Pompeji, so von ihm überwunden worden, triumphiren wolte.

Wer also dasjenige hatte, was darzu erfordert wurde, der erhielt die Ehre eines Triumphs. Dieser hatte seinen Ursprung unter denen Römern von Romulo, welcher mit seiner eigenen Hand Acronem, Fürsten der Ceneser, zu Boden legte, und einen eichenen Stamm mit denen Waffen dieses Fürsten bekleidete. Und mit diesem auf den Schultern begab er sich in die Stadt, wurde alsdann gekrönet unter dem Zuruff des Volcks, gieng auf das Capitolium, und widmete dem Jovi Feretrio diese Spolia, welche Opima genennet worden, weil sie von einem Fürsten, der überwunden hat, einem Fürsten, der überwunden worden, genommen waren.

Nach dem Exempel also des Romuli, wurde der Triumphierende ausserhalb der Stadt-Mauer von allen Ständen des Römischen Volcks eingehohlt, auch von denen Matronen. Und so hielt er seinen solennen Einzug in Rom. Bey solchem Pracht sahe man erst eine Menge

Wagen

Wagen und Pferde, welche die Waffen und eroberte Beute der Feinde führte; darnach kamen gemahlte oder geschnitzte Bilder derer Städte und Provintzen, so er unterwürffig gemacht. Darauf folgten Pagen und Soldaten mit Cronen von Gold, so der Uberwinder von dem Volck aus Gewogenheit bekommen; dann gekrönte Ochsen zum Opffer, und andere reiche Geschencke, denen Göttern darzubringen. Dann folgten, die im Krieg gefangene Feinde an Ketten tausendweise; Die Haupt-Leute mit ihren Fahnen, die Fürsten, die Könige alle gebunden, welches das prächtigste beym Triumph war.

Zuletzt kam der Triumphirende selbst angekleidet mit Purpur und Gold, gekrönet mit Lorbeer und Oelzweigen, und einem Scepter in der Hand, sitzend auf einem hohen Wagen gezogen von fürtrefflichen Pferden, aber doch nicht von weisser Farbe; dann als dieses Camillus in seinem Triumph gethan, hat man davon öffentlich übel geredt, weil er sich hochmüthiger Weise einer Ehre anmaßte, welche allein dem König der Götter zukäme.

Den Wagen deß Triumphirenden begleiteten Soldaten, welche Kronen aufhatten, und die mit fröhlichem Schall die Ehre ihres Uberwinders besungen, wobey zugleich eine Menge Volckes von Bürgern und Fremden, so von allen Orten herzu gekommen, ihn erhoben und priesen. Wann er in Rom hinein gekommen, und im Capitolio angelangt, so opfferte er da dem Jovi einen Ochsen, und brachte auch denen an-

dern Göttern goldene Kronen dar, und so endigte sich mit einem herrlichen Banquet dieses Fest, welches so schön und majestätisch war, daß der grosse Kirchen-Lehrer Augustinus dieses, als eines von denen drey Dingen setzte, die er wohl hätte sehen mögen: Post Christum conversantem, & Paulum concionantem, Romam videre triumphantem, und welches, da es Fulgentius, Bischoff zu Ruspa bey gleicher Solennität betrachtet, ihm vorgekommen, als ein Vorbild der himmlischen Herrlichkeit, so ferne man solche auf Erden abbilden kan.

Wer da will, kan beym Plutarcho den Triumph deß Feldherren Pauli Æmilii lesen, welcher drey Tage gewähret, da er als ein Uberwinder aus Macedonien nach Rom kam, und hinter seinem Wagen den König Perseum mit seinen Söhnen gefangen herführte, und da wird er dasjenige ausführlich beschrieben finden, was nur allhier kürtzlich ist angedeutet worden.

Man lieset ebenmäßig in denen Scribenten, so von Römischen Sachen geschrieben, die berühmteste Triumphe. Dergleichen war der von Cæcilio Metello, welcher als er die Carthaginenser überwunden, im Triumph dreyzehen Feldherren, und 120. Elephanten aufgeführt; Der von Scipione Africano dem Grossen, welcher Africam und den König Siphaces überwunden; Der von Scipione Africano dem jüngern, der Carthago vertilgt; Und der von Lucio Mumio, der Corinth zerstöhrt; Vor allen andern aber des grossen Pompeii seiner, als er den Mithridatem überwunden, welcher Triumph

so groß und herrlich war, daß es nach Aussage Plinii geschienen, als wann er nicht über eine besondere Provintz, sondern über die gantze Welt triumphiert hätte. Man ließt unter denen andern ruhmwürdigen Thaten bey solchem Sieg das Register der Feinde, so gefangen, ertödtet, und in die Flucht geschlagen worden, bey zwey und mehr Millionen; Schiffe erobert oder versenckt 860. Städte und Festungen gewonnen 1588. So waren auch die Triumphe des Cæsars und Augusti sehr herrlich, und bewunderns-würdig. Aber wie viel solcher herrlichen Solennitäten sind nicht zu Rom vorgangen? Nachdem, was die fasti consulares, und triumphales deß Sigonii und anderer sagen, so sind von Romulo an biß auf das erste Jahr deß Tiberii (so 764. Jahr ausmachen) 267. Triumphe gewesen, und drey und zwantzig Ovationes, von welchen wir auch noch kürtzlich was sagen wollen.

Ovatio war ein Triumph, aber der nicht so solenn war, und wurde dem zuerkannt, der noch nicht genugsame Meriten hatte, einen grossen zu erlangen. Es hieß ovatio, ab ove cæsa, nehmlich von dem Opffer eines Schaafes, so bey solchem Gepräng an statt eines Ochsens geschlachtet worden. Wer also einen schwachen, oder schlechten Feind, oder ohne vieles Blut, oder ausser dessen eigenen Provintz, oder mit grossem Verlust eigener Soldaten überwunden, der gieng nicht in Purpur, wie ein Triumphirender, sondern weiß bekleidet, und er fuhr auf keinem Wagen, sondern ritte nur, und ware mit

Myr-

Myrten an statt der Lorbeer bekrönet, und so zog er unter Begleitung und Freuden-Geschrey der Militz in die Stadt. Der erste, der einen so getheilten Triumph erhielt, war der Burgermeister Publius Posthumius, welcher zugleich mit seinem Collegen Menenio die Sabiner überwunden. Indessen weil er im Anfang der Schlacht die Römische Armee in offenbare Gefahr gesetzt, verlohren zu gehen, so triumphierte Menenius auf Befehl des Raths; er aber erhielt nur die Ehre der Ovation, welche an sich was vergnügtes war, aber unangenehm und verdrießlich, in Betrachtung dessen, was sein College genoß.

Wann das Gepränge der Ovation und des Triumphs vorbey, so folgten darauf andere Ehren-Zeichen, welche dauerhaffter waren. Dergleichen waren, daß sie bey öffentlichen Schauspielen in Triumph-Kleidern erscheinen durfften; daß sie Statuen, Tropheen, und Säulen mit Historien, und Triumph-Bogen bekamen, welche von dem Publico aufgerichtet worden, das Andencken der Uberwinder zu verewigen, worauf die fürnehmsten Thaten in Marmor eingegraben waren. Dergleichen waren auch die feindliche Beute, die Schiffs-Schnäbel, die erbeutete Waffen, so man an das Hauß des Uberwinders, oder über dessen Thore anhefftete, oder in den Vor-Sälen aufhienge, allwo sie allezeit blieben. Tanquam animorum ingentium imagines, wie sie Plinius nennet, quas nec emtori refringere liceret, triumphabantque etiam Dominis mutatis ipsæ domus, & erat hæc stimulatio ingens, exprobantibus tectis quotidie, imbel-

Plin. l. 35. c. 2.

bellem Dominum intrare in alienum triumphum.

Dieses waren die gloriosen Belohnungen, womit Rom die großmüthige Art seiner jungen Leute zur Tapfferkeit aufmunterte, und diejenigen belohnte, so sich am bravsten gehalten. Und diese Dinge wurden von jedermann, sonderlich von dem Adel so hoch geachtet, daß man solche mit Verlust seines Vermögens, seiner Bequemlichkeit und seines Lebens zu erwerben, kein Bedencken trug. Und da Cnejus Fulvius sich weigerte einen Triumph anzunehmen, der ihm von dem Rath angebotten worden, muste er deßwegen ins Elend wandern; weil die Rathsherren klüglich davor hielten, daß es der Tapfferkeit sehr nachtheilig sey, wann die von dem Publico verordnete Ehren-Bezeugungen als ein Antrieb und Sporn zu derselben hochmüthiger Weise sollten verachtet und ausgeschlagen werden.

Nun diß mag genug seyn von der Römischen Militz, von welcher man mehr nachlesen kan bey Polybio, Vegetio, Dionysio von Halicarnasus, Tito Livio, und andern alten, und unter den neuern bey Joann Rosino, und Justo Lipsio in seinem Tractat de militia Romana, allwo man auch die Waffen und Kriegs-Maschinen der Römer, wie auch ihre Art zu campiren, und anderes dergleichen findet, welches zu lesen gar angenehm ist, wann man es mit unserer heutigen Militz vergleichet.

(o)

Das

Das sechste Capitel.

Von dem *politi*schen Regimet der Römer.

WJe es gewiß ist, daß die Grösse der Römer ihren Ursprung und Wachsthum von denen Waffen hat: Also ist kein Zweiffel, daß die Stärcke derer Legionen und Feld-Obersten nichts würden genutzt haben, wann nicht der Rath und das Volck gewust hätten, wie sie die Stadt, und die eroberten Provintzien behaupten sollten. Nachdem wir nun so viel, als zu unserm Vorhaben dienet, die Einrichtung der Römischen Militz besehen, so wollen wir nun zu dem politischen Regiment schreiten. Ich bin aber nicht willens hier einen vollkommenen Tractat von denen Künsten, Gesetzen, und Staats-Streichen zu schreiben, deren sich die Römer in ihrem Regiment bedienet. Dieses ist erstlich mein Zweck nicht, und hernach haben solches allbereits so viel gelehrte Historici und Politici gethan, zu welchen ich den Leser hinweise. Ich will nur davon so viel berühren, als zur allgemeinen Erkänntniß Römischer Sachen, wozu ich die studirende Jugend zu bringen suche, nöthig ist: Erstlich was das Römische Volck, so gleichsam die Ertz-Ader und Hand dieser berühmten Policey war, gewesen; Darnach die unterschiedenen Formen der Regierung, so zu unterschiedenen Zeiten in Rom üblich gewesen; Hernach die unterschiedenen Magistrats-

Per-

Personen ihres Regiments, mit der Form ihrer Comitiorum, auf welchen sie erwählet worden; Endlich ihre Gerichte und Gesetze.

Was das Römische Volck war / und dessen Eintheilungen.

Erstlich muß man zum voraus setzen, daß das Römische Volck ein grosser Leib war, aus allerley Gliedern zusammen gesetzt, und in drey Haupt-Stände eingetheilt, nehmlich in Rathsherren, Ritter und Gemeine, welche Ausonius in diesen Vers gebracht:

Martia Roma triplex Equitatu, Plebe, Senatu.

Unter dem Namen aber deß Römischen Volcks waren alle diese drey Stände begriffen. Wie groß die Vortrefflichkeit und das Ansehen derer Rathsherren war, wird unten vorkommen, wann wir vom Rath handeln. Vor dißmal will ich nur sagen, daß der Rath gleichsam die Seele dieser Republic war, durch dessen Anschläge sie bewegt / und regiert wurde. Der Ritterstand war, gleichsam als das Hertz, eine Werckstatt großmüthiger Geister zu Kriegs-Unternehmungen, und ein Pflantz-Garten derer Rathsherren, welche offt aus demselben genommen wurden. Endlich war das gemeine Volck an statt der Hände und Füsse, die Befehle deß Raths zu vollziehen, und wurde von seinen Tribunis geleitet, ohne welche diese grosse Menge, wie ein Pferd ohne Zaum, sich selbst und die Republic mehr als einmal würde gestürtzt haben; und es kam auch darinnen zuweilen so weit, daß die Hände gegen das Haupt die Waffen

sen ergriffen, wann die Tribuni gar zu gelinde waren, wie wir in folgendem sehen werden. Aber die berühmteste Eintheilung dieses Volckes war die alleralteste in Zünfften und Centurien. Romulus war der erste, der die Menge seiner Bürger in drey Theile eintheilte, so daher Tribus genennt wurden, und nach den Posten, den sie in der Stadt hatten, Ramnensis, Tatiensis, und Luceria hiessen. Jede von diesen Zünfften wurde wieder eingetheilt in zehen andere kleine Theile, welche Curien genennt wurden, deren in allen dreyßig waren, und die eben so viel waren, als unsre Kirchspiele: jeder derselben war ihr eigener Ort angewiesen, wo sie sich versammleten, jede hatte ihre besondere Tempel, Götter, Opffer, und ein Haupt, so Curio genennt wurde. Wie es auch nachmahls blieb, als Augustus die Stadt Rom, so damals schon sehr groß war, in funffzehen Quartiere eingetheilt, welche jetzo Rioni heissen, und die Häupter derselben Caporioni.

Der König Servius Tullius formirte, als die Anzahl der Bürger wuchs, vier Tribus, welche so genannt worden von dem Tribut, den sie bezahlten. Und diß waren Tribus Palatina, Suburrana, Collatina und Esquilinia, welche diese Namen hatten von dem Ort, wo sie in der Stadt wohnten. Er theilte auch das Römische Gebiet ein in 23. Tribus Rusticas, welche er zu denen vier gemeldten Urbanis hinzu that, daß also 30. Tribus wurden, welche mit der Zeit auf 35. stiegen, deren Namen, wer da will, mit Fleiß aufgezeichnet lesen kan, in denen

Anmerckungen Pauli Manutii über das achte Buch derer Epistolarum Familiarium Ciceronis, und bey Joahnn Rosino in dem ersten Buch der Römischen Alterthümer.

Wer ein Römischer Burger seyn, und an denen Privilegien Theil haben, sonderlich aber eine Stimme in denen Comitiis haben wollte, der muste in eine von diesen Zünfften incorporirt, und eingeschrieben seyn, in eines von denen 35. Libris Elephantinis, welche vielleicht von ihrer Grösse den Namen hatten, in welche von denen Censoribus die Namen der Bürger eingeschrieben worden, und alle fünff Jahr wurden bey Gelegenheit des Census und der Musterung, worinnen man das Volck zehlte, diese Bücher erneuert, und die neuen Bürger hinzu gethan, die verstorbenen aber weggelassen.

Es ist hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß von diesen 35. Zünfften, die 4. schon gedachten Urbanæ, welche in Rom wohnen, vom geringsten Grad und Ansehen waren, weil sie aus Freygelassenen bestunden, die meistentheils arm waren, und nichts eigenes hatten. Daher waren die Rusticæ in grösserm Ansehen, weil sie aus honnetten Bürgern bestunden, die ihr eigen Vermögen hatten. Demnach war es eine Straffe, und ein Schimpff, wann man aus diesen in die Urbanas versetzt wurde, welches zuweilen denen, so etwas verbrochen, von denen Censoribus wiederfuhr, und diß wurde genennt tribu movere. Die Tribus Rusticæ wohnten ausserhalb Rom, nicht nur in denen Vorstädten, sondern in dem Gebiet von Rom, ja in gantz

Italien. Daher sie sich bey Gelegenheit der Comitien oder des Census nach Rom begeben musten, wie man aus denen Obrigkeitlichen Versammlungen sieht, welche gehalten worden den Ciceronem wieder aus dem Exilio zuruck zu beruffen.

Aus diesen Zůnfften, welche Gemeine, Ritter und Rathsherren waren, bestund das Corpus deß Rômischen Volckes: Aus diesen gleichsam als aus reichen Bergwercken *nahm man* die Armeen, die Capitaine, die Obrigkeit*lichen* Personen, und die Officianten der Republic, wie auch die Gubernatoren der Provintzien, zu welchen allen keiner tůchtig, der nicht darinnen eingeschrieben war. Die Knechte aber, welche ihren Herren die Proben ihres Wohl-Verhaltens gegeben, konten manu missi, das *ist in Freyheit* gesetzet werden, und das Burger-Recht erlangen. Und diese neuen Glieder der Republic wurden Liberti, quasi de servitute liberati, genennet, und die Kinder, so sie erzeugt Libertini.

Dieses war die Eintheilung des Volcks in gemeldete Zůnffte, damit man im Nothfall die Bůrger konte zusammen beruffen. Weil man aber auch, wie ich oben gemeldt zu gewissen Zeiten, den Tribut zu denen Nothwendigkeiten der Republic muste einsammlen, so machte man, damit deßfalls die Gleichheit und die Billigkeit beobachtet wůrde, eine andere Eintheilung derer Bůrger, in mehrere Classen, nach dem was ein jedweder im Vermôgen hatte, ohne Absicht auf die Zůnffte; und dieses wurde Census genennt, so der Kônig Julius zu grossem Vortheil der Re-

public eingeführt; dieweil durch solche Erfindung die Lasten in Friedens- und Kriegs-Zeiten eingetheilt wurden, nach Proportion von jedes Vermögen und Einkommen, und nicht wie anfänglich, nach denen Köpffen. Dieser König ließ erstlich genau auffschreiben, was ein jedweder ins besondere im Vermögen hatte, er mögte von einer Zunfft seyn, von welcher er wollte, und diese theilte er in sechs Classen ein, nach der Ordnung, wie solche Livius und Dionysius von Halicarnaß beschrieben, und zwar auf folgende Weise.

In der ersten Classe waren die reichsten, die zum wenigsten 1000. Thaler Einkünfften hatten, diese Classe hatte 80. Centurien, 40. von jungen Leuten, und 40. von alten: Diese zu Bewahrung der Stadt, jene ins Feld zu ziehen, und die jungen Leute von dieser Classe hatten allezeit in denen Armeen den ersten Platz, als die Würdigsten.

In der andern Classe waren die, so wenigstens 700. Thaler hatten; diese war eingetheilt in 20. Centurien, zehen von alten und zehen von jungen Leuten, welche in denen Armeen den andern Posten hatten.

Die dritte bestund aus denen/ die 500. Thaler hatten, und die war auch in zwantzig Centurien eingetheilt, wie die in der andern Classe, nach welchen sie ihren Ort bey der Militz hatten.

Die vierdte war dererjenigen, deren Einkünffte unter 500. Thaler waren: Sie hatten zehn Centurien von alten, und zehn von jungen Leu-

Leuten, die bekamen den letzten Ort in der Armee. In der fünfften waren diejenigen, deren Einkommen zwischen hundert, und zweyhundert Thaler war; sie bestund aus dreyßig Centurien, die Helffte alte und die Helffte junge Leute. Diese waren mit Schleudern und Wurff-Pfeilen bewaffnet, und wurden unter die ausserordentliche Militz gethan.

Aus denen Rittern formirte Tullius eine einzige Classe, welche in achzehen Centurien getheilt war, diese hat er mit denen 80. Reichen der ersten Classe vereinigt, und wollte, daß sie so wohl in denen Legionen, als in denen Comitiis den ersten Ort einnähmen. Dieses waren also die fünff Classen derer Vermöglichen, welche eingetheilt waren in 193. Centurien, welche nicht viel weniger als 20000. Mann ausmachten, welche alle zur Militz, zum Tribut, und zum Censu verbunden waren, 1800. waren zu Pferd, und die andern zu Fuß. Die übrigen Bürger, deren Einkünffte sich nicht auf 125. Thaler beliessen, und deren Anzahl grösser war, als alle fünff Classen zusammen, wurden von dem König frey gesprochen von der Militz und dem Tribut, daraus formirte er die sechste, welche genennt wurde die Classe der Armen.

Bey dieser schönen Ordnung, welche alle fünff Jahr von denen Censoribus erneuret wurde, gieng es bequem und billig zu, so wohl mit Einsammlung des gewöhnlichen Tributs, und der ausserordentlichen Anlagen, als auch mit Anwerbung derer Soldaten, so geschahe nach

der Ordnung und dem Vermögen gemeldeter Classen und Centurien.

Und weil dieser kluge Herr wohl sahe, daß die gröste Last würde ordentlich auf die Reichsten fallen, so erfande er/ damit sie solche destoweniger spürten, unter der Hand, und ohne die ärmern vor den Kopff zu stossen / die Belohnung, indem er machte, daß die Reichen in der Republic die Herren waren, ohne daß es so schiene. Dann da unter denen Sachen, welche von Gutachten des Volcks dependirten, die drey vornehmsten waren, die Obrigkeitliche Personen zu erwählen, Gesetze zu machen, und wieder aufzuheben, Krieg anzufangen, und wieder zu endigen, machte er es so, daß diese drey Stücke in den Händen der Reichen waren, und damit gieng es folgender Massen zu.

Nach Verordnung des Romuli brachte es die Gewohnheit mit sich, daß wann man etwas wollte ausmachen durch die Stimmen des Volcks, solches allein geschah in denen Comitiis Curiatis, allwo man von einer Curie zur andern votirte ohne Unterschied zwischen denen Edlen oder Unedlen, zwischen denen Reichen oder Armen, und wie die Anzahl der Armen weit grösser war, als der Reichen, so sahe man, daß allemal ihr Votum den Ausschlag gab. Was that nun der König Servius Tullius? Weil die Vermöglichen mehr steuren müssen zu dem gemeinen Wesen, so verordnete er, daß dieselben sowohl in der Wahl der Soldaten die ersten sollten seyn, die sich angeben, (worinnen ihnen die Armen gern den Vorzug liessen) als auch

in denen Comitiis, da es nach Ordnung derer Centurien gieng, und da gab er auch denen Reichen den Vorzug im votiren. Und wie deren, gedachter Massen, 80. gewesen, die, nebst denen 18. vom Ritterlichen Orden eine Helffte, und noch mehr von dem gantzen Corpo derer Centurien, und deren Stimmen ausmachten, daher es kam, daß die Reichen, wann sie wollten, die Herrschafft hatten in denen Versammlungen, wo man votirte. Und die Reichen in der ersten und andern Classe machten schon die meisten Stimmen aus, so daß die Centurien der Armen gar nichts, oder wenig geachtet worden; Weil sie in denen Comitiis nichts, oder doch wenig vermochten. Und dieses mag genug seyn von der beruffenen Eintheilung des Römischen Volcks in Zünfften, Curien, und Centurien, deren Wissenschafft höchst nothwendig ist/ die alten Scribenten zu verstehen, sonderlich, wo sie von denen Gesetzen, Gerichten, und Comitiis Centuriatis, Curiatis und Tributis reden, von denen wir weiter unten melden wollen.

Von den Römischen Bürgern.

II. Aber weil wir schon gesagt haben, daß niemand anders in denen Zünfften, Curien und Centurien war, als Römische Bürger; so wird man auch von denenselben etwas wissen wollen.

Derer Römischen Bürger waren zwey Gattungen; etliche waren es völlig, die an allen Privilegien der Römer Theil hatten, sonderlich zu denen Wahl-Versammlungen zu kommen; und alle diese waren incorporirt in eine

von den Zünfften, und ins Buch eingetragen: Die andern genossen nur zum Theil die Privilegien, und waren in keine Zunfft eingeschrieben, und diese wurden insgemein Cives Honorarii genennt; dieses waren diejenigen, so in denen Municipiis, und in denen Colonien wohnten, wie auch in den Städten von Italien, so Sociæ Romanorum hiessen, und dann die Lateiner, ehe dieselben, Krafft des Julischen Gesetzes, das völlige Bürger-Recht von Rom bekommen, welches allein von dem Volck konte gegeben werden, mit dem Recht bey denen Comitiis zu erscheinen, wobey man aber sich muste in eine Zunfft einschreiben lassen: Und zugleich hörten solche auf Bürger zu seyn in andern Städten, weil ein Römischer Burger kein Mit-Glied von irgend einer andern Stadt seyn konte; welches man so genau beobachtete; daß, so bald sich ein Römer zum Bürger in einer andern Stadt machen ließ, so bald wurde er des Römischen Bürger-Rechts beraubt, wiewohl er solches wieder erlangen konte / wann er ein Obrigkeitlich Amt in solcher neuen Stadt bekam.

Nicol. Gruchius de Comit. l. 2. c. 3.

Was die Privilegien der Römischen Bürger anbetrifft, so war das erste, daß er mit keiner knechtischen Straffe konte belegt werden, insonderheit nicht mit Ruthen gestrichen, nicht ans Creutz geschlagen, noch ins Gefängniß gelegt / noch zum Tode verdammt werden, ohne Consens des Volcks, welchem es allein zukam einem Burger das Leben abzusprechen. Daher als der Ober-Hauptmann den H. Apostel Paulum wollte stäupen lassen, hielt er gleich damit

inne, so bald er vernahm, daß er ein Römischer Burger war. Cicero redete ebenmäßig sehr hefftig gegen dem Verrem, weil derselbe einen Römischen Burger hatte creutzigen lassen.

Das andere Privilegium war, daß er konte Erbe eines andern Römischen Burgers seyn, und ein Testament nach den Gesetzen machen. Drittens gab man nur allein einem Römischen Burger eine Stelle in denen Legionen, welches die allerherlichste Militz unter allen war, sie allein hatte vocem activam und passivam in denen Comitiis; ihr allein war erlaubt jemand an Kinds-statt anzunehmen, oder so angenommen zu werden, und im Toga zu gehen, von welchem wir jetzt zu reden haben.

Von dem *Toga* der Römer.

III. Ein jeder von denen drey Ständen, dem Senatorio, Equestri, und Plebejo bediente sich im Krieg deß Togi, so ein kurtzer und aufgeschurtzter Rock war, im Frieden aber giengen sie, nachdem sie dem Mantel, der den Griechen eigen war, den Abschied gegeben, in einem langen Rock von ungefärbter Wolle, welcher ihnen so eigen war, daß ihn Virgilius als ein Kennzeichen der Römer angab, indem er sie nennt,

Romanos rerum Dominos, gentemque togatam.

Die Kinder selbst hatten ihren eigenen Togam der Prætexta hieß, weil er am Rand mit Purpur eingefaßt war, und wann sie solchen nach dem sechzehenden Jahr ablegten, so nahmen sie Togam Virilem ohne einen solchen Zierrath.

Demnach trugen alle Edle und Unedle Togam, aber mit Unterscheid und Eintheilung. Auf der Raths-Herren ihren schimmerten einige Blumen von Purpur herfür, welche darein gewebt oder gestickt waren, und welche, weil sie zimlich groß, in die Augen fielen, Laticlavi genennet wurden: etwas kleiner waren sie auf der Ritter ihren, welche noch besonders zu ihrem Zeichen einen guldenen Ring trugen, von welchen Hannibal, nach der Schlacht bey Cannas, zwey Schäffel voll nach Carthago schickte, um dadurch seinen Africanern anzuzeigen, was vor eine grosse Anzahl Römischer Ritter in dieser Bataille umgekommen. Endlich war der Toga derer gemeinen Leute, ohne einigen Zierrath, und deßwegen wurde er Pura genennet.

Ob sie einen Gürtel getragen oder nicht, darinnen sind die Autores nicht einig. Einige glauben, daß sie solchen getragen, und das schliessen sie aus der Verachtung, so man vor einen Ungegürteten gehabt, weil discinctus eben so viel war, als ein weicher und weibischer Mensch. Andere sind der Meynung, sie haben keinen getragen, und glauben, der Gürtel habe mehr gedienet, das Unter-Kleid aufzugürten, welches von ihnen Tunica genennt wurde, und nur bis an die Knie gieng, aber nicht der Toga, welcher mit dem Mantel, den man heut zu Tage trägt, überein komt; wie wir dann noch jetzo sehen, daß einige Closter-Leute einen kurtzen Rock der aufgegürtet ist, unter ihrer Kutte tragen.

Sie hatten auch ferner togam candidam, der von denen getragen wurde, die nach einiger

Würde strebten, und daher wurden sie von solchem Rock Candidati genennet, wie wir weiter unten sehen werden.

Ferner war toga pura, den trugen die Advocaten den Tag, da sie zum erstenmal in foro erschienen, und wann sie vor denen Richtern eine Rede ablegen musten.

Toga nigra wurde von ihnen Pulla genennt, und dessen bedienten sie sich bey Leich-Begängnüssen. In denen letzten Zeiten der Republic führte man einen langen Rock ein, mit Zierrathen, der hieß toga picta und palmata, und den trugen nur die Imperatores und höchsten Magistrats-Personen.

Was die Gestalt des togæ anbelangt, so sollte einer, der den Athenæum davon ließt, gedencken, derselbe wäre viereckigt gewesen. Aber Dionysius von Halicarnasso und viel andere legen demselben mit mehr Wahrscheinlichkeit eine runde Figur bey.

Was die Römische Regierung/ und wie vielerley sie gewesen.

IV. Als der Prophet Daniel im 7. Capitel seiner Weissagung die vier vornehmsten Reiche der Welt unter Geheimnus-vollen Bildern vorgestellet, und er die drey ersten mit benennten und bekandten Thieren verglichen, so verglich er, als er an das Römische Reich kam, dasselbe mit einem erschröcklichen, aber unbekannten Thier, so keinen Namen hatte: und diß war, wie Theodoretus sagt, von dem erleuchteten Propheten gar wohl gethan. Dann in denen drey ersten Monarchien hatte

hatte man immer eine beständige Regiments-Form, nemlich, daß Könige regierten; da hingegen Rom in denen 700. Jahren, so von ihrer Erbauung bis an den Kayser Augustum verlossen, wohl siebenmal ihre Regierungs-Art verändert, und von diesen sieben Arten von Regiment innerhalb 700. Jahren fand sie drey gut, und vier schlimm und mangelhafft: Sie waren kürtzlich sogende:

Die erste war, da man nach 244. Jahren von dem Regiment der Könige zu der Burgermeister ihrem kam : : : 244. An. ab V. C.
Die andere von den Burgermeistern zu den Decemviris : : : : 302.
Die dritte, da man von den Decemviris wegen tyrannischer Geilheit des Apii Claudii wieder Burgermeister nahm : : 304.
Die vierte, von denen Burgermeistern zu denen Tribunis Militaribus mit Burgermeisterlicher Gewalt, und das zwar wegen der Insolenz des Pöbels, welcher auch einen Burgermeister aus seinem Orden haben wollte, welches der Adel so verabscheuete, daß er lieber die Burgermeister-Würde bey der Republic gar in Abgang kommen lassen, als zugeben wollte, daß solche befleckt würde, wann der Pöbel auch darzu gelangte : : : : 309.
Die fünffte, von denen Tribunis, da man noch eben diß Jahr wieder zu denen Burgermeistern schritte, nachdem das Volck besänfftigt worden.
Die sechste von denen Burgermeistern wieder zu denen Tribunis, weil es dem Volck aufs neue eingefallen, daß einer von den zwey Burgermeistern sollte

sollte aus ihrem Mittel seyn . . 327.
Die siebende war die ärgste unter allen, da man von denen Tribunis gar in den Stand einer Anarchie verfiel, indem Rom ohne einige rechtmässige Obrigkeit unter die Gewalt der Tribunorum plebis blieb, welche fünff Jahr lang alles nach ihrer Caprice anordneten . . 377.

Als endlich diese fünff Jahr unter vieler Unordnung und Verdruß verflossen, kehrte man aufs neue zu denen Tribunis militaribus. Aber die Patres fiengen an, sich einer so schimpflichen Unbeständigkeit endlich selbsten zu schämen, und da wurden sie eins, daß man das Burgermeisterliche Regiment wieder einführen sollte, und gaben zu, um nur Frieden zu haben, daß ein Burgermeister sollte aus dem Volck, und der andere aus dem Patriciat seyn. Diß war eine Sache, so das Volck über achtzig Jahr lang gesucht, und niemals erlangt, welches die Republic in steter Unruhe erhalten: aber endlich kamen sie durch dieses Mittel aus dem Sturm, und wieder zu der ersten Regierung der Burgermeister, welche dauerte, bis daß die Monarchie entstund: allwo die Cäsares, um sich von ihren Rivalen zu befreyen, entweder sich selbst zu Burgermeistern ernennten, oder andere dazu machten, die es nur dem Namen nach waren, aber gar keine Gewalt hatten, wie wir an seinem Ort sehen werden.

Aus bisher gemeldtem sieht man deutlich, wie sich in Rom in sieben Sæculis nicht nur das Regiment siebenmal verändert, sondern wie dasselbe auch die sieben Gattungen der rechten, und

falschen Regierungs-Art, welche Aristoteles in seiner Politic angibt, zu seinem grossen Schaden erfahren. Nemlich, die Monarchie unter denen sieben Königen, die Tyranney unter Tarquinio Superbo, Cornelio Sylla, Tiberio, Caligula, Nerone, und andern Kaysern.

Die Aristocratie oder das Regiment der Vornehmsten zu Zeiten der Burgermeister, so völlig zum Besten des gemeinen Wesens abzielte; welche aber unter denen Decemviris, als dieselbe ihrer Gewalt mißbrauchten, eine empfindliche Oligarchie wurde.

Darnach genoß Rom eine glückliche Democratie, oder Regiment des Volcks, unter denen Tribunis plebis, so lange sich dieselben in ihren Schrancken hielten; als sie aber dieselben ein wenig vor Erwählung der Decemvirorum und im Tribunat des Gracchi überschritten, so kam aus der Democratie die Ochlocratie, oder die Herrschafft des Pöbels, welche ohne Gesetze, und nach eigener Phantasie war.

Zuletzt regierte noch die schlimme Anarchie, als durch die Gewaltthätigkeit eben der Tribunorum alles in Unordnung kam, und die Republic, als ein Schiff ohne Steuermann, fünff Jahr lang, alles ordentlichen Regiments beraubt blieb. Nach so vielen Veränderungen kam zwar die Authorität des Raths, und die Gewalt der Obrigkeit wieder in die Höhe, doch blieb in der That das Regiment in den Händen des Volcks, dessen Authorität künfftighin allezeit des Raths und Magistrats seine überwog, und das will ich folgender Gestalt beweisen.

Daß

Daß sich die Burgermeister und andere Magistrats-Personen herab liessen sich mit dem Volck zu vereinigen, und die fasces vor ihnen beugten, was war das anders, als bekennen, daß die Majestät des Volcks grösser, als des Magistrats seye?

Was zeigte die allgemeine Macht der Bürger, da man von einem jeden Tribunal an das Volck appelliren konte, anders an, als daß die Authorität des Volcks alle andere übertraff.

Hernach, daß das Volck allein über das Leben der Bürger zu sprechen hatte; daß es Gesetze machte, Krieg ankündigte, Frieden schloß, und Bündnüsse mit denen Feinden stifftete; ingleichen, daß die Raths-Schlüsse von dergleichen ungültig waren, wann die Tribuni plebis solche nicht bestättigt, zuletzt, daß das Volck die grossen Belohnungen in seiner Hand hatte, welche der Magistrat geben konte, nemlich die Obrigkeitlichen Ehren-Stellen, die Chargen der Gouverneurs, so nur allein in denen Comitiis ausgetheilet worden, was war das anders, als ein klarer Beweiß, daß das Haupt-Theil des Regiments in den Händen des Volcks, und es also in der That Democratisch war? welches währte bis an die Kayser, unter welchen das Volck, und die Republic selbsten ihre Freyheit verlohr.

Was für Obrigkeitliche Personen in Rom gewesen.

V. Nachdem wir die mancherley Gattungen des politischen Regiments, so ehmals in Rom gebräuchlich war, besehen, so wollen wir nun

auch

auch kürtzlich und deutlich die vornehmsten Magistrats-Personen betrachten, welche solches Regiment zu führen, gebraucht worden. Wobey der Leser, so ein mehrers davon wissen will, auf die Autores gewiesen wird, so hauptsächlich davon geschrieben, dergleichen sind Dionysius von Halicarnasso, Fenestella, Pomponius Lætus, Johannes Rosinus, Nicolaus Grucchius, und andere.

Die Obrigkeitlichen Personen zu Rom waren zweyerley Gattung, nemlich die Grösseren und die Kleineren. Die Grösseren hiessen diejenigen, so die Obersten waren, und unter keiner andern Obrigkeit stunden, sondern nur unter dem Publico. Dergleichen waren die Consules, Censores und Prætores. Diese hiessen auch Magistratus curules von dem Helffenbeinern Stuhl oder Thron, auf welchem sie sassen, wann sie Gericht hielten, und weil ihnen auch erlaubt war auf einem Wagen zu fahren; wiewohl sie diese Freyheit nicht allein hatten. Diese hatten auch die auspicia majora, weil ihre auguria, so man wegen eines wichtigen Unternehmens, oder wegen Haltung derer Comitiorum angestellt, von keinem andern augure, als von ihrem eigenen konten unterbrochen oder gehindert werden. Die kleinen Magistrats-Personen, welche eine geringere Authorität hatten, stunden unter denen Grössern, und ihre Auspicia waren auch geringer, als der ersten ihre.

Ferner waren sowohl unter den ersteren, als unter den anderen einige, so Ordinarii hiessen, weil sie alle Jahr zu gewissen Zeiten erwählet wor-

worden, andere Extraordinarii, nur bey gewissen Vorfallenheiten. Die Ordinarii blieben das gantze Jahr durch, die Extraordinarii nur so lange, als man ihrer Bemühung vonnöthen hatte.

Die Majores ordinarii waren Consules, Censores und Prætores. Die Extraordinairen waren Interrex, Dictator, Tribuni militares cum potestate consulari; Decemviri, welche erwählt wurden, Gesetze zu machen; und der *Præfectus* urbis.

Die Minores ordinarii waren die Quæstores urbani, die Tribuni, und Ædiles plebis, Ædiles curules; allerhand Triumviri, Capitales, Nocturni, Monetales, Cereales, und dergleichen: die Extraordinarii waren die Triumviri, welche erwählet waren eine Colonie *irgend wohin* zu führen; die Curatores viarum ausser Rom; die Aufseher einer Einweyhung oder Ausbesserung heiliger Oerter, auch der Wieder-Aufbauung derer Mauren und Thürne; die Triumviri mensales, welche bestimmt waren, Mittel auszufinden, das Volck von Schulden-Last und dergleichen zu erleichtern.

Noch über schon gedachte Magistrats-Personen, welche gleichsam alle Urbani waren, das ist, in die Stadt Rom gehörten, waren auch noch andere Magistratus provinciales, welche so hiessen, weil sie zu Regierung der entlegenen Provintzen bestimmt waren. Dergleichen waren die Proconsules, die Prætores provinciales, die Proprætores mit ihren Legatis, Tribunis, Quæstoribus und Pro-quæstoribus, von welchen allen ins beson-

besondere zu reden ist. Wir wollen von dem Rath den Anfang machen.

Von dem Rath zu Rom.

VI. Der Rath war eine so ehrwürdige und majestätische Versammlung, daß der kluge Cineas, Abgesandter des Königs Pyrrhi, als er in den Saal, wo der Rath beysammen saß, hinein kam, sagte, es schiene ihm dieses eine Versammlung von lauter Königen zu seyn. Derjenige muste drey Stücke haben, welcher einen Stern an diesem so schönen Himmel wollte abgeben, Adel des Geblüts, Ehrbarkeit der Sitten, und ansehnlichen Reichthum, wenigstens jährlich 25000. Thaler Einkünffte, und zwar dieses letzte unter denen Kaysern.

Den Glantz dieses Ordens zu erhalten, waren die Censores gar wachtsam, und auf ihr Gutachten, worvon man nicht appelliren konte, kam es an, daß jemand in den Rath eingenommen, oder hinaus gethan wurde, und alle fünff Jahr bey Gelegenheit der allgemeinen Untersuchung wurde auch eines jedweden Raths-Herren Leben und Handlungen untersucht, und wann sich befand, daß sich einer mit etwas befleckt, so diesem grossen Posten unanständig, so wurde er ausgestossen; und diese Straffe nennte man Senatu movere.

Romulus, der erste Stiffter dieses Ordens, erwählte deren nicht mehr dann hundert, welche er Patres und Senatores nennte, vom Alter, und der vätterlichen Regierung, so sie zu den Bürgern tragen sollten. Nachmals wuchs die Anzahl

auf 300. und so blieb es lange Zeit, bis Livius Drusus doppelt so viel, nemlich 600. machte, und so gieng es fort, bis da Cæsar Dictator worden, welcher deren 1000. verordnete, so aber dem Augusto, seinem Nachfolger, nicht anstund, daher er die Zahl wieder auf 600. herab setzte.

Der Rath war in so grossem Ansehen, daß nicht einmal ein König (Tarquinium Superbum den Tyrannen ausgenommen) sich unterstund, etwas ohne dessen Gutachten zu thun. Allda waren nun drey Classen von Raths-Herren. Einige waren Patricii, die stammten von denen ersten Patribus her, welche Romulus erwählt hatte. Andere hiessen Patres conscripti, weil sie von Bruto aufgeschrieben und hinzugethan waren, den Rath wieder voll zu machen, welcher durch die Tyranney des Tarquinii Superbi bis auf wenige herab kommen war, da er so viel Raths-Herren ins Elend verjagt, oder hinrichten lassen. Die letzten wurden Pedarii genennet, und das waren lauter Viri consulares, weil sie tüchtig waren, eine Stelle im Rath zu bekleiden, aber nicht darinnen zu reden, weil sie auch noch nicht von dem Censore eingeschrieben worden. Indessen hörten dieselben das Gutachten derer Raths-Herren an, und an statt es mit Worten zu billigen oder zu verwerffen, thaten sie solches mit ihrer Person, da sie aufstunden von ihrem Sitz, und zu der Parthie dererjenigen hingiengen, deren Meynung sie approbirten; und diese Art zu votiren hieß pedibus ire in aliorum sententiam. Andere aber glauben, sie seyen Pedarii genennet worden, weil sie sich weder einer Sänffte noch eines

Wagens bedienten, wann sie in den Rath wollten, sondern zu Fuß dahin giengen.

Die Macht, den Rath zusammen zu beruffen, stund nach denen Königen, bey denen ordinairen Magistrats-Personen, nemlich bey denen Burgermeistern, Prætoribus und Tribunis plebis; und in deren Ermanglung, auch bey denen ausserordentlichen, dem Dictatori und Interregi, wann welche vorhanden waren.

Der Ort, wo der Rath gehalten wurde, muste heilig seyn, so daß die Augures Tempel aus denen Raths-Häusern machten, so dazu bestimt waren. Die Abgesandten aber von fremden Nationen wurden nicht in die Curien gelassen, sondern bekamen ausserhalb Rom in dem Tempel der Bellona Audientz, allwo man auch die Römische Feld-Herren anhörte, welche um einen Triumph anhielten.

Die Zeit Rath zu halten muste des Tages seyn; weil die Raths-Schlüsse, so vor Aufgang der Sonnen, oder nach deren Untergang gemacht worden, ungültig waren.

Die Ordnung im Rath zu berathschlagen war mancherley. Das erste Wort führte derjenige, der von denen Censoribus zu dem Haupt des Raths declarirt worden: zu anderer Zeit fieng man an von denen erwählten Burgermeistern, zuweilen von dem Aeltesten an Jahren, wie Cicero schreibet. Das gewöhnlichste aber war, daß der erste, der sein Votum gab, derjenige war, den der Burgermeister dazu ernennte, und das muste eine Persona consularis seyn.

Wer aber redete, muste es mit solcher Bescheidenheit thun, daß er nicht die Zeit dem wegnahm, der nach ihm zu reden hatte. Als sich Marcus Cato darinne vergangen, indem er allzulange perorirte, und Julius Cæsar, der damals das Haupt des Raths war, davor hielte, es seye solches von ihm in fraudem geschehen, befahl er einem Lictori, ihn in Arrest zu nehmen. Cato widersetzte sich nicht, sondern gehorchte dem Befehl, und ließ sich hinführen; aber alle Raths-Herren waren darüber ungehalten, daher sie aufstunden, und sich aus Ehrerbietung anschickten, den Cato bis ans Gefängnuß zu begleiten, welches den Cæsarem bewegte, vielleicht auch, weil er seinem Æmulo eine solche Ehre nicht gönnete, daß er ihn wieder in die Freyheit setzen ließ.

Was nun die Materien anbelangt, so im Rath abgehandelt worden, so zeigt solches Dionysius von Halicarnaß kürtzlich an, wann er sagt, daß (ausgenommen Magistrats-Personen zu erwählen, Gesetze zu machen, und Krieg anzufangen, zu welchen drey Dingen der Consens des Volcks erfordert wurde) der Rath alles übrige ausmachte. Aber wir wollen nun von dem Rath zu den Burgermeistern schreiten.

Von denen Burgermeistern.

VIII. Als die Könige aus Rom gejagt waren, so gefiel es denen Römern an statt eines Königes eine Obrigkeit von zwey klugen und treuen Bürgern zu erwählen, und diese wurden Consules genennet. Die ersten, die diese Würde erhielten,

waren Junius Brutus, und Tarquinius Collatinus, zur Belohnung, weil sie das Vatterland in Freyheit gesetzt, indem sie die Tarquinios hinaus gejagt.

Sie wollten haben, daß deren zwey seyn sollten, damit, wann etwan einer von dem rechten Weg abwiche, der andere ihn könte im Zaum halten, und wieder zurecht bringen. Sie hiessen Consules a consulendo, da sie dann der Name selbst erinnerte, daß sie nicht sowohl da wären, zu herrschen, als das gemeine Beste zu besorgen. In einem Jahr lief ihre Regierung zu Ende; damit sie nicht, wann solche länger währte, stoltz würden, sondern desto leutseeliger und bescheidener, weil sie gewiß wusten, daß sie bald wieder würden Unterthanen werden.

Diese obrigkeitliche Stelle war die höchste unter denen gewöhnlichen in der Republic; daher, wie Cicero sagt, consules erant in potestate reges, in consilio prætores & judices, in bello Imperatores, nulli parentes: sola lex illis voluntas populi. Daher dem Burgermeister alle andere ordentliche Magistrats-Personen gehorchten, ausgenommen die Tribuni plebis, welche Häupter und Beschützer des Volcks waren. Die Burgermeister führten zwar den Namen der Könige nicht, nichts desto weniger gebrauchten sie zum Zeichen der öffentlichen Majestät die Königlichen Ehrenzeichen, nemlich Prætextam, so ein Kleid war mit Purpur gezieret; sellam curulem mit Helffenbein, auf welchem sie sassen, wann sie Gericht hielten; zwölff Lictores mit Büschel Ruthen, aus deren Mitten Beyle heraus giengen,

Liv. l. 2. de Leg.

gen, wie ehmals bey den Königen; eine Guarde von Soldaten, so Apparitores hiessen, und etliche Bedienten, so man Viatores nennete, weil man solche abschickte, die Raths-Herren zusammen zu ruffen, wann die Burgermeister wollten Rath halten lassen.

Zu denen Ruthen der Lictorum kam noch das Beil hinzu, weil es unter denen Delinquenten solche gibt, die sich bessern lassen, und andere von denen keine Besserung zu hoffen, *wie Plutarchus sagt*: Virgis corrigerentur, qui emendari possent; securi vero amputarentur inemendabiles. Das Beil war in die Ruten eingebunden, anzudeuten, daß der Zorn des Magistrats nicht sollte frey und ungebunden seyn, sondern durch die Vernunfft eingehalten werden; wie auch, ut solutio fascium, quæ paulatim fit, moram aliquam injiceret & cunctationem. Daher es zuweilen geschah, daß der Burgermeister, indem der Lictor die Ruthen aufband, indessen seine Gedancken, den Verbrecher zu straffen, wieder änderte.

So war es auch eine grosse Ehre und Würde Burgermeister zu seyn. Ihre Namen wurden in die öffentliche Fastos eingetragen, da dann von ihnen das Jahr den Namen bekam, samt allem was darinnen unternommen und verrichtet worden. Anfänglich war diese Würde allein bey dem Adel; hernach bekam das Volck auch Theil daran. So lang die Republic noch ihre Freyheit hatte, musten diejenige, so Burgermeister werden wollten, 43. Jahr alt, und schon Quæstores, Ædiles und Prætores gewesen seyn.

seyn. Nach dem ersten Consulat, konnten sie das andere nicht erlangen, ehe zehen Jahr verflossen, daher diejenigen rar waren, die, so lange dieses Gesetz beobachtet wurde, sich rühmen konten, daß sie zu mehrmahlen Burgermeister gewesen. Und war daher C. Marius sehr glücklich, dem die Unruhen der Zeit, da alles unordentlich und ohne Gesetze hergieng, Gelegenheit gegeben, siebenmal Burgermeister zu seyn, welche Unordnung hernach unter denen Kaysern zur Gewohnheit worden, wie man sieht, daß Augustus, Vespasianus, und andre so offt nach ihnen Burgermeister gewesen.

Die Burgermeister aber hatten diß Privilegium, daß, wann ihr erst Consulat zu Ende, sie alsdann viri consulares waren, welche in den Rath kamen, auch als Proconsules Armeen und Provintzen regieren konten, in welchen sie doch nicht über ein Jahr konten bleiben, wann sie nicht von dem Rath bestättiget wurden.

Ausser diesen ordentlichen Burgermeistern gab es auch noch ausserordentliche, Honorarii und Minores genennt, welche von denen Kaysern auf wenig Monate gemacht wurden, um ihnen und ihrer Familie ein solche Ehre zu geben, welche gering und wenig geachtet war, weil es ein leerer Titul und ihre Fasti von keiner Dauer waren. Von dem Kayser Hadriano allein schreibt Suetonius: Infinitos secundi consulatus honore cumulavit. Es waren auch Consules, die Suffecti hiessen / nehmlich die, welche, wann ein Burgermeister mit Tode abgieng, ob es gleich nahe an dem Ende deß Jahrs war,

nothwendig an seine Stelle musten gesetzt werden, wie man unter andern sieht, als Cæsar Dictator war, welcher, als am letzten Tag deß Decembers, einer von den Burgermeistern, Quintus Fabius starb, aus eigner Auctorität Cajum Caninium die wenigen Stunden, so noch vom Jahr übrig waren, an dessen Stelle setzte, da Cicero, als er davon redte, den artigen Einfall hatte, es wären von alten Zeiten Flamines Diales gewesen, und nun sähe man auch *Consules* Diales, und da er über den Ehrgeitz deß *Caninii* raillirte, weil er eine Ehre suchte, die nur wenig Stunden währte, sagte er, vigilantem habemus Consulem Caninium, qui in consulatu suo somnum non vidit. Seine Würde war auch so bekannt und geheim, daß man zu fragen pflegte, quibus consulibus Consul *Caninius* fuerit?

Von denen *Censoribus*.

VIII. Weil es in einer guten Policey nöthig, daß eine jede Republic sich selbst, ihre Kräffte, Einkommen und Vermögen erkenne, so pflegten die Römer alle fünff Jahr eine Musterung ihrer Bürger anzustellen, da sie in solcher Zeit den Tribut nach eines jeden Vermögen, die Armeen zu bezahlen, eintrieben, und anmerckten, wer zum Krieg tüchtig war. Und weil solche Schatzung oder Tribut von ihnen Census genennt wurde, so hieß auch solche Musterung, welche alle fünff Jahr geschah, Census, und Censores wurden die Magistrats-Personen genennt, welche solche verrichteten. Sie waren dazu erwählt, an statt der Burgermeister, wel-

che

che auch ausserhalb mit Kriegs-Verrichtungen beschäfftigt waren.

Eine solche Zehlung des Volcks wurde auch Lustrum genennt, weil dabey ein Sacrificium Expiatorium geschah, so von denen Lateinern Lustrale und Lustricum genennt wurde. Und weil ein solches Opffer mit dem Censu alle fünff Jahr geschah, so nahm man auch bey den Römern das Wort Lustrum vor eine Zeit von fünff Jahren, nach Art der Griechischen Olympiaden. Dieses war anfänglich das Amt der Censorum, und die zwey ersten, so es verwalteten, Papyrius und Sempronius giengen nicht weiter. Aber mit der Zeit maßten sie sich, wie die Ephori zu Sparta, einer unumschränckten Macht und Gewalt an. Dann ihre Jurisdiction breitete sich aus auf die Sorge vor die Tempel, die Land-Strassen, die Wasser und öffentliche Einkünffte. Von denen Gütern kam die Censur auch auf die Personen und auf das Leben der Bürger, auch der Vornehmsten und Obersten. Wann zum Exempel ein Bürger, um mehrerer Freyheit willen ohne Weib lebte, oder seine Güter nicht baute, oder übelgezogene Kinder hatte; wann ein Soldat zu weibisch war, sich mit wohlriechenden Dingen bestrich, ein Ritter oder Rathsherr sich mit Thaten befleckte, so seinem Stand übel anstunden, so verfielen alle dieselben in ihre Straffe. Dieses erfuhr jener junge Ritter wohl, welcher, da ihn die Consores antraffen, daß er wohl bey Leibe und recht starck war, das Pferd aber worauf er ritte, über die massen dürr und mager aussahe, und er von ih-

nen gefragt wurde, wie es kame, daß er so fett, und sein Pferd so mager wäre, mit Lachen zur Antwort gab, es komm daher, weil er vor seinen Bauch selber sorgte, vor das Pferd aber seinen Knecht sorgen ließ. Diese Rede kam ihm theuer zu stehen, dann er verlohr sein Pferd, *muste* künfftighin zu Fuß gehen, und noch eine Summe baar Gelds zur Straffe erlegen. Es erfuhr solches auch Cornelius Rufinus, ein Homo Consularis, welcher von denen Censoribus *aus* dem Rath gestossen worden, als er sich des Verbrechens der Uppigkeit schuldig gemacht, *weil* er zehen Pfund gearbeitetes Silber zum Gebrauch seines Tisches im Hauß hatte.

Ihre Wachsamkeit erstreckte sich auch auf das gemeine Volck. Dann wann sie Müßiggänger oder Lasterhaffte funden, so strichen sie solche aus den öffentlichen Büchern aus, nahmen ihnen alle Privilegien, so die Bücher hatten, doch musten sie noch den Tribut bezahlen, wovon sie hernach Cerarii genennt wurden, und diese Straffe hieß tribu movere. In Summa, die Autorität und Macht derer Censorum gieng so weit, daß sie von Plutarcho mit Recht genennt wurde fastigium quoddam honorum, & omnium prope actionum in republica consummatio, und daher wurde sie von ansehnlichen Personen gesucht, und nach andern Ehren-Stellen begehrt, als das letzte Ziel des Ehrgeitzes, und die Krone der Verdienste.

Plutarchus in Catone Maj. De censoribus Trebellius Pollio in vita Valent.

Von dem *Prætore.*

IX. Diese Magistrats-Person war ein Anhang

hang der Ehre, so dem Rathsherren-Stand von dem Volck zuerkannt worden, zur Erkänntlichkeit, daß man die Gemeinen zum Burgermeister-Amt gelassen. A. V. C. 387. Das Amt eines Prætoris war, wie Tullius sagt, in der Stadt über Privat-Sachen das Urtheil zu sprechen. Ihm war die Bewahrung der Gesetze und der Bürgerlichen Rechte anbefohlen. Und weil leicht zu erachten, daß ein jeder einer solchen Obrigkeitlichen Person zu gehorchen hatte, gieng er durch Rom mit dem Pracht eines Burgermeisters, ausser daß er an statt der zwölff Lictorum nur sechse hatte, daher er auch Magistratus Sex Securium genennt wurde. Wegen der Fremden, so aus allen Theilen der Welt nach Rom wegen ihrer Streit-Händeln und Geschäfften kamen, wurde über den Prætorem, der die Burger richtete, und deßwegen Urbanus hieß, auch noch ein anderer vor die Fremden gemacht, welcher Peregrinus genennt wurde. Als mit der Zeit die Anzahl der Bürger eben so, wie der Fremden wuchs, so vermehrte sich auch die Zahl der Prætorum bis auf zwölffe.

Als nachmals Sardinien, Sicilien und Spanien von denen Römern erobert worden, pflegte man auch in diese Provintzen Prætores zu senden, welche deßwegen Provinciales genennt wurden; und die blieben nur ein Jahr darinnen, verwalteten die Justiz, und besorgten auch das Kriegs-Wesen.

Von denen *Tribunis plebis*.

X. Das Amt der Tribunorum war wie ei-

einer von denen Edelsteinen, so unter dem Blitzen gezeugt werden, und entstund in der berühmten Unruhe zu Rom, als sechszehen Jahr, nachdem die Könige fortgejagt worden, das Volck von dem Adel mit Auflagen allzusehr beschwehrt, sich hinaus auf den Montem Sacrum begab, und entschlossen war, sich nicht mehr mit dem Adel zu vereinigen, sondern selbst ein Haupt über sich zu setzen. Agrippa Menenius, der so wohl bey denen Patriciis, als bey dem Volck beliebt war, hat durch die Fabel von denen Gliedern, welche sich gegen dem Magen zusammen verschwohren, weil derselbe so viel einschlingt, die Meutenirer zwar zur Raison gebracht, doch konte er sie nicht überreden, wieder in die Stadt zu kehren, bis ihnen im Namen des Raths erlaubet worden, zwey Häupter zu erwählen, welche von dem Wort Tribus Tribuni genennt wurden, damit sie sollten Advocaten und Protectores des Volcks seyn gegen die Gewaltthätigkeiten des Magistrats. Dreyßig Jahr darauf war das Volck nicht mit zwey Tribunis zufrieden, sondern wählten deren zehne, die hernach das formidable Collegium der Tribunorum formirten. Dieser Tribunat war nun nicht eigentlich eine Obrigkeitliche Würde; sondern vielmehr denen Obrigkeitlichen Personen entgegen gesetzt, daß er ihnen Einhalt thun, und zum Zaum dienen sollte. Daher hatten die Tribuni keinen Prætextam, noch Lictores, noch Sellam Curulem zum Richten, noch sonst ein Majestätisches Ehren-Zeichen: Im übrigen waren sie sehr gut und gemein gegen das Volck, und ihr

Haus

Haus stund demselben zu Tag und Nacht offen/ wie ein Haven und Freystätte, vor alle, die ihrer Hülffe bedürfftig waren. Bey dem allen, da diß Amt keine Majestät bey sich führte, wurde es doch denen vornehmsten Häuptern in der Republic formidabel, als denen Burgermeistern, Censoren und Rathsherren. Dieses erfuhren Decius Brutus und Publius Scipio die Burgermeister, welche als sie nicht wollten denen Tribunis plebis zugestehen, einige wenige Personen von denen Kriegs-Diensten zu befreyen, so ließ Cajus Curiatius der Tribunus sie ins Gefängniß führen. Es erfuhr solches gleichfalls der Censor, Q. Metellus Macedonicus, welcher, als er das neue Register der Rathsherren ablesen ließ, den Cajum Asinium daraus gelassen, worauf Labeo, der Tribunus Plebis verordnete, daß er sollte über den Felsen hinab gestürtzet werden, welches auch geschehen wäre, wann sich nicht die andern Tribuni dargegen gesetzt hätten.

Daher hatte der Rath nichts, das seine Autorität mehr im Zaum hielt, als die Gewalt der Tribunorum. Diß kan man daraus sehen, daß währender Zeit, da Rath gehalten wurde, die Tribuni im Vorhof sassen/ und auf die Decreta warteten, solche zu bestättigen, da sie nehmlich ein T. als den Anfangs-Buchstaben von ihrem Amt aussen darauf schrieben, ohne welches diese Decreta nichts galten. Hingegen wann die Tribuni mit dem Volck etwas verbotten, oder gebotten, so wurde es alles von dem Rath vor gültig und genehm gehalten.

Von denen *Quæstoribus* und *Ædilibus*.

IX. Von denen Quæstoribus, welche wir Schatz-Meister nennen wollen, waren einige Urbani, welche in Rom die Aufsicht über die öffentliche Gelder hatten, und auch über die Verbrechen, mit der Macht, die Burger selbst am Leben zu straffen: Andere waren Provinciales, welche in Gesellschafft der obern Magistrats-Personen in die eroberten Provintzen *giengen*, die Einkünffte der Republic einzusammlen. Endlich blieben noch einige von ihnen immer in Rom, und deren Amt war, die Brieffe im Rath abzulesen.

Die Quæstura, welche schon unter denen Königen aufgekommen, war keine Würde, sondern gleichsam ein Anfang zu *Obrigkeitlichen* Aemtern, und der erste Grad, eine Stimme im Rath zu bekommen.

In grösserem Ansehen war Ædilitas, als der nechste Grad zur Prætura, oder zum Burgermeister-Amt. Die Ædiles hatten den Namen von Ædilibus, weil ihr vornehmstes Amt war, curare ædes sacras & profanas. Von diesen Baumeistern waren einige vom Volck, andere curules. Die ersten wurden anfänglich, mit Consens des Raths, vom Volck mit denen ersten Tribunis Plebis erwählt, als ihre Bedienten, die ihnen helffen sollten die öffentlichen Gebäude in gutem Stand zu erhalten; über die Betrügereyen der Kauffleute und Handwercks-Leute zu wachen; Den Wucher, schädliche Spiele, Schlemmerey und Prassen, nebst andern

Ex-

Excessen zu verhindern, und zu bestraffen. Und so blieben diese Ædiles über hundert Jahr, bis ans Jahr 387. in welchem Frieden zwischen dem Rath und dem Volck gemacht worden, da wollten die Ædiles die solennen Spiele celebriren, welche von dem Rath denen Göttern zu Ehren angelobt worden. Der Adel erbot sich ein gleiches zu thun, und zwar auf eigene Unkosten, nur mit der Bedingung, daß ihnen Ædilitas zugestanden würde, welches auch geschehen. Und diese, welche Plutarchus im Mario Ædiles Majores heißt, wurden auch Ædiles Curules genennt, von dem Helffenbeinernen Sessel, dessen sie sich in den Gerichten nebst andern Königlichen Ehren-Zeichen bedienten. Deren vornehmste Sorge war, öffentliche Oerter im Stand zu erhalten, und auszuzieren, nehmlich die Tempel, Bäder, Schau-Plätze und Mauren der Stadt, wie auch einmahl auf ihre Kosten die öffentlichen Spiele celebriren zu lassen. Dann ohne solche Merite konte kein Ædilis mit Recht fordern, zu einer Prætur, oder zum Burgermeister-Amt zu gelangen. Wann aber sonst wegen eines allgemeinen Festes die Gelegenheit sich ereignete, daß gemeldte Spiele musten gehalten werden, so geschahe solches von denen Baumeistern auf Unkosten des Publici; aber damit die gemeine Casse nicht mögte allzusehr beschwehrt werden, so pflegten sie denen eroberten Provintzen aufzuerlegen, die wilden Thiere zu diesen Schau-Spielen nach Rom zu lieffern.

Es war auch noch die dritte Gattung von Ædilibus, welche Cereales hiessen, weil sie über

das Proviant gesetzt, und verbunden waren einen Uberfluß davon in die Stadt zu liefern. Man hatte auch noch andere geringere Aemter, dergleichen waren die Curatores Tribuum, die Triumviri Capitales, Monetales, Præfecti Vigilum und dergleichen, die man bloß aus dem Namen leicht verstehen kan. Wir können uns bey denenselben nicht aufhalten, sondern müssen zu denen grössern ausserordentlichen Obrigkeitlichen Aemtern schreiten.

Von dem *Interrege*, *Dictatore*, und *Magistro Equitum*.

XII. Es war der Interrex diejenige Person, so nebst andern, von dem Tod des alten Königs an, bis zu der Wahl eines neuen, fünff Tage lang das Reich mit höchster Gewalt verwaltete, und das gieng so herum von einem zum andern. Als nachmahls das Königliche Regiment von der Republic aufgehoben worden, hat man dem ohneracht zuweilen Interreges gemacht. Wann die Burgermeister, sich von Rom entfernet, und im Krieg begriffen waren, mithin nicht konnten bey denen Comitiis seyn, und man doch deßwegen keinen Dictatorem erwählen wollte, so ernennte man einen Interregem, das ist eine Magistrats-Person, so nur fünff Tage im Amt war. Dann so viel war genug zu denen Comitiis.

Was den Dictatorem anlangt, so war solcher eine Obrigkeitliche Person, welche nicht offt in der Republic anzutreffen, sondern nur in ausserordentlichen Fällen erwählt wurde, wann etwann ein gefährlicher Krieg vorhanden, oder ein

Aufruhr des Volckes entstund, oder sonst was gefährliches, wo schnelle Mittel und Hülffe vonnöthen. Er wurde Dictator genennt, entweder weil er von dem Burgermeister ernennt, und nicht durch Stimmen erwählt worden, oder weil auf das, was er sagte, sich jedermann zur Ruhe begab, weil bey ihm die höchste und unumschränckte Gewalt war, gleich der Königlichen, und konte von ihm niemand appelliren; er konte auch jedermann ohne weitern Proceß hinrichten lassen, und alle Magistrats-Personen absetzen, ausgenommen die Tribunos Plebis. So führte er auch einen Königlichen Staat, noch grösser als ein Burgermeister, indem vor dem Dictatore nicht nur 12. Fasces vorher giengen, wie vor den Burgermeistern, sondern 24. Aber zu einer so grossen Gewalt setzte man das gleichsam zum Gegen-Gewicht, daß solche nicht länger als ein halbes Jahr währte. Man suchte auch dadurch den Schrecken vor ihm bey dem Volck zu verringern, daß er anfänglich Magister Populi genennt wurde. Und es war in der That was wunderbahres, daß so viele Personen innerhalb 400. Jahren diese so absolute Gewalt führeten, und sich doch niemals einer darunter befunden, der sich mit gewaltthätigen Hinrichtungen und Verbannungen befleckt, ausser Lucius Sylla, der sich erst zum Dictatore Perpetuo, und hernach zum Tyrannen gemacht, und dieser so venerablen Würde einen tödtlichen Stoß gegeben, die auch hernach völlig verloschen in der Person des Julii Cæsaris, welcher auch Dictator Perpetuus, und zugleich der letzte gewesen.

Noch ausser obgemeldten Ursachen einen Dictatorem zu machen, erwählte man auch einen zu Pest-Zeiten, damit er mit eigner Hand einen Nagel in dem Tempel des Jovis einschluge, und also, ihrer Meynung nach, den Lauff des Ubels hemmte. Zuweilen wurde auch einer erwählt bey Gelegenheit der Ferien, um allgemeine Proceßionen, Spiele, Comitia und dergleichen halten zu lassen.

Und gleichwie die Könige, so bald *sie* erwählt worden, sich auch wieder einen Tribunum Celerum erwählten, das ist, einen Obersten über das Regiment Cavallerie, so dem König zur Guarde diente; also ernennte sich der Dictator einen Magistrum Equitum, über welchen er die höchste Herrschafft hatte, und der war, so zu sagen, der Arm, und der Vicarius des *Dictatoris*, sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten, und er erkannte niemand vor seinen Oberen, als nur denselben.

Von denen Tribunis Militaribus, welche auch in diese Reihe gehören, ist ausser dem, so schon oben im andern Paragrapho gesagt worden, nichts weiters zu mercken, als daß sie von denen Burgermeistern nur blos dem Namen nach unterschieden gewesen, und daß sie, wie gesagt, die Republic funffzig Jahr lang mit Bürgermeisterlicher Gewalt und Majestät regiert haben.

Von denen *Decemviris*, so die Gesetze machen musten.

XIII. So lang Rom unter denen Königen stund,

stund, wuste es von keinen andern Gesetzen, als von des Königs Gutdüncken, wornach sich alles richten muste. Als es aber unter denen Bürgermeistern sich in Freyheit gesetzt, so verlangten die Römer auch ihre Gesetze, und beständige Decreta zu haben, damit sie nicht nur in den Tag hinein, wie die Barbaren lebten. Und dieses gab das Volck zum öfftern dem Rath zu verstehen. Allein die Patres, von welchen alle Aussprüche wie von Oraculis ausgiengen, nach dem Licht einiger wenigen Sprüche, so sie in denen Büchern der Pontificum lasen, wollten von keiner Veränderung hören. Endlich aber musten sie doch diesem rechtmäßigen Begehren statt geben. Daher schickten sie im Jahr 299. nach Erbauung der Stadt eine Gesandtschafft nach Athen, welches damals die Mutter aller guten Künste war, und nach drey Jahren brachten sie von daher ein groß Buch voll Gesetze. Solche nach dem Genie und Bedürffniß der Römer einzurichten, erwählten sie noch über alle andere Magistrats-Personen zehen von denen redlichsten und klügsten Männern mit der höchsten Gewalt, der Republic Maaß und Ziel zu setzen, indem sie ein Buch voll Gesetze sollten zusammen tragen, welches allen Personen in allen Ständen, und in allen Vorfallenheiten sollte zur Regel und Richtschnur dienen. Diese klugen Leute, welche von dem Endzweck, warum sie erwählt waren, Decemviri componendarum legum genennt wurden, verrichteten, was ihnen anbefohlen war, mit solchem Vergnügen des Volcks, und regierten das Publicum und Pri-

vatum mit solcher Billigkeit, und Mässigung, daß ihr Regiment nach Verfliessung eines Jahrs aufs neue bestättiget worden.

Sie hatten in diesem Jahr die Gesetze in Ordnung gebracht, und mit denen Patribus und dem Volck deßwegen conferirt, und solche so eingerichtet, daß sie einen allgemeinen Beyfall verdienten. Daher liessen sie solche in zehen eherne Tafeln eingraben, und publicirten sie solenniter. Allein weil darinnen noch einige Dinge mangelten, so wurde dem auch abgeholffen durch noch zwey andere Tafeln, welche zu denen zehen ersten hinzu gefügt wurden, und also ein vollkommen Corpus Legum ausmachten, welches die Gesetze der zwölff Tafeln genennt wurden, nach welchen Rom nachmals allzeit regieret worden.

An. V. C. 303.

Es geschah aber endlich, daß die Decemviri durch den Beyfall, den sie hatten, stoltz geworden, und sich in den Posten, so sie bekleideten, verliebt, auch sich untereinander verschwohren haben in der Stadt die Erwählung aller anderer Obrigkeit zu verhindern, um sich selbst auf alle Zeit in der Herrschafft zu erhalten. Sie fiengen an Hochmuth und tyrannische Gewaltthätigkeit auszuüben, welche unerträglich wurde durch die Geilheit des Apii Claudii mit der Tochter deß Virginii, so daß dieser schöne Magistrat, welcher wie ein Baum Anfangs die herrlichsten Früchte getragen, endlich einen fatalen Schatten geworffen, nach Verlauff dreyer Jahre umgehauen, und aus der Welt geschafft worden.

An. V. C. 305.

Von dem *Præfecto Urbis.*

XIV. Tarquinius Superbus war der erste, der dieses Amt angeordnet, indem er eine ansehnliche Person bestellt, die in Abwesenheit des Königs, wann solcher im Krieg war, die Stadt regierte, und darinnen das Recht übte. Als das Reich wuchs, breitete sich auch die Jurisdiction dieses Præfecti bis auf 25. Meilen ausserhalb Rom aus, so daß diese Magistrats-Person gleichsam der allgemeine Richter wurde in Abwesenheit derer sonst gewöhnlichen, insonderheit unter denen Kaysern, von welchen der Præfectus gleichsam ein Substitut und Vice-Regent war, und Præfectus Prætorius genennt wurde.

Es war auch noch ein anderer Præfectus, der den Namen hatte eines Præfecti Latinarum Feriarum, dessen Amt nur so lange, als gemeldte Ferien, dauerte.

Und diß mag genug seyn von den Magistratibus Urbanis; nun wollen wir auch zu denen Provincialibus schreiten.

Von denen Magistrats-Personen in den Provintzen.

XV. Diese hiessen deßwegen Magistratus Provinciales, weil sie als Gouverneurs und ordentliche Richter in die Provintzen ausser Italien geschickt wurden. Dieses besser zu verstehen, muß man zum voraus wissen, daß die Römer, wann sie ein Land oder ein Gebiet unter sich gebracht, gewohnt gewesen, das Volck, so sie sich unterwürffig gemacht, zu pardoniren,

und liessen sie solches wie zuvor in der Freyheit ihrer Gesetze und Obrigkeiten leben, nur daß sie solche verbanden gute Freunde der Römer zu seyn, oder wann sie ihnen nicht trauten, so machten sie das Land zu einer Provintz, und nahmen ihnen alle Gattung eigener Regierung, unterwarffen sie einem Römischen Präsidenten, oder Landpfleger, und legten ihnen einen beständigen Tribut auf. Das ist zwar wahr, daß sie darinnen gar billig und moderat handelten: Sintemal sie denen Städten, die sich gar übel gegen sie aufgeführt, auf gemeldte Weise ihre völlige Freyheit nahmen; anderen, die sich nicht so sehr vergangen, legten sie einige jährliche Contribution an Geld auf. Endlich andre, die unschuldig waren, befreyten sie von allen Anlagen.

Es ist ferner anzumercken, daß von denen Städten oder Landschafften, so sie mit Gewalt eroberten, oder die sich freywillig ergaben, einige Municipia, andere Præfecturæ, und wieder andere Fora genennt wurden.

Municipia hiessen die freyen Landschafften, welche sich selbst unter die Herrschafft der Römer begaben, deren Schatten und Schutz genossen, und im übrigen nach ihrer Weise lebten, so gar, daß wann die Bürger derselben nach Rom kamen, sie allda als einheimische tractirt wurden.

Diese Beschaffenheit hatte es nicht mit denen Præfecturis. Dieses waren einige Städte, welche gegen die Römer untreu und ungehorsam gewesen, und wieder unter ihre Herrschafft gekommen, und auf die Art einer Provintz dem

Præ-

Præfecto, der ihnen von Rom aus zugeschickt wurde, in allem unterwürffig waren. Dergleichen waren Capua, Cuma, Pozzuolo, die in der That unglücklich waren, weil sie das Verbrechen der Felonie begangen, oder sich unehrerbietig gegen Rom bezeugt hatten, und dafür in immerwährender Knechtschafft stehen musten.

Sie hatten endlich auch noch Fora, das ist einige Städte, welche so genennet wurden, weil sie wie das allgemeine Gerichts-Haus der Provintz waren, wohin alle zusammen lieffen, um allda Recht zu holen von dem, der das Commando hatte, und daselbst residirte. Dergleichen waren Forlimpopoli, Forli und Imola, so von ihnen genennet wurden Forum Pompilii, Forum Julii, und Forum Cornelii.

Daher muste man alle Jahr Magistrats-Personen aus Rom abschicken in die Provintzen ausser Italien, und in die Præfecturas: weil die Municipia und Colonien durch sie regieret wurden.

Was die Provintzen anlangt, so hatten sie deren viel zu verwalten, Sardinien, Sicilien/ die zwey Spanien disseits und jenseits, Gallien, Achajen, Macedonien, Syrien, Egypten und andere. Weil aber zwey Burgermeister nicht zulänglich waren, solche zu regieren, und man doch nicht mehrere machen wollte, so machte Sempronius Gracchus, als er Tribunus war, das Gesetz, daß, ehe man die Magistrats-Personen erwählte, der Rath zwey von solchen Provintzen denen zukünfftigen Burgermeistern, und die andere denen Prætoribus anwiese, (daher nachmals einige

Provintzen Consulares, und andere Prætoriæ genennet wurden) damit beyde, wann das Jahr ihres burgerlichen Regiments in Rom verflosse, hernach in ihre Gouvernements giengen, und zwar beyde mit Burgermeisterlicher Pracht und Authorität, die ersten mit dem Titul des Proconsulis, die andern des Prætoris oder Proprætoris, und dieses deßwegen, weil man nicht gut befunden, daß das Burgermeister-Amt, oder die Prætura länger als ein Jahr währen sollte. Sowohl die Proconsules, als Prætores zogen unter sich nach dem Loß eine von denen Provintzen, so ihnen von dem Rath bestimmt worden, und machten sich eilfertig auf den Weg, begleitet von ihren Officianten, Bedienten, Guarden, Soldaten, und mit dem Geld, so ihnen von dem Publico gereicht worden, sowohl zu ihrem eigenen Gebrauch, als die Armee zu bezahlen. Wann ein solcher in der ihm anvertrauten Provintz anlangte, kam ihm der bisherige Gubernator entgegen, legte seine bisherige Regierung nieder, und reisete Rom zu. Wann in der Provintz Krieg zu führen war, so hatte der Proconsul oder Prætor darinnen das Commando.

Wann die Regierung zu Ende (welche nur ein Jahr währte, wann von Rom keine neue Bestättigung kam) so übergab er seinem Nachfolger die Provintz, und begab sich auf die Reise nach Rom, allda dem Rath von seiner bisherigen Verwaltung Rechenschafft zu geben. Da wurden nun drey Stücke vornemlich untersucht, erstlich, ob er die gemeinen Gelder angegriffen; (diß hieß crimen peculatus) zum andern, ob er ohne

ohne Consens des Raths mit jemand einen Krieg angefangen; ob er aus Nachläßigkeit oder Untreue verursacht, daß die Provintz oder Armee den Feinden in die Hände gerathen, und diß hieß crimen Majestatis; letztens, ob er durch Expressungen, Muthwillen, Strappazen, und Hochmuth die Unterthanen, so er regieren sollen, oder andere Freunde der Römer unterdruckt, und diß hieß crimen repetundarum. Und da geschah es offtmals, daß wann die von dem Gouverneur Unterdruckte mit ihren Klagen und Beschwerden nach Rom kamen, ihnen auf Unkosten des Schuldigen ihr Schade ersetzt wurde, wie man unter andern beym Cicerone an der Person des Verris sieht, der sich so übel bey seiner Regierung in Sicilien aufgeführt. Hingegen wann derjenige, so wieder zurück kam, ein gutes Lob mit sich brachte, so wurde er von dem Rath mit noch wichtigern Gouvernementen, und mit andern gloriosen Vergeltungen, so oben beschrieben worden, belohnt. Auf die Art wurde die Begierde der Gouverneurs durch Züchtigung und Belohnung im Zaum gehalten, die Völcker sahen sich mit Gerechtigkeit und Billigkeit tractirt, und wurden dadurch der Römischen Herrschafft immer gewogen.

So wohl der Proconsul, als der Prætor hatten ihren Vicarium, der Legatus genennet wurde. Diß war ein Mann von experimentirter Klugheit, der mit Rath und That dem Gouverneur konte an Hand gehen, dessen Authorität er aber in allem unterworffen war. Er führte auch seinen Quæstorem oder Rentmeister bey

sich, welcher noch über das, daß er die Gelder in Verwahrung hatte, so ihm von dem Publico mitgegeben worden, die Soldaten auszuzahlen, die Steuren und andere Einkünffte der Republic einnahm, und solche nach Rom schickte.

Prætores provinciales und Proconsules waren also fast einerley, ausser daß die Prætores in denen Comitiis centuriatis erwählt worden, ohne daß sie vorher Burgermeister gewesen. Die Proconsules aber waren solches vor sich, wann das Jahr ihres Burgermeister-Amts vorbey; so daß das Proconsulat eine Continuation des Consulats war, blos mit Veränderung des Namens. Jngleichem Proprætor zu seyn, war nur eine Continuation der Prætur: Dann wann das Jahr vorbey, und kein Successor geschickt wurde, so continuirte der Prætor in der Regierung, aber unter dem Titul eines Proprætoris. Es ist aber jetzo Zeit, daß wir von denen Magistrats-Personen zu denen Comitiis schreiten, worinnen dieselben pflegten erwählt zu werden.

Das siebende Capitel.

Von denen *Comitiis*.

Von dem / was alle *Comitia* mit einander gemein hatten.

I. Die Comitia, welche den Namen bekommen von comeundo, waren nichts anders, als Versammlungen der Bürger, so zu bestimmter Zeit und Ort zusammen kamen, entweder, durch die meisten Stimmen

men Obrigkeitliche Personen zu erwählen, oder Gericht zu halten, oder Gesetze und Schlüsse zum gemeinen Besten zu machen. Diese waren nun dreyerley Gattung, Centuriata, Tributa, und Curiata, nachdem man in Gebung der Stimmen, so sie Suffragia nenneten, von einer Centurie zur andern, von einem Tribu zum andern, von einer Curia zur andern gieng. Was aber Centuria, Tribus, und Curia gewesen, ist oben im sechsten Capitul im ersten Paragrapho gemeldet worden.

Diese drey Gattungen von Comitiis kamen in einigen Stücken mit einander überein, in andern aber nicht. Erstlich kamen sie darinnen mit einander überein, daß alle mit einander musten durch ihren eigenen Magistrat angekündiget werden, zum wenigsten einen gantzen Monat zuvor in drey Marckt-Tägen, in welchen die Tribus rusticæ ihrer Geschäffte halben pflegten nach Rom zu kommen. Es musten über diß alle Comitia an ihren gewissen Tägen gehalten werden, die man Comitiales nennete, und das musten weder Fest-Täge, noch dies fasti (woran der Prætor pflegte Gericht zu halten) noch Marckt-Täge seyn, sondern freye von allen andern Geschäfften, ausser den Rath zu versammlen. Und wann ohngefehr an einem dieser Tagen die Lufft ungestümm war von Donner und Blitzen, und dergleichen / so sahe man diß an als Stimmen des Jupiters, der da verbot das Volck zu versammlen, und da durffte man an dem Tag keine Comitia halten, sondern muste solche auf eine andere Zeit verschieben.

Auch musten die Augures den Ort approbirt, und mit Auspiciis eingeweyht haben; nicht weniger an demselben Ort das Zelt, oder Tribunal der Präsidenten aufgeschlagen seyn; das hieß Comitia auspicata, und rechtmäßige Celebrirung; die andern waren inauspicata und ungültig.

Wann das Volck beysammen war, und sich gehöriger Massen eingetheilt hatte, so proponirte der Präsident das, wovon sollte gehandelt werden; darauf schritt man zum Votiren. Solches geschah anfänglich viva voce, und in jeder Curie oder Centurie war ein Officiant, der Rogator hieß, der fragte einen jedweden um seine Stimme, schrieb solche auf, und überreichte sie hernach dem Præsidi. Mit der Zeit aber fand man, daß durch diese Manier die Freyheit im Votiren Noth lidte, daher schritte man zu Votis, so auf kleine höltzerne Tafeln geschrieben waren, auf welche man in denen Comitiis, wo Magistrats-Personen zu erwählen waren, den Namen desjenigen Candidaten setzte, den jeder wollte promovirt wissen. In denen, wo Gesetze zu machen, war ein Merck-Zeichen, wodurch man solches billigte, oder mißbilligte; jenes war V. und R. das heißt ut rogas, von diesem war es A. das hieß antiquo, oder ich laß es nicht gelten. Endlich in denen Comitiis, wo Gericht gehalten wurde, schrieb man, wann man den Schuldigen lossprechen wollte, ein A. das ist absolvo; wollte man ihn verdammen, ein D. damno, und wann man nicht wuste, was man thun sollte, N. L. das ist, non liquet.

Damit sich aber keine Unordnung noch Betrug einschlieche, fieng man es so an. Erstlich war

war auf dem Feld oder Platz, wo die Comitia gehalten wurden, um den Sitz des Präsidenten eine weitläuffige Einfassung von Pfählen und Brettern in einander gemacht, welche Ovile hieß, mit so vielen Eingängen als Tribus oder Curien waren, die bey diesen Comitiis zusammen kamen; jeder Eingang hatte sein Brücklein, worüber man in die Einfassung hinein gieng; forne an der Brücke stund ein Topf, worinn die Namen der versammleten Zünffte und Centurien waren, die wurden nun nach dem Loos heraus gezogen, ihre Stimmen zu geben; und die, welche zuerst heraus kam, hieß prærogativa, deren Voto gleichsam als einem Wegweiser vom Himmel die andern meistentheils nachfolgten, insonderheit, wann es ein glücklicher Name war, als Centuria valens, felix, gaudens.

Noch über gedachte Urnam oder Topf, stunden auch im Anfang jeder Brücke einige Bedienten; nemlich ein Austheiler derer Täflein, der Diribitor hieß, ingleichem war da ein Collector, der drinnen die Täflein mit dem Voto, so darauf geschrieben in ein Kästlein einsammlete, zuletzt ein oder mehr Custodes, welche erwählet waren, acht zu geben, daß im Votiren kein Betrug oder Irrthum vorgienge, sonderlich in denen Comitiis, wo Magistrats-Personen gemacht wurden, in welchen jeder Candidat zu Versicherung seiner Parthie die Erlaubniß hatte, sich einen eigenen Custodem zu erwählen, welches zwar eine ordinaire aber doch solche Person war, wozu er ein Vertrauen hatte: ausgenommen in gewissen gar erheblichen Fällen, worinnen Patritii

tritii freywillig dieses Amt übernahmen. Diß war eine Sache, womit sich Cicero so breit machte, daß er sagte, daß als wegen seiner Wiederkunfft aus dem Exilio votirt worden, die Vornehmsten in Rom sich seiner Sache so angenommen, daß sie persönlich bey dem Votiren seyn, und selbst Custodes abgeben wollten.

Cic. in. Pisonem.

Wann man nun wollte das Votiren anfangen, so kamen zuerst die von der Centuria oder Curia prærogativa. Und wann sie bey der Brücke angelangt, so nahmen sie von dem Austheiler die von einem dazu bestellten Notario zubereiteten Täflein, darauf gieng einer nach dem andern in das Ovile, und da wurffen sie in den *Kasten* des Collectoris das jenige Täflein, so sie *wollten*. Wann nun die Stimmen von der gantzen Curie oder Centurie beysammen waren, so wurden sie von dem Custode gezehlet, und wann sich fand, daß mehr als die Helffte, diesem oder jenem Candidaten favorabel war, so ruffte man mit lauter Stimme, daß dieser die Vota der und der Curie oder Centurie hätte, worauf dann auch die andern votirten, so daß jede über ihr Brücklein in die Einfassung hinein gieng.

Von diesen Brucken, deren man sich bediente beym Votiren, entstund die bey denen Römern von alten Leuten gewöhnliche Redens-Art: Depontanos, & sexagenarios de ponte dejicere, dieweil sie, wie Festus sagt, suffragio, quod de Ponte ferri solebat, privabantur. Endlich, damit man mit abzählen keine Zeit unnützlich zubrächte, so zählte man, wie schon gedacht, die Stimmen nicht nach den Köpffen, sondern

von

von Curie zu Curie, oder von Centurie zu Centurie. So geschah es, daß, wann zum Exempel sechzehen Curien von denen dreyßigen eins waren, einen Schuldigen loszusprechen, man nicht weiter gieng, sondern denselben absolvirte, weil ihn mehr als die Helffte der Curien losgesprochen, indem nur so viel in denen Comitiis Tribunum und Centuriarum erfordert wurde.

Da wir also zur Genüge betrachtet, was alle Gattungen von Comitiis mit einander gemein gehabt, so wollen wir jetzo auch zu einer jeden ins besondere fortgehen.

Von denen *Comitiis centuriatis*.

II. Diese wurden so genennet, weil darinnen das Votiren von einer Centurie zur andern gieng. Der König Servius Tullius hat, wie wir oben gehört, das Volck mit vieler Klugheit und Billigkeit in zwey Stände eingetheilt, nemlich in Reiche und Arme. Von denen Reichen machte er fünff Classen, davon eine jede wieder in viel Centurien getheilt war: von denen Armen, so von dem Censu frey waren, nur eine, die aber sehr zahlreich war. Wann es nun in diesen Comitiis zum Votiren kam, so wurde eine Centurie durchs Loos heraus gezogen, das war die Prærogativa, nach welcher die andern, nach Ordnung des Census, votirten, nemlich zu erst die Centurien der ersten Classe, welche die Vermögentlichsten waren, und nach derselben die Ritter: darnach die Reichen der andern Classe, und so die andern Centurien, deren 193. waren, nach einander. Weil aber die achtzig Centurien

derer

derer Reichen von der ersten Classe, welche vereinigt waren mit den 18. Centurien der Ritter, vor sich mehr als die Helffte von Stimmen ausmachten, so erhielten auch sie, oder wenig mehrere mit dem Votiren ihren Zweck, wann sie untereinander eins waren; daher es sich selten begab, daß die Centurien der letzten Claß zum Votiren gelangten.

Die Ankündigung und Direction dieser Comitiorum, worinnen allein Magistrats-Personen aus denen Patriciis erwählet worden, kam niemand zu, als denen Magistratibus majoribus, nemlich denen Burgermeistern, oder in ihrer Abwesenheit dem Prætori der Stadt Rom. In einem besondern Nothfall wurden sie auch von dem Dictatore oder Interrege zusammen beruffen. Dieses konte auch der Pontifex maximus thun, aber nur in Religions-Sachen, sonderlich, wann man den Regulum rerum sacrarum creiren wollte.

Zu diesen Comitiis wurde nach denen ordentlichen Gesetzen ein jeder Burger zugelassen, der in seine Zunfft eingeschrieben war, woferne sein Name nicht von denen Censoribus auf die Tabulas ceratas geschrieben worden, dann ein solcher Schimpf brachte einen um das Recht zu votiren.

Ich sage nach den ordentlichen Gesetzen; dann vocem activam in denen Comitiis zu haben, wurde mannichmal aus Gütigkeit des Magistrats auch denen zugestanden, die in keiner Zunfft incorporirt waren; wie es mit einigen Lateinischen

schen und andern Italiänischen Städten, die Alliirte von Rom waren, so gegangen.

Was den eigentlichen Ort anbetrifft, wo diese Comitia gehalten wurden, so war, weil solches die volckreichste Versammlung unter allen andern war, nicht erlaubt, solche in Rom zu halten, sondern ausserhalb in Campo Martio, so zwischen der Stadt und der Tyber lag. Dieses Feld gehörte vor alter Zeit dem Volck; die Tarquinii aber bemächtigten sich dessen; als sie aber fortgejagt waren, kam es wieder an das Publicum, und diente zu diesen berühmten Versammlungen, mit Beystand der Armee, welche auf dem Berg Janiculo campirte, zu Bewahrung der Stadt, welche in solchen Vorfällen fast leer blieb, indem beynahe alles Volck bey diesen Comitiis beschäfftiget war.

Letztens was deren Zeit anbetrifft, so wurden solche allemal in denen Diebus comitialibus gehalten, welche in denen öffentlichen Calendern bezeichnet waren, in denen Monaten aber variirten solche zuweilen. Sintemal, so lange die erwählte hohe Obrigkeiten von ihrer Charge in der Helffte des Mertz oder des Mayen Besitz zu nehmen pflegte, so wurden diese Comitia im Jenner, oder im Mertz gehalten. Als aber im Jahr von Erbauung Rom 601. die Burgermeister ihr Amt den ersten Jenner antratten, so wurde die Haltung der Comitiorum auf das Ende des Julii, oder den Anfang des Augusti verlegt.

Von denen *Comitiis Tributis.*

III. Diese bekamen ihren Namen von der Art darinnen zu votiren, welches von einer Zunfft zur andern gieng. Und ob gleich einerley Volck in den Zünfften und in denen Centurien war, so war doch darinnen ein grosser Unterschied: sintemal es bey den Comitiis centuriatis nach der Ordnung des Census, oder der Vermögens-Steuer gieng, worinnen die Reichsten und der Adel den Vorzug hatten; aber in denen Comitiis Tributis wurden die Zünffte nach dem Loos eine nach der andern herbey geruffen. Und weilen in denselben allemal die Armen und die Gemeinen die gröste Anzahl *ausmachten*, so war diß die Ursache, daß wann *sie miteinander* eins waren, sie ordentlicher Weise die meisten Vota hatten. Weil nun dieses der Adel und die Reichen wohl wusten, so kamen sie doch, ob sie gleich Glieder einer Zunfft waren, gar selten zu diesen Comitiis, sonderlich, wann man Magistratus plebejos creirte, wozu die Patricii nicht gelangen konten.

Was die Absicht dieser Comitiorum betrifft, so wurden solche angestellt, entweder Magistratus minores, ordinarios & extraordinarios, Urbanos & Provinciales zu erwählen: oder die Priester zu benennen, welche das gantze Jahr hindurch, und zwar vielfältig dem Publico dienen musten, oder einige Friedens-Gesetze zu machen; dann die, so den Krieg betraffen, wurden in denen Comitiis centuriatis gemacht, ehe sich der Rath solcher Macht anmassete. Wer etwann

wann das Burger-Recht, oder eine Obrigkeitlich Amt, oder einen Triumph verlangte, ausser dem, was die Gesetze dißfalls vorgeschrieben, dem wurde die Dispensation in diesen Comitiis nach den meisten Stimmen gegeben. Da wurden auch endlich die Criminal-Sachen dererjenigen abgehandelt, welche vor das Tribunal des Volcks citirt, und grösten Theils Magistrats-Personen waren, die ihren Aemtern keine Genüge gethan hatten.

Was die Præsides in diesen Comitiis anlangt, so gehörte, wann Magistratus plebeji zu machen waren, die Direction davon denen Tribunis plebis; wann es aber Magistratus patricios betraff, obgleich minores, so führten die Burgermeister das Præsidium.

Wann Magistrats-Personen zu erwählen waren, so war der eigentliche Ort dazu der Campus Martius: wann es aber Gesetze oder Criminal-Sachen betraff, so geschah solches in dem Comitio, welches ein Ort von genugsamem Raum war, zwischen dem Prætorio und den Rostris. So nennte man den berühmten Stuhl, oder Tribunal, von welchem die Obrigkeitlichen Personen und Redner zum Volck zu reden pflegten, welches, da es, wie mit einer Crone, mit Schiffs-Schnäbeln, so man in den alten Kriegen erobert, umgeben war, hernach allemal den Namen davon behalten, und welches so offt dem Ciceroni zum Schau-Platz seiner Beredsamkeit gedient, nachmals aber der traurige Ort worden, wo Marcus Antonius dessen Kopff aufstecken lassen. In diesem Comitio versammleten sich die 35.

Zünffte, jede an ihrem Ort, und in solcher Ordnung schritten sie zum Votiren.

Jede Zunfft wurde in vier Hauffen eingetheilt. In dem ersten befanden sich die vom Adel, so bey dieser Versammlung gegenwärtig seyn wollten. Zwischen diesen hatten die Decuriones municipiorum und Coloniarum ihren Platz. In dem andern die offentlichen Officianten, so viel deren bey dieser Zunfft waren, als die Einnehmer der Steuren und Zölle, welche Publicani genennet wurden; die Tribuni oder Auffseher über die gemeine Casse; darnach die Gerichts-Schreiber, Notarien und andere. Am dritten Platz stunden die Gerichts-Diener, Trompeter, Ausruffer, Wechsler, Silber-Schmiede, und die andere Profeßionen trieben, so denen Bürgern erlaubt waren. So war die Einrichtung von jeder Zunfft. Jede wurde durchs Loos zum Votiren beruffen, wie oben von den Centurien gesagt worden; erstlich der Adel, hernach die Officianten, zuletzt Künstler und Handwercks-Leute, und nachdem die Vota der Zunfft favorabel oder nicht waren, wurde auch das Suffragium derselben davon benennet. Wann sichs begab, daß im Votiren die Stimmen von achtzehen gleich waren, so machte solches an denen Comitiis ein Ende, weil achtzehen eins mehr waren als die Helffte von denen 35. Die Zeit derselben, wann Magistrats-Personen zu erwählen waren, war wie bey denen Centuriatis; wann aber Gesetze zu machen, oder Gericht zu halten war, so hatten sie keine bestimmte Zeit. Aber laßt uns jetzo weiter gehen zu denen Comitiis curiatis.

Von

Von denen *Comitiis curiatis.*

IV. Diese hatten vor andern Versammlungen den Vortheil des Alterthums voraus, als die schon unter dem Romulo entstanden, welcher das Volck in drey Zünffte eingetheilt, und diese hernach in dreyßig Curien, in welcher Versammlung er, von einer Curie zur andern, votiren ließ, daher auch diese den Namen Comitia curiata bekommen: und so lange sie noch allein in der Republic waren, stunden sie in grossem Ansehen und Flor, weil in denenselben alles ausgemacht worden, was das Volck angieng. Als aber der König Tullius mit dem Censu die Comitia centuriata und Tributa angeordnet, so kamen die curiata in Abnehmen, und wurden selten gehalten, und fast in keiner andern Absicht, als um der Kriegs-Obrigkeiten willen, welche, wann sie vorher in denen Comitiis centuriatis erwählt worden, die Confirmation von denen Curiatis erwarteten: dann ohne dieselbe konten die Erwählten die Regierung der Provintzen, so ihnen von denen vorhergehenden Comitiis angewiesen worden, nicht antretten. Und dieses, wie Marcus Tullius sagt, war in der That eine kluge Anstalt der Römer, die Berathschlagungen. von einer so wichtigen Sache, einem doppelten Urtheil zu unterwerffen: Ut esset reprehendendi potestas, si populum beneficii sui pœniteret. Man pflegte auch in diesen Comitiis einige Priester zu erwählen, unter andern den Flaminem Dialem, und Maximum murionem, und derjenigen Namen zu bestättigen, welche man denen filiis adoptivis gegeben.

Die Besorgung dieser Comitiorum kam ordentlicher Weise auf die Obrigkeitliche Personen vom Adel, und auch auf die Pontifices an, doch nur in Religions-Sachen. Das Jus, in derselben zu votiren, kam niemand zu, als denen Bürgern, so in Rom wohnten, aus welchen allein die Curien bestunden: eine jede von denenselben wurde von ihrem eigenen Lictore zu denen Comitiis geruffen, und weil diese Comitia, wie gedacht, mit der Zeit in Abgang kommen, so bekümmerten sich die meisten Bürger nur um die Comitia tributa und centuriata, und liessen die curiata fahren. Daher kam es, daß die Præsides, um dieses venerable Bild des Alterthums zu mainteniren, wann sie sahen, daß die Curien nicht erschienen, ihre Stimmen zu geben, befahlen, daß solches von dreyßig Gerichts-Dienern geschehen sollte; und was die ausmachten, das würde vor gültig erkant, als wann es von allen Curien, welche diese Gerichts-Diener vorstellten, wäre ausgemacht worden. Und das sey genug von denen Comitiis, welches eine gar danckle Materie, wovon die Authores sehr unterschiedlich schreiben, indessen ist sie doch sehr nothwendig zu Verstehung der alten Autorum, sonderlich des Livii und Ciceronis. Wer weitläuffigere Nachricht davon verlangt, kan Dionysium von Halicarnasso, Joh. Rosinum in seinen Büchern von den Römischen Alterthümern, den Blondum in seinem triumphirenden Rom, und Nicolaum Grucchium in seinen drey Büchern de Comitiis nachlesen, worinnen diese Materien sehr weitläuffig und ordentlich abhandelt.

Von

Von denen Candidaten.

V. Von denen Comitiis wollen wir die Candidaten nicht trennen, weil solche den grösten Antheil an ihnen hatten. Und so wurden alle diejenigen genennet, welche nach Ehren-Stellen strebten, so denen Bürgern allein bestimmt waren. Und weil solche sich dem Volck damit zu erkennen gaben, daß sie in weissen Kleidern giengen, so wurden sie davon Candidati genennet. Mehr als ein Jahr vor denen Comitiis war es erlaubt, um Ehren-Stellen anzuhalten, aber solches durch den Gebrauch dieses Kleides kund zu machen, war nicht vergönnet, als von dem Tag an, da die Comitia angekündiget worden, bis zu deren Haltung, welches ein Monat, oder eine Zeit zu seyn pflegte, worinnen drey Märckte gehalten wurden, und diß hieß Trinundinum: in diesen drey solennen Tägen liessen sich die Candidati von ihren Freunden und denen, die von ihrer Parthie waren, begleitet, im Publico sehen, und erbettelten mit Submission und guten Worten die Stimmen des Volcks, auch des schlechtesten, umarmten einen jedweden, und nahmen ihn bey der Hand, und das hieß prensatio. Und weil der Candidat, wenn ers recht machen wollte, gehalten war, einen jeden bey seinem Namen zu nennen (solches aber bey einer so grossen Menge Volcks etwas gar schweres war) so pflegten sie einen, der darinnen erfahren war, an der Seite zu haben, welcher von ihnen Nomenclator genennet wurde, und der die Namen eines jedweden dem Candidaten in den Mund legte.

Es war nicht genug, daß, die Vota zu gewinnen, man nur das gewöhnliche that; sondern man prätendirte eine solche unanständige Demüthigung, daß solches großmüthigen Leuten unerträglich fiel. Diß bekannte unter andern Marcus Crassus, welcher, als er eines Tags im Campo Martio herum gieng, und die Leute mit vieler Submission um ihre Stimmen ansprach, um Burgermeister zu werden, sich so schämte vor seinem Schwieger-Vatter dem Scævola, der ihn nach Gewohnheit durch die Zünffte führte, daß er ihn aufs höchste bat, er sollte fortgehen, weil er unmöglich in seiner Gegenwart die Schwachheiten begehen könnte. Ineptus Te præsente esse non possum. Indessen war es so nothwendig, daß man gegen einen jeden eine grosse Hochachtung bezeugte, daß wann man darinnen im geringsten fehlte, solches einem das gantze Spiel verderben konte. Dieses erfuhr Scipio Nasica, der nachmal den Zunamen Optimus verdiente; dieser, als er gern wollte Ædilis werden, präsentirte sich als Candidat denen Zünfften, und da er im Herumbitten einen Landmann bey der Hand nahm, die gar hart und rauh war, und ihn daher aus Spaß fragte, ob an dem Ort, wo er her wäre, die Leute etwan auf den Händen zu gehen pflegten, die Tribus rusticas mit dieser Schertz-Rede vor den Kopff stieß, welche verursachten, daß er abgewiesen wurde.

Ob es wohl, wie oben gemeldt worden, nach diesen Ehren-Stellen zu streben, genug war, wann man ein Römischer Burger war, so

konte

konte doch niemand in die Wahl kommen, der nicht die Approbation von dem Præside Comitiorum hatte; diese aber bekam er nicht, ausser auf folgende Bedingungen. Erstlich muste der Candidatus das in denen Gesetzen vorgeschriebene Alter haben, nehmlich zur Quæstur (so die erste Stelle unter denen Magistratibus Urbanis war) zum wenigsten 27. Jahr, zum Baumeister-Amt 36. zur Prætur 39. zum Burgermeister-Amt 42.

Sie erforderten ferner, daß man zwey Jahr warten muste, ehe man von einem Magistratu Curuli zum andern kommen konte: Aber zu dem Posten, so man schon gehabt, zum andernmal zu gelangen, zum Exempel, zum andernmal Burgermeister zu werden, wollten sie, daß man zehen Jahr warten sollte; wann man von dem Volck keine Dispensation hatte, wie Marius, der siebenmal Burgermeister gewesen.

Es waren auch Gesetze vorhanden, daß man in Suchung der Ehren-Stellen keinen Sprung thun, sondern ordentlich verfahren sollte; so, daß man Stuffen-weise von der Geringern zur Grössern schritte; Daher muste man erst Quæstor, nachmals Ædilis, dann Prætor, und endlich Consul oder Censor werden.

Es pflegte auch das Ansuchen dererjenigen verworffen zu werden, die entweder abwesend waren, oder ihrer Ehre einen Schandflecken angehängt, oder das crimen ambitus begangen hatten, das ist, davon überzeugt wurden, daß sie die Stimmen mit Geld erkaufft. Und Plutarchus steht in den Gedancken, man habe deßwegen

denen Candidaten auferlegt, in weissen und simplen Kleidern einher zu gehen, damit sie nicht verborgener Weise Geld bey sich tragen konten, die Zünffte zu bestechen. Aber diß ist, meines Erachtens, nicht wahrscheinlich: dann wer das thun wollte, hatte in jeder Zunfft seinen Deputatum, der Divisor hieß, und dem man die Summe gab, unter die Bürger derselben Zunfft auszutheilen, wann man dem gemeinen Volck einige Geschencke wollte zukommen lassen. Daher scheint die andere Ursache, welche eben dieser Autor anführt, wahrscheinlicher, daß die Concurrenten diese Art eines so demüthigen Kleides deswegen tragen musten, weil es sich vor einen Supplicirenden schickte, auch forne offen war, damit man die Narben von den Wunden desto besser sehen konte, welche der Canditat in Diensten der Republic empfangen, welche gleichsam eine Lob-Rede der Verdienste, und ein Recht zu der Ehre war, so man allbereits mit seinem Blut erkaufft hatte.

Das achte Capitel.

Von denen Gesetzen und Gerichten.

WIr haben, unserer Absicht gemäß, genug geredt von denen Comitiis der Römer. Nun wollen wir noch was hinzu thun von denen Gesetzen und Gerichten, welche man einen Anhang von denen Comitiis heissen

sen mag, weil von solchen Sachen darinnen gehandelt worden.

Was die Gesetze anlangt, so hatten die Römer die Gesetze der zwölff Tafeln; von welchen zehen von Athen gehohlt, die zwey andern aber von denen Decemviris dazu gethan worden; diese formirten das Römische Recht, wornach in allen geistlichen und weltlichen Sachen gesprochen wurde. Wann aber Fälle vorkamen, so in den zwölff Tafeln nicht enthalten waren, oder wann die Obrigkeit in einer sich gantz besonders ereignenden Sache Verordnung thun wollte, so wurde ein Schluß von den Tribunis Plebis, oder vom Rath gemacht; den ersten nennte man Plebiscitum, den andern Senatus Consultum, welches jedoch, wann es gelten sollte, von denen Tribunis muste unterschrieben seyn. Und diese Decreta, welche von dem gantzen Volck waren approbirt worden, wurden zu Gesetzen, welche nach dem Tribuno, der sie auf das Tapet gebracht, den Namen bekommen, zum Exempel Lex Valeria, Sempronia, oder Domitia von Sempronio, Valerio, Domitio, so die Urheber davon gewesen.

Diese Gesetze nun, es mogten Schlüsse des Raths, oder des Volcks seyn, wurden eingeschrieben, und zu andern Gesetzen in das Arichiv gelegt, und darnach richtete man sich, bis solches von etwa einem Tribuno, mit Genehmhaltung des Volcks, welches alles vermochte, wieder abgeschafft wurde, welches sich offt zutrug. Aber mit denen Gesetzen der zwölff Taffeln hatte es eine andere Beschaffenheit, dann weil sol-

che der Grund des Regiments waren, so waren sie auch unveränderlich.

Auf die Gesetze folgten die Gerichte, so nach denenselben eingerichtet wurden. Diese waren zweyerley Gattung, öffentliche und besondere. Die besondern wurden anfänglich nur von zwey Prætoribus gehalten. Der erste schlichtete die Händel, so die Bürger in der Stadt untereinander hatten, und daher wurde er Urbanus genennt; der andre diejenigen, so zwischen einem Bürger und einem Fremden vorfielen, und der hieß davon Prætor Peregrinus. Mit der Zeit nahm die Anzahl der Bürger über die massen zu, wie auch der beständige Zulauff der Fremden, und da stieg auch die Anzahl der Prætorum bis auf acht und mehrere. Und weil auch die Menge der Knechte, und der gar armen und schlechten Leute sehr groß war, so war auch ein Tribunal derer Triumvirorum Capitalium, vor welchem dieses Völcklein gerichtet wurde.

Was die öffentlichen Gerichte anlangt, so wurden, ehe dieselben auf einen gewissen Fuß gesetzt worden, alle Jahr acht Inquisitores erwählt, welche Quæsitores Parricidii genennt wurden. Die hielten die öffentlichen Gerichte/ so vier Haupt-Verbrechen beurtheilten. Das erste war Repetündarum, dererjenigen, so in denen Provintzen oder Ländern, wo sie das Gouvernement gehabt, durch gewaltthätige Erpressungen, und auf andere in denen Gesetzen verbotene Weise die Unterthanen, oder Bunds-Genossen der Republic, ums Geld gebracht; doch hatten diese Erlaubniß nach Rom zu kommen/

men, und vor Gericht das wieder zu fordern, was ihnen von einem solchen schlimmen Regenten war genommen worden.

Das andere war Ambitus, so die begiengen, welche den Weg der Verdienste verliessen, und sich durch Geschencke, Versprechungen und andere dergleichen Mittel zu Ehren-Stellen schwingen wollten.

Daß dritte hieß Crimen Majestatis, war das Verbrechen dererjenigen, die etwas gegen die Sicherheit oder Freyheit des Römischen Volckes unternommen.

Endlich hieß das vierte Crimen Peculatus, wann einer die öffentlichen Gelder und den Fiscum angegriffen, welches ein Sacrilegium war, so keinen Pardon erhalten konte.

In diesen 4. Stücken, war die Anno V. C. 605. nach den Gesetzen eingeschriebene Verordnung unveränderlich, dahero brauchte es dazu keiner neuen Gesetze. Nur wurden alle Jahr aus dem Collegio der zwölff Prætorum, so das Volck erwählt, viere als ordentliche Richter über diese Verbrechen bestellt.

In ausserordentlichen Verbrechen, wurde entweder von dem Volck ein besonderer Richter deputirt, wie in der Sache des Clodii, der beschuldigt worden, daß er die Opffer der Deæ Bonæ mit Hurerey befleckt, (welches etwas unerhörtes und ungewöhnliches war) oder wann die Sache keinen Aufschub lidte, so war der Rath selbst Richter, ohne es mit dem Volck abzureden; als wie in der Zusammenverschwöhrung des Catilinæ, wo die Zusammen-Verschwohr-

schwohrne unvermuthet überfallen, und die sich nicht mit der Flucht salvirt, im Gefängniß erwürgt worden.

Alle obgedachte ordinaire Gerichte, sowohl öffentliche, als besondere, stunden in der Hand des Raths, nicht als ob der Rath dieselben Sachen ausmachte, sondern weil die Richter derselben sonst nirgends her, als aus dem Rath genommen worden. Mit der Zeit hatten, Krafft deß Sempronischen Gesetzes, auch der Ritterstand diese Richterliche Stellen erlangt, und so währte es bis zu Zeiten des Sylla, der sie wieder denen Rathsherren allein in die Hände gebracht. Aber diß Gesetz währte nicht lange: Weil zehen Jahr nachher, Krafft deß Aurelischen Gesetzes drey Stände diese Richterliche Aemter bekleideten, nehmlich Rathsherren, Ritter und Tribuni des öffentlichen Schatz-Kastens. Diese letztern aber wurden bald darauf wieder von Julio Cæsare ausgeschlossen, so, daß sie, wie vorher, wieder bey dem Rathsherrn- und Ritter-Stand blieben.

Uber gemeldte öffentliche und besondere Gerichte, so von ihren eigenen Richtern gehalten worden, waren auch noch a parte Gerichte deß Volcks, nicht vor jeden Schuldigen, sondern nur vor die, so sich an dem Publico vergriffen, und daher von den Tribunis vor das Gericht deß Volcks citirt worden. Und dieses waren insgemein Minister, so in ihrem Amt beschuldigt worden, daß sie demselben kein Genügen gethan: Wie man an Marco Scauro siehet, der von denen Zunfftmeistern angeklagt worden,

daß

daß durch seine Nachläßigkeit viele öffentliche Opffer in Abgang gekommen; und an Marco Sillano, welcher beschuldigt worden, daß er aus eigner Caprice, ohne Beystimmung des Volcks, mit denen Cimbern einen Krieg angefangen.

Das Haupt-Verbrechen, worüber sonderlich das Volck in denen Comitiis Curiatis richtete, war dasjenige, so man Crimen Perduellionis nennte, dessen diejenige Obrigkeit schuldig wurde, welche in Abstraffung eines Römischen Burgers sich knechtischer Maniren gebraucht, dergleichen waren, einen mit Ruthen peitschen, ans Creutz schlagen, oder ohne Consens des Volcks ins Gefängniß thun; diß war ein groß Verbrechen, weil dadurch das Römische Recht verletzet wurde. Eines gleichen Verbrechens wurde der schuldig erkennt, der sich der rechtmäßigen Obrigkeit widersetzet, und sie in Ausübung ihres Amtes zu hindern gesucht; wer nach dem Königreich gestrebt, oder sonst was gegen das Vatterland aus feindseeligem Gemüth unternommen. Allein ich will nun zu Vollendung dieses Tractats auch noch etwas von der alten Römischen Religion hinzu fügen.

Das neundte Capitel.

Von der Religion der Römer.

Hier kommen wir, mein Leser, in einen duncklen und unbeschränckten Labyrinth von Irrthümern, sintemahl die Römer, wie sie die Welt mit ihren Waffen sich unterwürf-

würffig gemacht, also auch die Götter von *allen* Nationen, und mit ihren Göttern auch ihre Irrthümer, in ihre Mauren brachten; *also* ward Rom mit der Zeit nicht nur ein kurtzer Begriff aller Nationen, sondern auch ein Pantheon oder Versammlung aller Götter. Daher der Pabst Leo, wann er von Rom redt, von dieser Haupt-Stadt / ohne zu viel zu sagen, versichert, ignorans suæ provectionis auctorem, cum pene omnibus dominaretur gentibus, omnium gentium serviebat erroribus; & magnam sibi videbatur assumsisse religionem, quia nullam respuebat falsitatem.

S. Leo Papa serm. 1. de natal. Apost.

Das war eines von denen grossen Staats-Geheimnissen der Römer, daß sie den Aberglauben aller Völcker annahmen, damit sie ihnen ihre Gewohnheiten und Gebräuche auch mittheilen, dadurch ihnen das barbarische Wesen benehmen, und sie nach und nach Römisch machen konten. Aber die göttliche Weisheit, welcher die Finsterniß nicht weniger / als das Licht zu Erhaltung ihrer Absicht dienen muß, gebrauchte sich dessen, der Welt wieder zu helffen, und fügte es so, daß, indem die Römische Macht / die gantze Welt unter ein Haupt brachte, und aus allen Nationen ein Reich machte, solches auch disponirt wurde, das Evangelium desto eher anzunehmen, welches der Fürst der Apostel zu erst in die Stadt Rom gebracht, von da es nachmals / wie von dem Haupt sich in die Glieder ausgebreitet, wie S. Eucherius wohl beobachtet: Nationes universas non ob aliud cessisse in ditionem Romanam, & in unum tran-

S. Eucherius in Parænesi ad Valerianum.

transisse Populum, nisi ut facilius, tanquam medicamentum per corpus unum, ita per unam gentem fides infusa pervaderet, & capiti ingesta, velociter se per membra penetraret. Daher war es ein politischer Kunst-Griff, kein Religions-Eyfer bey den Römern, daß sie alle fremde Götter annahmen; und als sie JEsum Christum, wie Kayser Tiberius bey dem Rath dahin angetragen, nicht unter die Römische Götter nehmen wollten; so geschahe das aus keiner Furcht, daß dieser GOtt, der keine andere Götter neben sich leiden konte, die grosse Menge ihrer Götter austilgen wurde, sondern es kam aus einer sonderbahren Vorsehung deß ewigen Vatters, der die Gottheit seines Sohnes vor dem Schimpff bewahren wollte, unter so viel unflätige und lugenhaffte Götter gestellt zu werden. Ja wir könten auch sagen, Christus selbst habe es so mit allem Willen gefüget, daß der Rath solches nicht zugab, der Welt zu zeigen, daß er, da er sich Roms bemächtigen, und die Triumph-Fahne seines Creutzes auf dem Tarpetischen Felsen aufstecken wollte, dazu weder die Stimmen der Rathsherren, noch den Schröcken der Heers-Trouppen, noch Legiones Ferratas, Fulminatrices oder Victrices nöthig hätte, sondern daß er solches auch durch die blossen Füsse, und unbewaffneten Hände seiner armen Fischer bewerckstelligen könte. Aber wir wollen fortgehen zu sehen, von welcher Art die Götter der Römer gewesen; worinn ihr Gottesdienst bestanden, und was sie dazu vor Diener gebraucht.

Wie viel der Römischen Götter / und was für welche es gewesen.

I. Gleichwie man glaubte, daß Italien seine menschliche und bürgerliche Sitten von Saturno und Jano, denen ältesten Regenten in Latio bekommen; also soll es den ersten Samen der Religion dem Fauno zu dancken haben, welchem man Hayne widmete, Opffer anordnete, und Tempel aufrichtete, welche vom Fauno Fana genennt wurden. Nach welchen Picus, Latinus und Evander nebst andern, so nachmal in Latio regiert, neue Gebräuche und Ceremonien im Gottesdienst hinzugefügt, und noch mehrere Æneas, welcher aus Troja mit den Phrygischen Göttern nach Italien gekommen, und alles mit seltsamem Aberglauben, aber ohne einige Ordnung erfüllt hat; Bis daß Numa Pompilius solche in Ordnung gebracht, und ein Rituale zusammen getragen, und seinen Römern eine völlige Einrichtung dieser thörichten Religion hinterlassen; daher man ihn vor den Urheber deß Juris Divini und Lehr-Meister des Gottesdienstes hielt, das ist des Diensts solcher Götter, die destoweniger wahre Götter waren, je mehrere dieser König dafür wollte angesehen haben.

Es ist kein Zweiffel, daß die gescheidesten Leute unter denen Römern und Griechen wohl erkannt, daß nicht mehr als ein GOtt/ welcher der oberste und einige Beherrscher der gantzen Welt seyn könne, welchem sie aber nach denen mancherley Aemtern, so er in solcher Regierung führte,

te, auch mancherley Namen beylegten. So nennten sie ihn Jupiter in dem Himmel, Juno in der Lufft, Neptunum in dem Meer, und so weiter: Wie man an Macrobio sieht, welcher, wann er die Namen und Aemter so vieler Götter untersucht, sich bemüht, sie alle auf eins zu bringen, nehmlich auf die Sonne, und an Plinio, der diejenigen auslacht, die viele Götter statuiren. Mit dem allen aber hat das leichtglaubige und unwissende Volck viele Götter angebetet, gleich, als wann zu so viel Geschäfften, so in der Oeconomie der Welt vorkommen, ein Gott nicht genug seyn könte. Und diesen Irrthum unterhielten die Politici listiger Weise, damit das Volck durch die Furcht vor so vielen Göttern im Zaum gehalten würde, und mit seinem Gottes-dienst beschäfftigt, denen Fürsten desto besser unterworffen bliebe. Daher auch die Poeten es der Furcht zugeschrieben, daß so viel Götter entstanden. Primus in orbe deos fecit timor.

Macrob. l. 1. Satner. c. 17. seqq. Plin. l. 11. c. 7.

Was ihre Anzahl anbelangt, so ist es schwehr, davon was gewisses zu sagen. Quando autem possint uno loco libri hujus commemorari omnium nomina Deorum, quæ illi grandibus voluminibus comprehendere vix potuerunt, sagte ehemals der heilige Augustinus. Die Römer waren nicht zu frieden, daß sie einem jedweden Ort und jeder Sache ihren Schutz-Gott gaben, als zum Exempel denen Bergen den Deum Jugatinum, denen Hügeln die Deam Collatinam, denen Thälern die Vallo-niam, denen Flecken Rusinam, denen Blumen und Früchten die Floram und Pomonam, dem

S. Aug. l. 4. c. 8. de civit. Dei.

Getrayd die Cererem; sondern, gleich als wann ein Feld einer Gottheit zu viel Mühe machte, so wurden wohl zehne zur Besorgung und Bewahrung einer eintzigen Korn-Aehre erfordert. Seja behütete das Korn, so in den Boden gesäet worden; Segetia machte, daß es herfür kam; Proserpina bewahrte es bey dem Anfang des Aufschiessens; Nodotus, Volutina und Patelena sorgten weiter dafür, der erste die Knospen des Stengens starck zu machen, die andere vor die Zusammenfaltung und Einschliessung in die Knospen, die dritte vor deren Eröffnung, daß es zu rechter Zeit herfür komme; Flora, Latturcia, und Matuta wann es blüht, in den Safft tritt, und reiff wird; Endlich die Göttin Tutilina, das Getrayde in den Scheuren zu bewahren.

Wie viel waren nicht zu Erzeugung und Bewahrung eines einigen Menschen bestimmt? Janus als der Vorsteher bey dem Anfang aller Dinge, hatte ihrer Meynung nach, die Aufsicht, bey Empfängniß eines Kindes. Bey der letzten Formirung aber des Foetus der Vitumnus und Sentinus, welche ihm Leben und Empfindung gaben. Damit es aus Mutterleib ans Tages-Liecht käme, rufften sie Lucinam und Levanam an, welche letzte die Geburt von der Erde aufheben sollten. Der Gott Vagitanus und die Göttin Cunina sollten das Kindlein trösten und ihm zusprechen, so lang es in der Wiegen lag. Fabulinus, der ihm hernach Mährlein vorschwatzte. Statilina lehrte es auf den Füssen stehen, die Göttin Adeona und Abeona lehrten es herzukommen und fortgehen; mit andern unzahl-

zahlbaren, welche bestimmt waren, vor allerley Alter und Handlungen deß menschlichen Lebens, bis zu den Pflantzen und denen Leichen-Klagen, so der Göttin Nænia zukamen; Daß ich nichts sage von denen Göttern, so über alle Künste gesetzt worden, über den Frieden, über den Krieg, über die Hochzeiten, über die Briefe, über die Diebe, ja gar über die Verdammten in der Hölle: So daß der H. Augustinus sinnreich sagt: Ad unius ostii curam tres ipsos Deos addixere, Forculum Foribus, Cardeam Cardini, Limentinum limini. Aber was vor eine Art von Göttern muß diß gewesen seyn, daß man ihrer so viel zu Bewahrung einer Thüre brauchte, da solches bey uns eine einige Magd gar gemächlich versehen kan.

S.Aug.l.4. c.4.de civ. Dei

Daher der H. Ambrosius, wann er die Ehre betrachtet, welche die Römer alle Jahr deden Gänsen erwiesen, weil sie durch ihr Geschrey das Capitolium beschützt, als solches die Gallier ersteigen wollten, gar artig über ihre verschlaffenen Götter spottet, wann er sagt: Merito anseribus, Roma, debes, quod regnes. Dii tui dormiebant, & anseres vigilabant. Ideo illis diebus anseri sacrificas, non Jovi. Cedunt enim Dii vestri anseribus, à quibus sciunt, se esse defensos, ne & ipsi ab hoste caperentur. So viel mag genug seyn, daraus abzunehmen, wie groß die Menge der Römischen Götter muß gewesen seyn.

Hexaemer.l.V. c.13.

Was ihre Qualität und Vorzug anbelangt, so theilt sie Cicero in drey Classen. Die ersten sind Dii Majores, & Majorum gentium, wel-

che so genennt worden, so wohl weil die Verrichtung edler war, so sie in Regierung der Welt zu besorgen hatten, als auch, weil sie bey mehr Nationen bekannt waren, und von mehreren verehret wurden. Unter diesen hatten den ersten Platz die zwölff Grössesten und Vornehmsten, deren Bildnissen von Gold gemacht, zu Rom auf dem Marck stunden / und so von dem Ennio in diß Distichon gebracht worden:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars, Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo. Zu diesen kamen noch achte, so auch noch zu dieser Classe gehörten, nehmlich Janus, Saturnus, Genius, Orcus, Liber, Tellus und Luna: So, daß derer Gottheiten dieser ersten Classen zwantzig waren, nehmlich zwölffe männlichen und achte weiblichen Geschlechts, damit nicht etwann durch ein Unglück die Art abgienge.

Unter die andere Classe setzt Tullius diejenigen, welche der Geburt nach Menschen waren, aber durch ihre Verdienste den Himmel erlangt; dergleichen waren Hercules, Bacchus, Æsculapius, Castor, Pollux, und Quirinus, das ist Romulus. Alle diese haben sich durch ihre Helden-mäßige Tapfferkeit über die gemeine Gattung der Sterblichen geschwungen, und sind durch die Federn der Poeten bis in den Himmel erhoben worden. Diese wurden Semidei und Indigetes genennt, quasi in Diis agentes, ob sie gleich als Menschen gebohren waren.

Die dritte Classe hält Göttinnen in sich, so Tugenden waren, welche denen Menschen zur

Lei

Leiter dienen, darauf bis zu den Sternen zu steigen, als Pietas, Sapientia, Fidelitas, Concordia, Pudicitia und dergleichen.

Noch ausser diesen vornehmsten Gottheiten, hatten sie auch noch andere Deos Minores. Das waren gleichsam die gemeinen Götter, welche genennt wurden Semihomes, quasi Semihemones, das ist halbe Menschen, weil ehemahls die Menschen Hemones genennt wurden. Lipf. Antiq. Lect. l. 11. c. 18.

Dergleichen waren obgedachte, die bestellt waren über die Zeugung, Geburt und Leben des Menschen: Solche waren auch die Dii Rustici der Wälder, Felder, Flüsse, Brunnen, des Meers, die Dryades, Orcades, Hamadryades, und eine Menge anderer dergleichen, so man allenthalben hinstellte. Sie hatten auch ihre Lares, und Penates, welche gleichsam die Hüter und Wächter derer Häuser und Stuben waren. Denen Laribus zu Füssen pflegten sie einen Hund zu setzen, anzudeuten, daß dieselben gleich einem Hund denen, so ins Hauß gehören freundlich seyen, denen Fremden aber Schröcken machen würden.

Wer curios ist ein mehreres zu wissen von dem Leben und denen Thaten gemeldter Götter, der kan noch über die Bücher der Poeten, so davon voll sind, lesen das Syntagma deß Lilii Gyraldi, die Mythologie deß Natalis Comitis, die Genealogie der Götter des Boccatii, die Apotheosin Georgii Pictoris &c. Und wann der Leser mit noch rühmlicherer Curiosität wissen will, was diese viele Götter allzusammen werth gewesen, der kan davon den grossen Lehrer, den

H. Augustinum nachsehen in seinen Büchern von der Stadt GOttes, im 4.ten, 6.ten und 7.ten Buch, da er findet, was der gelehrte Marcus Varro in 16. Büchern, so er von den Römischen Göttern verfertigt hat, zu ihrem Lob sagt, aber wo Augustinus auch offenbahr weist, wie eitel und nichtig diese unflätige Götter, und wie blind ihre Anbeter gewesen. Wann man solche gegen das Christenthum hält, so siehet man erst, wie viel glückseeliger wir Christen sind, die wir durch das Licht des H. Evangelii von Irrthümern und so finsterem Aberglauben befreyet, eine so reine und heilige Religion haben, welche unser gegenwärtiges vergängliches sterbliches Leben heiliget, und uns auf das sicherste zu dem unsterblichen Leben leitet. Aber wir wollen wieder fortgehen, wo wir geblieben.

Wie der Gottesdienst der Römer beschaffen gewesen; allwo gehandelt wird von ihren Festen / Opffern / Mahlzeiten und Spielen.

II. Eins von denen vornehmsten Mitteln, die Götter zu verehren, waren die Feste, welche sie Ferias nennten à Feriendis victimis, welche man an diesen Tagen brachte, und deren waren mancherley. Dieses deutlicher zu verstehen, muß man wissen, daß wie bey uns dreyerley Tage sind, einige gantz heilig, andere völlige Werck-Täge, noch andere halbe Fest-Täge; also hatten die Römer Täge, welche gantz Sacri genennt wurden zu Verehrung ihrer Götter; sie hatten andere zu Verrichtung menschlicher und bür-

bürgerlicher Geschäffte, und endlich vermischte, so bey ihnen intercisi hiessen, und welche einige Stunden vor die Götter, andere aber zu menschlichen Verrichtungen hatten. Ebenmäßig von denen Werck-Tägen wurden einige Fasti genennet, weil es an denenselben dem Prætori erlaubt war, Recht zu sprechen, und Urtheile zu fällen mit denen drey solennen Worten, Do, Dico, Addico; andere hiessen Nefasti, worinnen dieses nicht vergönnet war; andere Nefasti primum, worinnen man vor dem Mittag-Essen, aber nicht nach demselben durffte Recht sprechen. Es waren auch Tage, welche Comitiales hiessen, und welche zu Haltung derer Comitiorum bestimmt waren. Was die Waffen anbelangt, so hatte man auch besondere dies præliares, an welchen erlaubt war, den Feind anzugreiffen, und andere, so sich nicht dazu schickten, das waren non præliares, worinnen man sich wohl wehren durffte, wann man angegriffen wurde, aber den Streit nicht selbst anfangen. Dergleichen waren die dies atri und funestati, daran die Römer etwan eine berühmte Niederlage erlitten, ingleichem dies sacrati Diis inferis, Saturnales und dergleichen. Man lese Macrobium l. 2. de Saturnalibus im 16. Capitel, allwo er weitläuffig von diesen Tagen handelt.

Dieses zum voraus gesetzt, so waren die Ferien oder Täge, so völlig gefeyert wurden, einige öffentliche, andere besondere. Die öffentliche, so alles Volck gemein hatte, waren dreyerley Gattung, Stativæ, Conceptivæ, und Imperativæ.

Statuen wurden an gewissen Tågen aufgestellt, dergleichen hatten die Agonalia, welche jährlich den 9. Januar. dem Jano zu Ehren gefeyert worden; die Carmentalia, am 11ten eben dieses Monats der Carmentæ zu Ehren, die Lupercalia den 15. Februar. dem Romulo und Remo zu Ehren, welche von einer Wölffin gesäugt worden.

Die feriæ conceptivæ hatten den Namen, weil alle Jahr der Tag dazu mit lauter Stimme von der Obrigkeit und denen Priestern bestimmt worden. Dergleichen waren auch feriæ latinæ, paganales, compitales, sementinæ.

Endlich waren die Imperativæ diejenigen, welche die Burgermeister und Prætores verordneten, wann etwan ein grosser Sieg erhalten, oder ein Printz gebohren worden, und dergleichen.

Man hatte auch ferias publicas nundinarum & mercatuum: und diß waren keine dies festivi, sondern fasti, damit die Land-Leute allda ihre Sachen abhandlen und andere Geschäffte verrichten konten.

Was die Privat-Ferien anbelangt, so hatten sie besondere vor vornehme Familien; zum Exempel gentis Claudiæ, Juliæ, Æmiliæ &c.

Andere betraffen etwan eine Particulier-Person, zum Exempel bey dem Geburts-Tag oder Absterben eines Königs, so ein Freund der Römer gewesen.

Einige wurden auch angestellt zu Erhaltung der Früchte, als die Rubigalia den 25. April, das Getrayde vor dem Brand zu bewahren, die

Flo-

Floralia, damit solches desto besser blühete; Die Vinalia und dergleichen; die Quirinalia, welche die Fest-Tage der Narren genennet wurden, weil in solchen Tagen nur die opfferten, welche es an denen solennen zu thun aus Unwissenheit, oder Unvermögen unterlassen. Alles dieses waren Feste, so denen Göttern zu Ehren angestellt worden. Was an diesem Tage gehalten worden, waren Opffer, Mahlzeiten und Spiele. Von allen wollen wir mit kurtzem etwas sagen.

Was die Opffer anbelangt, so waren solches Oblationes von geschlachteten Thieren, welche mit Saltz und geröstetem Mehl bestreuet waren, daher ein solches Opffer Immolatio genennet wurde. Dazu kam angezündetes Rauchwerck, und die Libationes von Wein und Milch, mit Kronen, Singen und Tantzen, volentes nullam partem corporis esse, quæ non sentiret religionem, wie ein Glossator über den Virgilium anmercket. Servius in Eclog. 5.

Jeder Gott hat sein eigen Schlacht-Opffer, einer Ochsen, der andere Ziegen, Schaafe 2c. die himmlische Götter hatten weisse; die höllischen dunckelbraune.

Es waren auch Opffer für die Erndte und Früchte, die hiessen Ambarvalia, weil man bey denselben um die Felder herum gieng.

So waren auch welche bey den Spielen, Triumphen, bey allgemeinen Gelübden des Volcks, und bey besondern derer Familien. Sacrificia expiatoria wegen begangener Sünden, purgativa oder lustralia vor die gantze Stadt, und die geschahen sonderlich im Februar. so der

letzte

letzte Monat im Jahr war, damals als die Römer unter Romulo nur zehen Monat im Jahr hatten. Und obgleich Numa zwölff machte, indem er das Jahr anfieng nicht vom Martio, wie Romulus, sondern vom Januario, so blieben doch diese Lustralia, wie zu Anfangs im Februario, so ein Monat war, der dem Februo, lustrationum Deo gewidmet und geheiliget gewesen.

Wir wollen aber weiter gehen zu denen Epulis. Dieses waren Mahlzeiten, so in denen Tempeln der Götter gehalten worden, deren Statuen den obersten Platz unter denen Eingeladenen hatten. Und weil man an diesem Tisch an statt der Stühle Betten hatte, bey dem Essen sich darauf zu legen, so wurden diese Mahlzeiten auch Lectisternia genennet. Die Ehre von solchen Mahlzeiten hatten die Götter, den Nutzen aber die Epulones, welche sich auf Unkosten derer Andächtigen davor lustig machten.

Macrob. Saturn. l.1.c.13.

Die Epulones waren die Vorsteher oder Procuratores bey solchen Mahlzeiten, welche entweder in Testamenten, oder vom Publico verordnet waren, und ihr Amt war, Sorge zu tragen, daß sie auf gehörige Zeit und Weise gehalten wurden. Daher lieset man offt bey denen Scribenten, oder auf den Leich-Steinen Triumvir, oder Septemvir Epulonum &c. Nach diesen Mahlzeiten kamen die Spiele, unter welchen die Circenses die solennesten waren, so den Namen hatten von dem Circo Maximo, worinnen sie gehalten wurden. Da waren, nach Art der Olympischen in Griechenland, allerhand Spectacul. Zuweilen war der Kampff unschuldig mit

mit Springen, Lauffen, Ringen: in andern schoß man nach dem Ziel mit Wurff-Spiessen, oder Pfeilen: man warff Discum oder Rotellam in grösserer Weite. Darnach kam es zu schärfferem Zwey-Kampff mit Fäusten, Cestis und schneidenden Waffen. Dergleichen waren die von den Fechtern, wovon wir oben gehandelt, die mit den wilden Thieren, so auf den Schau-Platz gebracht wurden, und gegen einander, oder gegen Soldaten oder Fechter kämpfften, wo man nicht nur Hunde, Bären und Ochsen, sondern auch ausländische und gantz fremde wilde Thiere zu sehen bekam.

Cæsar, der Dictator, ließ, als er zum drittenmal Burgermeister war, 500. Fußgänger gegen zwantzig Elephanten streiten, und hernach 20. so Thürne auf den Rücken hatten, in jedem Thurn waren 60. bewaffnete Leute, gegen 500. zu Fuß, und gegen eben so viel Reuter.

Scævolæ war, als er Baumeister worden, der erste, der auf dem Schau-Platz eine grosse Menge Löwen kämpffen lassen. Cnejus Pompejus führte in seinen Spectaculen dergleichen 315. auf; Cæsar Dictator 400. Es war ein alter Schluß des Raths vorhanden, daß man keine Panther-Thiere aus Africa sollte in Italien bringen. Allein Cnejus Aufidius, Tribunus plebis, schaffte solches ab, um der Circensischen Spiele willen. Daher Scaurus, als er Baumeister geworden, viele derselben von da her kommen ließ. Pompejus ließ ebenfalls 410. daher kommen; Augustus 420. nebst einem zahmen Tiger, so in einem Keffig eingesperrt war. Claudius

dius Nero war mit so wenigen nicht zufrieden, sondern ließ vier solche gezähmhte herbey bringen. Cæsar war der erste, der in denen Ludis circensibus einen Camelo-pardalum aufgeführt, welches Thier einen Hals hat wie ein Pferd, einen Kopf wie ein Cameel, Schenckel und Füsse wie ein Ochs, und ein goldgelb Fell mit weissen Flecken. Pompejus, der nicht capabel war, jemanden worinnen nachzugeben, ließ zu erst in seinen Spielen ein Fremd Thier sehen, welches wie ein Wolff gestallt, und wie ein Parther gefleckt war: er ließ auch grosse Affen aus Morenland bringen, welche hinten Füsse hatten wie ein Mensch, und die vördern wie Menschen-Hände. Marcus Scaurus ließ auf seinem Schau-Platz einen Hippopotamum und vier Crocodille sehen. Domitius Ænobarbus 100. Bären aus Numidien, mit eben so viel Ethiopischen Jägern.

Noch über diese Kämpffe von Menschen und wilden Thieren, sahe man auch noch im Circo Lust-Bataillen, und Turniere der Ritter, nach Trojanischer Weise; das Wagen-Rennen um ein Ziel herum. Und endlich sahe man auch Naumachias oder See-Schlachten, da der Schau-Platz in ein Meer verwandelt worden.

Zu Zeiten der Römischen Kayser waren unter andern Schau-Spielen das Wett-Rennen mit Wagen im Circo maximo sehr berühmt; solches war eingetheilt in vier Partien, deren jede ihre eigene Farbe hatte, nemlich weisse, rothe, grüne und blaue. Jede von diesen Partien hatte ihre Protectores, ja ihre Fürsten, welche sichs so angelegen seyn liessen, ihrer Parthie zu favo-

favorisiren, daß offtmals, sonderlich unter Justiniano, daher Tumult und Aufruhre entstunden, so dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig waren, wie bey unserer Vor-Eltern Zeiten bey den Factionen derer Guelfen und Gibellinen. Im Anfang, als Ænomaus, der Vatter der Hippodamiæ solche angeordnet, waren nur zwey Partien, die grüne und die blaue, wovon die eine die Erde, die andere das Meer vorstellte, welche am 24. Mertz auf den Schau-Platz kamen, und ihren Wett-Lauff verrichteten: wann die von der grünen Partie den Sieg erhielten, so sahe man solches als Vorbedeutungen eines fruchtbaren Jahrs an; überwanden aber die von der blauen, so verhoffte man eine glückliche Schiff-Fahrt. Daher beteten die Bauren um den Sieg der grünen, und die Schiff-Leute um den Sieg der blauen Partie.

Die Römer aber, welche diesen Gebrauch von denen Griechen hernahmen, thaten zu gemeldten beyden Partien noch die weisse und rothe darzu, dadurch den sehr nützlichen Streit der vier Elementen anzuzeigen; Der Lufft in der blauen, deß Feuers in der rothen, des Wassers in der weissen, und der Erde in der grünen. Cassiodorus aber glaubt, daß sie vielmehr durch dieses Wett-Rennen den beständigen Umlauff der vier Jahrs-Zeiten vorstellen wollen: an der weissen den Winter, an der grünen den Frühling, an der Feuer-rothen den Sommer, und an der blauen den Herbst. Vielleicht haben sie auch damit auf das menschliche Leben gezielt, dessen viererley Haupt-Alter sich wohl durch diese Farben

vor-

vorbilden lassen, nemlich die Kindheit durch das grüne, die hitzige Jugend durch das rothe, das männliche Alter durch das blaue, und das graue Alter durch das weisse. Alle diese Dinge sind in steter Bewegung, und werden also durch das schnelle Rennen mit Wagen wohl vorgestellt.

Weil bey diesen Schau-Spielen Manns- und Weibs-Personen durcheinander lieffen, so paßirten dabey heßliche Sachen, biß der Kayser Augustus dieser Unordnung einiger Massen abhalff, indem er denen Prætextatis oder jungen Leuten, so unter 16. Jahren waren, einen eigenen Platz bey ihren Lehrmeistern, und denen Frauen den höchsten Ort auf dem Theatro anwieß. Bey denen Ring-Spielen aber, wobey man nackend kämpffte, durfften sie gar nicht erscheinen.

Uber 300. Jahr wuste dieses kriegerische Volck von keinen andern Spielen, als die seinem Genie gemäß waren. Nachmals wurde es wie bezaubert, daß es nebst den Circensischen Spielen, welche den Göttern zu Ehren gehalten worden, auch noch die Ludos scenios einführte, welche von der Scena ihren Namen hatten, und im Anfang schlecht waren, aber hernachmals, wie
Liv. l. 7. Livius sagt, ad hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam provecti, und das waren Tragödien, Comödien, Satyren und Mimi, das ist, stumme Personen, die mit blossen Gebärden allerhand Handlungen vorstelleten. In diesen Vorstellungen, so auf Verordnung der Götter und in Absicht, sie zu versöhnen, geschahen, war die Frechheit in Geberden und Worten so groß,

daß mit Recht nicht nur ein Theil davon, sondern alle zusammen festa fugalia konten genennet werden, weil Zucht und Ehrbarkeit gemüßigt waren, daraus zu entfliehen.

Noch ausser diesen Scenischen und Circensischen Spielen, welche den Namen vom Ort hatten, worinnen sie gehalten wurden, bekamen auch andere den Namen von dem Endzweck, warum sie eingeführt worden.

Zu erst waren die Megalesia, und die Cerealia, die ersten der Cybele, die andern der Cereri, zu Ehren; die Floralia und die Martialia, so der Hure Floræ und dem Marti gewidmet waren; Die Apollinaria, welche zu der Zeit verordnet wurden, als Hannibal Italien verheerte; Die Capitolinischen dem Jupiter, zum Andencken deß von denen Gänsen gegen die Gallier defendirten Capitolii. Die Ludi, welche Maximi hiessen, wegen ihrer grossen Unkosten, waren denen drey grossen Göttern Jovi, Junoni und Minervæ gewidmet, zum Andencken der Sabinischen Weiber, so Anfangs durch ihre Gunst geraubt worden; Jngleichem Ludi plebeji wegen der Freyheit, so vom Volck erlangt worden, als sie die Könige fortgejagt, und wegen der doppelten Vereinigung, so auf dem Monte Sacro erfolgt, und auf dem Aventino zwischen dem Rath und dem Volck; Die Ludi votivi, welche durch ein solennes Gelübde einem Gott von Obrigkeitlichen Personen versprochen worden, wann sie in eine Schlacht giengen. Aber die raresten, und nach denen man am meisten verlangte, waren die Ludi seculares; daher der Herold, der durch

gantz Italien zog, solche zu verkündigen, diese Formul gebrauchte, in dem er dazu einlud: Venirent ad ludos, qui nec spectati, nec spectandi iterum forent.

Unter denen Kaysern entstund eine neue Gattung von Spielen, das waren die Decennales, Vicennales, und Tricennales, welche zu erst von dem Kayser Augusto angestellt worden, hernach von seinen Nachfolgern, welche begehrten die höchste Herrschafft fortzuführen, aber ohne sich verhaßt zu machen, und daher, wann sie zehen, zwantzig, dreyßig Jahr geherrschet hatten, so stellten sie sich an, als wann sie solche dem Rath abtretten wollten. Bald aber nahmen sie selbige wieder an, als wann sie ihnen vom Rath wäre aufs neue aufgetragen worden, und diese Erneuerung der Oberherrschafft feyerten sie mit solennen Spielen.

Der Leser wird sich nicht wundern, daß, da ich in denen Spielen weitläuffig gewesen, ich nun so kurtz gehe in denen Ferien und Festen, und kaum deren Namen berühre: allein ich habe das Hertz nicht, daß ich hier der Feder den Lauff lasse, sondern sage nur, daß das Andencken an diese Huren-Winckel der Christlichen Bescheidenheit ein Greuel sind, wie sie von denen Heyden selbst verabscheuet worden; dergestalt, daß Varro, da er von denen Saturnalibus und Bacchanalibus redet, und deren Leichtfertigkeit beschreibet, endlich den Schluß macht: Ea nisi ab amentibus fieri non potuisse; Und

Titus

Titus Livius, nachdem er erzehlt hat, wie diese Greuel in Italien eingeführet worden, sagt, daß der Rath, als er von denen schändlichen Sachen, so dabey vorgiengen, Nachricht bekommen, solche durch ein öffentliches Decret aus Italien verbannet hat. Liv. l. 39.

Man kan sich kaum einbilden, wie es zugangen / daß die Römer, die so kluge und gescheide Leute waren, auf die Gedancken gerathen, die Majestät der Personen, welche sie viel höher als Menschen zu seyn glaubten, mit einem so schändlichen Dienst, und mit Verunehrung der Tugend zu verehren. Gewiß, diß erwecket Verwunderung und Erstaunen. Der König Numa, welcher diese Sachen zu erst eingeführet, maßte sich nicht die Ehre der Erfindung an, sondern eignete solche der Nymphe Egeria zu, als wann sie von ihr herkommen und angegeben worden. Und es ist wahr, daß die bösen Geister auf der Fläche des Wassers (so von den alten Griechen Nympha, von denen Lateinern Lympha genennet worden) dem Numa erschienen, und ihm da ein Blendwerck u. die Gestalt der Bilder vorgemacht, welche sollten auf die Altäre gesetzt werden, wie auch die Gebräuche und Lehren einem gewiesen, so bey denen Opffern, Spielen und Festen sollten gebraucht werden, lauter Sachen, welche dessen würdig waren, von dem sie herstammeten. Numa legte solche dem Volck vor, sie zu practiciren, doch ohne diese gottlosen Geheimnüsse, und die thörichten Ursachen von dergleichen Beobachtungen zu eröffnen, welche ihm

von dem Teufel in diesen hydromantischen Zusammenkünfften an Hand gegeben worden; und dieses darum, damit man nicht erfahren sollte, was für welche es wären. Daher Numa solche in ein Buch aufgeschrieben, und es bey sich behalten, damit er sich deren wieder erinnern könte. Als er aber an das Ende seines Lebens gekommen, und eines theils es verbergen wollte, andern theils es nicht zu zerreissen, oder zu verbrennen, sich getrauete, damit er die bösen Geister nicht gegen sich aufbrächte, so nahm ers mit sich ins Grab. Nach langer Zeit wurde ohngefehr, als einer mit dem Pflug die Erde umackerte, sein Grab entdecket, und diß Buch kam herfür, welches der Ackersmann, als ein heiliges Pfand, zum Prætore getragen, der Prætor aber hats dem Rath überbracht; auf dessen Befehl der Inhalt abgelesen, es aber auch zugleich verbrannt worden, weil solche Sachen, wann sie unter dem gemeinen Volck auskommen sollten, die Hochachtung und Ehrerbietung vor den Göttern gar sehr verringern könten.

Aurel. Vict. in Numa S. August. l. VII. c. 34. & 35. de civit. Dei.

So wurde dieser unglückliche König vom Satan betrogen, und aus dessen Anbeter wurde er sein Nachfolger, und betrog das Volck gleicher Massen, welches nicht zweiffelte, daß diese Ceremonien denen Göttern gefällig wären, weil sie von ihnen an Hand gegeben und anbefohlen worden, daher es solche begierig annahm: und obgleich zuweilen die Gescheidesten, nach dem Licht der Vernunfft, daran zweiffelten,

ten, so schüttelten sie doch bald wieder diesen Zweiffel ab, damit sie nicht diese ihnen so anständige Blindheit verliehren möchten, welche ihnen alle Scham, das ist, den Zaum Böses zu thun, benahm.

Es pflegten auch die Römer ihre Götter damit zu verehren, daß sie ihnen viele Statuen aufrichteten, so ein Dienst war, der etwann nicht so strafbar, als obangeführte: doch thaten sie dem Jano, der der unschuldigste unter ihren Göttern war (dann von dem allein ließt man nichts unanständiges) eine schlechte Ehre an, indem sie ihn, als ein Monstrum mit zwey, jezuweilen mit vier Gesichtern vorstellten, oder vielleicht wollten sie ihn damit desto mehr ehren: dann da die andern Götter, wegen ihrer grausamen Schändlichkeiten und Unfläthereyen sich so erwiesen, als wann sie nullam frontem hätten: so war bey dem Jano das Gegentheil: Quanto illis innocentior, tanto debuit apparere frontosior. Oder indem sie denselben mit zwey Gesichtern in seinen eigenen Tempel setzten, so wollten sie etwann damit denen Fürsten und Feld-Herren zu verstehen geben, daß wann man sich wegen eines Krieges berathschlagete, indem man diesen Tempel eröffnete, man nicht weniger auf das Zukünfftige, als auf das Vergangene schauen, und in dem Krieg auch an den Frieden gedencken sollte.

S. Aug. de civ. Dei l. VII. c. 4.

Von denen zum Gottesdienst der Römer verordneten Personen.

III. Es ist noch übrig zu völliger Abhandlung dieser Materie auch etwas von denen Personen zu sagen, so bey dem Gottesdienst der Römer bedient waren. Wir wollen von denen Pontificibus anfangen: dieser waren nun viere, welche Majores hiessen, und aus dem Orden derer Patriciorum waren, und vier Minores aus dem Volck, so alle mit denen übrigen Priestern unter dem Pontifice maximo stunden, der in Sachen, so die Religion angiengen, die einige und höchste Gewalt hatte. Diese oberste Würde war in sehr grossem Ansehen, und es gelangte keiner dazu, der nicht schon ein Magistratus curulis gewesen. Auch die gekrönten Häupter der Kayser haben in folgender Zeit darnach gestrebet. Unter andern suchte Vespasianus diese Würde nicht aus Hochmuth, sondern dadurch desto mehr zur Gütigkeit verbunden zu seyn, wie er dann auch, als er dieselbe erlanget/ seine Hände nicht mehr mit Menschen-Blut besudelt. Einige glauben, Pontifex komme her von posse und facere; aber Varro meynt, es komme her von Ponte und facere, weil das Collegium der Pontificum, worinnen Religions-Sachen abgehandelt wurden, Pontem sublicium machen, und offt ausbessern ließ.

Sie hatten noch einen andern Bedienten, der war Rex sacrorum, welcher nach Verja-

gung derer Tarquiniorum verordnet worden, damit er gewisse Opffer verrichten möchte, so anfänglich allein von denen Königen verrichtet worden. Aber damit es nicht das Ansehen hätte, als wann sie den König nur verändert, nicht verjagt, so muste er unter dem Pontifice maximo stehen, und von ihm eingeweyhet werden.

Nach denen Pontificibus kamen die Ministri inferiores, oder die schlechten Priester von allerhand Gattung. Erstlich die Luperci, welches die ältisten Priester des Gottes Pan waren, von welchen im Monat Februario die Lupercalia gefeyret wurden, welche der König Evander angeordnet, als er aus Arcadien in Italien kam; darnach hat sie Romulus nach Rom gebracht, wo sie von ihm gefeyert worden zum Andencken der Wölffin, so ihn gesäugt, und dahero opfferte man auf denenselben einen Hund, weil solches ein denen Wölffen angenehmes Opffer ist. Die Potitii und Pinarii waren Priester des Herculis, und wurden zu Ehren dieses Helden vom Evandro angeordnet, als derselbe den Cacum überwunden. Eine Zeitlang haben diese zwey von den fürnehmsten Familien im Latio die Opffer dieses Gottes alle Tage mit einander verwaltet, Morgens und Abends: bis daß die Pinarii, als sie an einem Abend zu spät zum Opffer kamen, da die Potitii schon das innere davon verzehret, zur Straffe solcher Nachläßigkeit, die Ehre des Priesterthums denen Potitiis überlassen musten, sie aber wur-

den Bedienten, und musten denen Priestern bey Tisch aufwarten.

Sie hatten auch die Gallos, welches weibische Priester der Cybele waren; die Fratres arvales; die Duumviros, denen allein vergönnt war, die Sibyllinischen Bücher zu lesen; die Epulones, so die Aufsicht über die Mahlzeiten hatten, welche denen Göttern zu Ehren gehalten wurden.

Aber unter allen Priestern waren die Flamines die Angesehensten, welche so genennet wurden von dem Flammeo, das ist der Mütze oder dem Kegel-förmigen Hütlein, so sie auf dem Haupt trugen.

Numa hat vor jedwedern Gott einen eigenen verordnet. Doch war unter denenselben des Jovis seiner der vornehmste, welcher Flamen dialis hieß, und zum Unterschied derer andern ein weiß Käpplein trug, er allein durffte auch sich eines Sellæ curulis bedienen.

Noch über die Flamines hatten sie zwölff Salios, welche die eigenen Priester des Martis waren, die Numa angeordnet, und Tullus verdoppelt hat. Diese trugen alle gemahlte Röcke, und ein kupffern Blech auf der Brust, in der Hand aber die Ancilia (welches geheiligte Schilde waren, wovon das eine zu Beschützung der Stadt Rom soll vom Himmel gekommen seyn) und so giengen sie singend und tragend durch die Stadt, von welchem Tantzen, wie Varro sagt, sie Salii genennet worden.

Von den Priestern deß Martis wollen wir der Bellonæ ihre nicht absondern, welche Bellonarii genennt worden: Ihr Dienst war hart: Dann sie waren zugleich das Opffer und die Priester ihrer Göttin, der sie mit ihrem eigenen Blut opfferten, indem sie sich mit dem Degen in Armen und Schultern haueten.

Viel besser hatten es die Feciales, welche die Aufsicht hatten, über die Verträge, Versprechungen und Bindnisse, so von auswärtigen Völckern mit Rom gemacht worden. Im Fall, daß gegen dieselben gehandelt worden, gieng eine von ihnen mit solennem Gepräng dahin, sich gegen die Ubertretter zu beschwehren; und wann diese nicht die gehörige Satisfaction gaben, so brachte es der Fecialis oder Herold bey dem Rath an, daß man ihnen den Krieg ankündigte, und hernach war er der erste, der solchen anfieng, indem er mit eigner Hand einen Spieß in die feindliche Gräntzen warff. Wann es von den Waffen wieder zum Frieden kam, so musten die Feciales die Articul desselben befestigen durch Gebeter und Schlachtung einer Sau, von welcher Herstellung der Freundschafft es hieß fœdus ferire. Der Oberste unter denen Fecialibus war der Pater Patratus, der nach Plutarchi Meynung, so genennet worden, weil er noch einen Vatter im Leben, und Kinder haben muste. Ein solcher hatte vor den Krieg und vor den Frieden zu sorgen, anzuzeigen, daß man bey Berathschlagung dergleichen Sache auf das Vergangene, und auch

Plutarcho in Numa.

auf das Zukünfftige sein Auge richten muste, als einer qui & filium habet, de quo consultet, & Patrem, cum quo deliberet.

Von denen *Auguribus*, oder Wahrsagern.

IV. Unter allen Bedienten der Götter stunden die Augures im grösten Ansehen. Bey ihnen stunde es jedermann zu sagen, *ob er* Glück oder Unglück haben würde. Es ist unglaublich, wie sehr sich die Römer nach ihnen richteten. Sie getrauten sich nichts zu unternehmen öffentlich oder ins besondere, im Frieden oder im Krieg, nicht weniger den Rath oder Comitia zu halten, ohne der Augurum Gutheissen. Dann weil sie wusten, wie es auch in der That so ist, daß der Fortgang aller Dinge von dem göttlichen Willen dependire, so fragten sie, solchen zu erforschen, die Augures, welche sie vor Secretarios und wahrhaffte Dollmetscher des Himmels hielten. An die hielten sie sich mit eben so grosser Leichtglaubigkeit als Fürwitz. Und die listigen Augures, welche sich wohl dabey befanden, unterliessen nicht alle die Mährlein, so ihnen einfielen, in ein gut Erdreich zu pflantzen, wie die Zigeuner und Stern-Seher heut zu Tag bey uns zu thun pflegen.

Wann sie nun wollten den göttlichen Willen erkundigen, ob man zum Exempel sollte Comitia halten, eine Schlacht liefern, oder dergleichen,

so stieg der Augur auf einen hohen Hügel, in priesterlichem Habit. Hierauf zeichnete er mit dem Lituo in der Hand, welches ein kleiner Stab war ohne Knoten, der am Ende krum zugieng, wie die Hirten-Stäbe unsrer Prälaten, den Tempel ab, nehmlich die vier Gegenden der Welt, indem er sich mit dem Gesicht gegen Morgen kehrte, so, daß ihm Mitternacht auf der lincke, und Mittag auf die rechte Hand kam. Wann dieses geschehen, machte er den Anfang die Auguria zu beobachten, welche gewöhnlicher Weise aus einem von diesen fünfferley Dingen genommen wurden.

Erstlich vom Himmel, da observirten sie die Wetter-Leichten, Blitze und Donner, ob sie gerade oder Circul-rund waren, gleich, oder ungleich an der Zahl; ob sie zur rechten oder lincken Hand giengen; daher das bekannte Intonuit lævum gebraucht worden.

Zum andern von denen Vögeln: Bey einigen derselben, als da sind der Rabe, die Krähe und die Nacht-Eule, so Oscines genennt worden, gab man Acht auf ihr Geschrey, ob es klar und hell, oder etwann rauch und grob gewesen; bey andern als Adlern, Geyern und Sperbern gab man acht auf die Anzahl, ob solche gleich oder ungleich gewesen; auf den Flug, ob derselbe zur Lincken oder zur Rechten gegangen, mit ausgebreiteten, oder schlagenden Flügeln.

Drittens kamen die jungen Hünlein, welche hierzu von denen Auguribus in Keffigen ernäh-

nähret wurden, und wann man von ihnen wollte die Auguria nehmen, so gab man ihnen zu essen, und observirte, ob sie hurtig assen, oder mit Unlust, ob sie die Speise wieder auflasen, so ihnen unter dem Essen aus dem Maul gefallen, und was dergleichen Kleinigkeiten mehr waren.

Zum vierdten zog man auch die vierfüßigen Thiere zu Rath. Wann man auf dem Weg einen Wolff, einen Fuchs, einen *Hasen*, ein Wieselein und dergleichen Thier angetroffen, so ihnen von übler Bedeutung zu seyn schien, indem es von der lincken Seite herkommen, oder flohe, und aus den Augen kam, so befahl der Augur den Weg nicht fortzusetzen, sondern zurück zu gehen, um dem Unglück, so diese Thier ankündigten, auszuweichen.

Die fünffte und letzte Quelle von denen Auguriis waren fremde und ungewöhnliche Begebenheiten, das Heulen der Hunde, unbekannte Stimmen zu nächtlicher Zeit / Mißgeburten von Thieren, Stein-oder Aschen-Regen, und dergleichen Monstra, Ostenta und Prodigia; um deren Willen muste man die Sibyllischen Bücher zu Rath ziehen, auch Lectisternia, Proceßionen und Opffer anstellen, das Ungewitter und Unglück, womit solche Zeichen bedrohten, abzuwenden. Und dem bekam es übel, der solche Auguria verachtete. Dieses erfuhr zu seinem grossen Schaden der Burgermeister Publius Claudius im ersten Carthaginensischen Krieg: Dann als ihm von dem Augure gesagt wurde,

es

es wäre nicht gut an diesem Tage aus dem Hafen mit der Armada auszulauffen, weil die Hünlein das Futter nicht fressen wollen, so ihnen vorgeworffen worden, daraus die Auguria zu nehmen: So wurde er darüber unwillig und sagte, wann sie nicht fressen wollen, so mögen sie sauffen, und ließ sie ins Meer schmeissen. Als aber hernach die Escadre der Galeen, so sein Collega commandirt, denen Winden und Ungewitter zu Theil wurde, so wurde Claudius von denen Auguribus angeklagt, daß er an dem Verlust schuld wäre, weil er die Auguria verachtet. Daher er condemnirt wurde, den Kopff zu verliehren. Valer. Max. l. 1. c. 4.

Es war gut vor Rom, daß die Anzahl dieser Furchtmacher nicht noch grösser war; dann ihr Collegium bestand nur aus neun Personen; vier davon waren aus dem Adel, und fünffe aus dem Volck, nebst anderen, aus welchen man weniger machte, und die unter diesem Collegio stunden; wiewohl diese wenige schon genug waren, ein sonst so kluges und großmüthiges Volck in aberglaubische Furcht zu setzen: Insonderheit wann zu ihrer List noch das Interesse dazu kam. Fabius Maximus konte davon Zeugniß geben: Dann als er zum Dictator erwählet worden, und die Augures lieber einen andern, der ihnen anständiger, dazu erhoben wissen wollten, fiengen sie, als sie ohngefähr gewahr wurden, daß eine Maus ein klein Getöß machte, an zu schreyen, die

Wahl

Wahl wäre nicht rechtmäßig; man müste zu einer andern schreiten.

Doch haben die gescheidesten Leute diese Narrheiten wohl erkennt. Daher Cato, der grosse Weise, sich höchlich verwunderte, wie zwey Augures einander ohne Lachen ansehen konten, weil sie wohl wüsten, daß die Götter durch den Mund ihrer Hünlein und Vögel nichts sagten, als was dem Auguri ohngefähr *in seinen* schelmischen Kopff gekommen.

Marcus Tullius konte daher nicht leiden, daß die Unternehmungen der Menschen ihre Bewegung von dem Schreyen eines Rabens, oder dem Flug einer Nacht-Eule nehmen sollten. Als ihm gesagt wurde, daß sich sieben Adler in dem Feld deß Pompeji eingefunden, und daß also derselbe deß Siegs gewiß wäre, so sprach er; das wollte ich glauben, wann wir gegen Azeln zu fechten hätten.

Ja Marcus Varro, der sonst sehr *par*teyisch ist in allem, was Rom angehet, *wann er* auf die Augures kommt, giebt gar deutlich zu erkennen, was vor einen Concept er von denenselben habe, wann er sagt: Die Götter müsten viel zu thun haben, wann sie allemal erst ihre Geheimnisse denen Raben und Nacht-Eulen wollten in den Mund legen, damit dieselbe solche uns hernach offenbahrten.

Aber die Augures offenbahrten offt selbsten am allerbesten die Thorheit ihres Gehirns. Ich will nur eines anführen, so statt hundert an-

anderer seyn kan. Ein braver junger Mensch sahe zwey Tage zuvor, ehe er in die Ludos Circenses gieng, allda mit zu rennen, im Traum einen Adler, welcher einige Vögel verjagte; er fragte einen von diesen Wahrsagern darüber, der gab ihm zur Antwort, er sollte mit gutem Muth dahin gehen, dann der Adler, weil er der schnellste im Fliegen unter den Vögeln wäre, bedeute ihm, daß er im Wett-Rennen den Sieg werde davon tragen. Der junge Mensch war nicht recht mit der Antwort zufrieden, und gieng zu einem andern Augure von dem er zur Antwort bekam, er würde den Kürtzern ziehen, weil der Adler, sagte er, allemal dahinten bleibt, wann er die Vögel verjagt.

Von denen *Haruspicibus*.

V. Gleiche Brüder von denen Auguribus waren die Haruspices, welches auch Wahrsager und Betrüger waren, wie die ersten, ausser daß die Haruspices die zukünfftigen Begebenheiten nicht von dem Himmel, oder von den Vögeln, wie die Augures, sondern in dem inwendigen der Opffer suchten. Ehe sie das Opffer-Vieh schlachteten, gaben sie acht, ob solches willig, oder mit Widersetzlichkeit zum Altar gieng. Wann es getödtet und eröffnet war, so betrachteten sie erstlich die Eingeweyde, insonderheit die Leber, und das Hertz, ob solches gantz gesund, roth und safftig war. Wann an einem Opffer das Hertz,

Hertz, oder die Leber mangelte, so muthmaßten sie daraus ein bevorstehendes grosses Unglück. Also sagt man, daß an dem Tage, da Cæsar von denen Zusammen-Verschwohrnen ermordet worden, er zwey Ochsen geopffert, welche alle beyde ohne Hertz befunden worden. Also fehlte auch an dem Opffer-Vieh des Kayser Pertinacis die Leber und das Hertz kurtz vorher, ehe er getödtet worden. Hingegen waren gedoppelte Eingeweyde ein Anzeige eines glücklichen Fortgangs. Dieses bestättigt man mit dem Exempel des Augusti; Dann an dem Tag, da er den Sieg erhielt über Antonium und Cleopatram, fand man in dem geschlachteten Opffer-Vieh zwey Lebern: Und gleiches geschahe ihm an dem Tag, da er von dem Reich Besitz nahm.

Man gab auch Achtung auf die Flamme deß Opffers; ob die Eingeweyde, so darein geworffen wurden, und brennen sollten, bald Feuer faßten; ob das Feuer gerad in die Höh stieg, oder sich zur Seiten ausbreitete, und andere dergleichen Thorheiten; Daß also Varro mit Recht sagen konte, die Götter müsten müßig, ja thöricht seyn, wann sie ihre Geheimnisse in den Unflath der Lebern, und in das Eingeweyde der Ochsen und Schöpse verbergen wollten, damit es diese Narren heraus ziehen, und hernach denen Menschen offenbahren könten. Demnach wird GOtt, wie Cicero vernünfftig dafür hält, mehr durch ein reines Gemüth, durch Frömmigkeit, und andächtiges Gebet, als

durch

durch solchen thörichten Aberglauben verehret.

Als die Mathematici gewahr wurden, daß die Kunst zu weissagen, sich in Rom so ausbreitete, so wollten sie ihre Waaren, Figuren, ihr Nativität-Stellen und dergleichen auch allda zu Marckt bringen. Aber sie konten sich da nicht einnisteln, entweder aus Jalousie und List der Augurum, die nicht gern ihren Platz verliehren wollten, oder aus Klugheit der Römer, dann sie wurden von Tiberio fortgejagt, wie Suetonius erzehlet. Und ob sie gleich Pardon bekamen, weil sie versprachen ihre Kunst fahren zu lassen, so wurden sie doch nachmahls vom Vitellio gantz ausgerottet, weil sie, wie Tacitus schreibt, Leute waren, denen nicht zu glauben, und die vom Lügen Profeßion machten.

Noch ausser den Priestern hatten die Römer auch noch Priesterinnen, von welchen wir noch was weniges zu sagen haben,

Von den Vestalischen Jungfrauen.

VI. Unter denen Römischen Gottheiten war die Göttin Vesta sehr berühmt, welche aus der Asche von Troja von dem Ænea in Italien gebracht, und in die Stadt Lavinium, so er erbauet, gesetzt, nachmals von seinem Sohn Ascanio nach Alba Longa, und von dem Numa Pompilio hernach nach Rom gebracht worden, allwo man ihr einen besondern Tempel und

Opffer verordnete. Und weil sie unter dem Namen der Vesta das Feuer erkannten und anbeteten, welches das mächtigste unter denen Elementen ist, aber nichts selbst erzeuget; so sagten sie, Vesta wäre eine Göttin, und Jungfrau, und zu ihrem Gottesdienst wurden keine andere Personen vom Numa bestellt, als einige Jungfrauen, welche nach der Vesta Vestales genennt wurden.

Damit sie völlig so beschaffen waren, wie es seyn sollte, so wurden von dem Summo Pontifice solche dazu erwählt, die erst zehen Jahr alt, von angesehenen Eltern, und von vollkommenen Gliedmassen waren. Sie musten dreyßig Jahr im Tempel bleiben; in denen ersten zehen Jahren lernten sie die Ceremonien, die Göttin zu verehren; die andern zehen Jahr verrichteten sie würcklich den Gottesdienst, und die letzten zehen Jahr waren sie verbunden, in demselben die jungen Personen, so in ihren Orden tratten, zu unterrichten. Diese dreyßig Jahr durch waren sie schuldig ihre Jungfrauschafft zu behalten; nach deren Verfliessung konten sie sich verheyrathen, wann sie wollten.

Das fürnehmste Amt dieser Jungfrauen bestund darinn, daß sie wechsels-weise Tag und Nacht das heilige Feuer bewahrten, welches daher das Ewige genennt wurde; Und der armen Tröpffin gieng es übel unter deren Aufsicht es durch etwann einen Zufall verlöschte. Dann gleich als wann dieses Feuer die Seele deß Reichs wäre, so befürchteten sie, daß wann

es verlöschte, dessen Leben auch verlöschte; daher wurde die, so es ausgehen lassen, gantz erbärmlich von dem Summo Sacerdote gepeitscht. Noch über das heilige Feuer, hatten sie auch noch ein ander köstliches Pfand ihres Reichs, und das war das Palladium, eine kleine Statua der Palladis, so auch von Troja gekommen. Diese wurde an den geheimsten und innersten Oertern verwahrt, und es bekam sie niemand zu sehen, als die Jungfrauen, so sie zu gewisser Zeit mit Opffern verehreten.

Ohne Zweiffel war die Lebens-Art dieser Jungfrauen mühseelig, weil sie condemnirt waren allemahl die dritte Nacht zu wachen. Aber die Ehre, so sie hatten, war auch so groß, als die Beschwehrlichkeit. Wann eine von ihnen durch die Stadt gieng, so gieng allezeit ein Lictor vor ihr her zur Sicherheit, und zum Wohlstand. Wann sie Burgermeistern oder Prætoribus begegnete, giengen ihr dieselbe aus dem Wege. Und wann ihr ohngefähr ein Verbrecher entgegen kam, den man zum Galgen führte, konte sie denselben frey machen. Sie giengen wie Priester gekleidet, aber wohlriechende Sachen, Blumen und was Uppigkeit und Weichlichkeit anzeugte, war ihnen verboten. Kurtz, sie wurden öffentlich und ins besondere verehrt, und man hielt es vor ein Sacrilegium, ihnen etwas abzuschlagen. Aber so viel ihre Fürbitte vermochte, die sie vor einen Verbrecher thaten, so wenig konte eine solche ihnen

etwas helffen, wann sie überführt wurden, daß sie ihre Jungfrauschafft verletzt. Der oberste Priester nahm die Schuldige, zog ihr die Priesterlichen Kleider aus, und sie wurde mit Leichen-Gepräng in einer verschlossenen Sänfte auf den Marckt gebracht, und hernach von ihren Eltern und Befreunden begleitet, auf den Campum Sceleratum geführet; allwo man eine Grube machte, und diese Unglückseelige lebendig darein vergrub, daß ihr also die Ehre verbrennt zu werden, wie andern Todten, nicht wiederfuhr, iniquum quippe erat, wie Plutarchus sagt eam igne funerare, quæ ignem parum caste coluisset.

E N D E.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Forest, Anton

Kurtzer Begriff der Römischen Alterthuemer Vornemlich in sich haltend die Merckwürdigkeiten der Stadt Rom, des Politischen Regiments, der Kriegs-Verfassung und der Religion der alten Römer

Frankfurt 1737

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Alt 219
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11232946-4
VD18 11487968-004